Die Entwicklung der Landwirtschaft im Kreise Sangerhausen und ihr Stand in den Jahren 1907 und 1925

unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsgrößen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Kurt Keßler
aus Bornstedt

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig
1928

Referent: Professor Dr. v. Dietze

Meinem Vater

Inhalt

Seite

Einleitung.

Kapitel 1. Politische und wirtschaftliche Lage des Kreises 1

Kapitel 2. Entwicklung der Oberflächengestalt 2

I. Hauptteil.

Die Geschichte der Landwirtschaft.

Kapitel 1. Zeit der genossenschaftlichen Markverfassung.
a) Epoche des Nomadentums 4
b) Markverfassung 6
c) Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse 8

Kapitel 2. Zeit der gebundenen Landwirtschaft.
a) Besitzverhältnisse 11
b) Das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis 13
c) Abgaben und Dienste 15
d) Die landwirtschaftliche Betriebsweise 18

Kapitel 3. Reform und Befreiung der Landwirtschaft.
a) Umänderung der agrarrechtlichen Verhältnisse 25
b) Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes 28

Kapitel 4. Zusammenfassender Überblick.
a) Entwicklung der Besitz- und Betriebsverhältnisse 31
b) Entwicklung und Fortschritt der Landwirtschaft 34

II. Hauptteil.

Die Landwirtschaft im Jahre 1907 und ihre Entwicklung seit 1882.

Kapitel 1. Grundlagen der Wirtschaftsverhältnisse.
a) Zusammensetzung des Bodens 37
b) Hydrographische Verhältnisse 39
c) Klimatische Verhältnisse 40
d) Bevölkerung 41

Kapitel 2. Betriebs- und Bodenverteilung.
a) Zahl und Fläche der Betriebe 43
b) Bodennutzung 47

Kapitel 3. Inventar der landwirtschaftlichen Betriebe.
a) Gebäude und Wohnungsverhältnisse 50
b) Viehhaltung 52
c) Maschinenbenutzung 58

Seite

Kapitel 4. Personal der landwirtschaftlichen Betriebe.
a) Zahl der Arbeitskräfte überhaupt 61
b) Betriebsleiter 62
c) Familienangehörige 63
d) Fremde Arbeitskräfte 64
Kapitel 5. Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe.
a) Inhaber nach Hauptberuf 66
b) Arbeiterbetriebe 68

III. Hauptteil.

Veränderungen in der Betriebszählung von 1925 gegenüber den früheren Betriebszählungen.

Kapitel 1. Betriebs- und Bodenverteilung.
a) Zahl und Fläche der Betriebe 70
b) Besitzverhältnisse 71
c) Bodennutzung 72
Kapitel 2. Inventar der landwirtschaftlichen Betriebe.
a) Viehhaltung 74
b) Maschinenbenutzung 75
Kapitel 3. Personal und Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe.
a) Personal 75
b) Inhaber 77
Schluß. Die landwirtschaftlichen Organisationen und der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse 79
Anhang: Tabellen 81

Literatur

Aereboe, Fr., Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1920.
v. Below, Georg, Vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1924.
— Territorium und Stadt. 1902.
Bennert, Der Kampf um den Kleebau. Diss. Jena 1924.
Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften im Regierungsbezirk Merseburg. Arbeiten der D.L.G. Heft 207. Berlin 1902.
Bielefeld, K., Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen. Diss. Berlin 1910.
Bilder aus der Goldenen Aue. Sangerhausen. Jahrg. 1900 Heft 1.
Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. Tübingen 1920/21.
Statistische Darstellung des Kreises Sangerhausen (ausgearbeitet infolge Verfügung des Kgl. Preuß. Min. d. Innern v. 27. Juni 1862). Sangerhäusen 1865.
Dietrich, K., Die Entwicklung des Kartoffelbaus in Sachsen. Merseburg 1919.
Engelhardt, Arterner Heimatbuch. Artern 1913.
Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen während der letzten 25 Jahre. Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen Heft 31, Halle 1914.
v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart u. Berlin 1902/03.
Götze-Höfer-Zschiesche, Die Altertümer Thüringens. Würzburg 1909.
Grimm, Jakob, Rechtsaltertümer. Bd. XVI.
Handbuch zum landwirtschaftl. Kalender Sachsen-Anhalt. Halle 1925.
Hanssen, Georg, Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig 1880/84.
Heimatsklänge. Beilage zur Sangerhäuser Kyffhäuserzeitung 1918.
Herbst, Festschrift zum 50jährigen Jubelfest des landwirtschaftl. Vereins Wiehe. 1914.
v. Justi, Joh. Heinr. Gottlob, Ökonomische Schriften. 1760.
Kraaz, Albert, Bauerngut und Frondienste in Anhalt vom 16. bis 19. Jahrhundert. (Sammlung nationalökon. und statist. Abhandlungen des Staatsw. Seminars zu Halle a. d. S. von Dr. Joh. Conrad.) Jena 1898.
Krafft, Guido, Die Betriebslehre. (Lehrbuch der Landwirtschaft Bd. 4.) 11. Aufl. Berlin 1919.
Kranoldt, Heilsordnung. Stolberg 1776.
Landau, Die thüringische Feldordnung. 1864.
Lehmann, Geschichte von Kelbra. 1900.
Leuckfeld, Antiquitates Bursfeldensis. 1720.

v. Maurer, G. L., Einleitung zur Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. München 1854.
— Geschichte der Markenverfassung (1865) und Geschichte der Dorfverfassung. Erlangen 1864/65.
Meitzen, Aug., Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Bd. I. Berlin 1895.
Mendelson, Die Landflucht in der Provinz Sachsen im Lichte der Grundbesitzverteilung. Arbeiten der Landw.-Kammer f. d. Prov. Sachsen Heft 29, Halle 1913.
Meyer, K. u. Rackwitz, Der Helmegau. Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. S. 1888/89.
Miaskowski, A., Das Problem der Grundbesitzverteilung in geschichtlicher Entwicklung. Leipzig 1890.
Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins zu Halle. 1828.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaften für Sangerhausen und Umgebung. Jahrg. XIII.
Mook, P. G., Die Zuckerindustrie in der Provinz Sachsen und ihre ersten Anfänge in Deutschland. Leipzig 1920.
Pommer, Emil, Zur Geschichte der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Merseburg. Diss. Halle 1903.
v. Römer, Staatsrecht in Sachsen. 1738.
Schiele, G. W., Geschichte der Landwirtschaft. (Naumburger Briefe Jahrg. 1925 Heft 5.) Leipzig 1925.
Schlüter, Otto, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903.
Schmidt, Fr., Geschichte der Stadt Sangerhausen. Sangerhausen 1906.
Schottelius, Von unterschiedlichen Rechten in Deutschland. 1671.
Schulze, Ed. Otto, Die Kolonisierung und Germanisierung zwischen Saale und Elbe. Preisschriften Jablonowski; Leipzig, Heft 33.
Sebicht, Rich., Die Cistercienser und die niederländischen Colonisten in der Goldenen Aue im 12. Jahrhundert. Diss. Halle 1887.
Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen. Bd. 8. Berlin 1905.
— Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Verhandlungen des Kgl. Landes-Ökonomie-Kollegiums, Berlin 1909.
Statistik des Deutschen Reichs. N. F. Bd. 5, N. F. Bd. 112 und Bd. 212, 2. Berlin 1885, 1898, 1912.
Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. Berlin 1910.
Preußische Statistik Heft 76 u. 142. Berlin 1884 u. 1889/1902.
Steinbrück, K., Betriebslehre. (Handbuch der gesamten Landwirtschaft Bd. 1.) Leipzig 1921.
Töpfer, Hermann, Zur Geschichte des Weinbaus und Weinverbrauches. Sondershausen 1909.
Ule, W., Heimatkunde des Saalekreises, einschl. Stadtkreis Halle und Mansfelder Seekreis. Halle 1909.
Unterhaltungsblatt der Sangerhauser Zeitung. 1875.
Weiske, J., Die Quellen des gemeinen sächsischen Rechts. Leipzig 1846.
Landwirtschaftliche Wochenschrift der Landwirtschaftskammer für Prov. Sachsen und Anhalt. 27. Jahrg.
Harz-Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode.
Zeitschrift Aratora. Bd. 7. u. 8. Artern 1921.
Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts. Berlin 1912.

Die Tabellen sind zusammengestellt und berechnet unter Heranziehung folgender Hifsmittel:

Statistik des Deutschen Reichs. N.F. Bd. 5, N.F. Bd. 112 und Bd. 212,2.
Preußische Statistik. Heft 76 u. 142.
Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. 1910.
Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts.
Handbuch zum landwirtschaftlichen Kalender Sachsen-Anhalt. Halle 1925.
Landwirtschaftliche Wochenschrift der Landw.-Kammer für Prov. Sachsen u. Anhalt. 4. Jahrg. Heft 27.
Handschriftliche Auszüge des Statistischen Landesamts.
Wirtschaft und Statistik. 7. Jahrg., 1927, Nr. 9, 17, 18, 19.

Einleitung.

Kapitel 1.

Politische und wirtschaftliche Lage des Kreises.

Der Kreis Sangerhausen liegt im westlichen Teil des Regierungsbezirkes Merseburg, gehört also zur preußischen Provinz Sachsen. Geographisch gehört das Gebiet dem Lande Thüringen an und wird eingefaßt im Norden vom Harz, im Westen vom Eichsfeld, im Süden von der Windleite, dem Kyffhäusergebirge und der Hohen-Schrecke und geht im Osten zur sog. Querfurter Platte über.

In orohydrographischer Beziehung entspricht der Kreis annähernd dem Gebiete der Helme und eines kurzen Teils der Unstrut und wird im Norden von Ausläufern des Südharzes mit ihren Gebirgsbächen gebildet.

Politisch wird der Kreis umgeben im Norden vom Freistaat Anhalt, daran anschließend nach Osten und Süden von den zur Provinz Sachsen gehörigen Kreisen: Mansfelder Gebirgskreis, Mansfelder Seekreis, Kreis Querfurt und Kreis Eckartsberga; dazwischen schiebt sich im Südosten ein Teil des Freistaates Großthüringen (des ehemaligen Großherzogtums Sachsen-Weimar), die Exklave Allstedt. Im Süden grenzt ebenfalls der Freistaat Großthüringen (das frühere Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt), im Westen der zur Provinz Sachsen gehörige Kreis Grafschaft Hohenstein und im Nordwesten der zur Provinz Hannover gehörige Kreis Ilefeld an.

Bei der Abgrenzung des Kreises wurde auf die wirtschaftlichen Verhältnisse nur wenig Rücksicht genommen, die Einteilung fand vornehmlich nach verwaltungspolitischen Gesichtspunkten statt. So kommt es, daß der Kreis kein abgeschlossenes, einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellt. Das Zentrum des Kreises gehört wirtschaftlich zu Sangerhausen, der Westen zu Nordhausen und der Osten zu Eisleben. Der Süden mit den Orten Gehofen, Schönfeld, Ritteburg, Nikolausrieth und Katharinenrieth reicht als spitzer Zipfel in den Kreis Eckartsberga und nach Großthüringen hinein und liegt in sehr ungünstiger Verkehrslage zur Kreisstadt, so daß z. B. Nikolausrieth nur über Groß-

thüringen bei einem Umweg von ca. 6 km dorthin gelangen kann. Weiterhin lag auch der Nordteil des Kreises sehr ungünstig, bis im Jahre 1923 durch die Weiterführung der Bahn Berga-Kelbra-Rottleberode nach Stolberg die Verkehrsverhältnisse und damit die wirtschaftliche Lage wesentlich verbessert wurde.

Kapitel 2.

Entwicklung der Oberflächengestalt.

Nach dieser kurzen einleitenden Beschreibung der Lage des Kreises wollen wir die geschichtliche Entwicklung des Gebietes betrachten, zunächst allgemein seiner geographischen Form und dann eingehender seiner Landwirtschaft.

Die Darstellung der geologisch-geographischen Entwicklung des Kreises, besonders der erdgeschichtlichen Entstehung des Harzes und des ihm vorgelagerten Hügellandes würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, da es sich dabei um rein elementare Auswirkungen der Naturkräfte handelt. Im übrigen wird durch die in dem später aufgeführten Profil ersichtliche geologische Schichtung das zum Verständnis der Untersuchung Erforderliche zu sehen sein. Hier soll vor allem die durch den wirtschaftenden Menschen beeinflußte bzw. neugeschaffene Oberflächengestaltung einer Betrachtung unterzogen werden.

In grauer Urzeit war die „Goldene Aue", das heute so fruchtbare Niederungsgebiet unseres Kreises, von einem großen Landsee bedeckt, und auch nach dessen Abfluß, der in den jetzt trockengelegten „Salzigen See" bei Oberröblingen und nach der Saale stattgefunden haben soll und der vollends jedoch erst nach dem Durchbruch des im Südosten vorgelagerten Gebirges durch die Unstrut erfolgt ist, blieb das Land noch lange Zeit eine sumpfige, unbewohnbare Gegend. Als herrenloses Land war nach dem alten germanischen Recht dieses unwirtliche Gebiet Eigentum des deutschen Kaisers geworden, der einzelne Teile desselben an geistliche und weltliche Fürsten zu Lehen gab und von denen wieder das um 1127 gegründete Zisterzienserkloster Walkenried einen Teil erwarb. Die Mönche dieses Klosters zogen nun im Jahre 1144 zu ihrer Unterstützung etwa hundert sachkundige und mit Entwässerungsarbeiten besonders vertraute Kolonistenfamilien aus der niederländischen Provinz Flamland heran, mit deren Hilfe sie das schon von den Eingeborenen (und Wenden) begonnene Werk der Erschließung fortsetzten und auf die schwierigeren Teile ausdehnten. In mühevoller, langjähriger Arbeit waren so durch Schaffung des Helmebettes und von Abzugsgräben — um das Sumpfwasser und die zu-

fließenden Gebirgswässer abzuführen — und durch die Anlage von Dämmen längs der Flußläufe (große und kleine Helme) — um Überschwemmungen zu verhüten — und von Staudämmen quer durch die Aue — um eingetretene Überschwemmungen zu lokalisieren — die Sümpfe oder Riede (in den Walkenrieder Urkunden als palus, carectum oder auch harundinetum verzeichnet) entwässert und in fruchtbare Felder und Wiesen verwandelt[1]).

Neben dieser Urbarmachung der Sümpfe wurde die Oberflächengestaltung und das Landschaftsbild des höher gelegenen Teiles (Randgebiet der Aue und Vorharz) wesentlich durch umfangreiche Waldrodungen, die bei zunehmender Bevölkerung zur Deckung des steigenden Bedarfs an Ackerboden notwendig wurden, beeinflußt und verändert. Besonders stark fanden derartige Rodungen im Kreise während des 12. und 13. Jahrhunderts — Entstehung der „Rode"-Dörfer — und in neuerer Zeit nochmals in erheblichem Umfange zu Beginn des 19. Jahrhunderts statt. Nicht zum mindesten trug weiter zur Änderung des Landschaftsbildes die Anlage von Drainagen und Verkehrswegen (Straße durch das Tyratal, Eisenbahnen usw.) bei. Zu erwähnen wäre auch noch der Ende des 19. Jahrhunderts erbaute Unstrut-Regulierungskanal, durch den die Hochwassergefahr auch in dem zum Kreise gehörigen Teile der Unstrutniederung beträchtlich herabgemindert wird.

---

[1]) Rich. Sebicht, Die Cistercienser und die niederländ. Kolonisten in der Goldenen Aue im 12. Jh.

I. Hauptteil.

Die Geschichte der Landwirtschaft.

Kapitel 1.

Zeit der genossenschaftlichen Markverfassung.

a) Epoche des Nomadentums.

Die ersten schriftlichen Nachrichten über die Landwirtschaft unserer Vorfahren stammen aus der Zeit um Christi Geburt, in der besonders Tacitus in seinem Werke „Germania“[1]) uns die damaligen Zustände geschildert hat. Das Vorkommen der Landwirtschaft im weiteren Sinne, d. h. die Tätigkeit, die auf die Erzeugung tierischer und pflanzlicher Produkte überhaupt gerichtet ist, wozu also auch Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft zu rechnen sind, dürfte weit in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichen. Der von mir untersuchte Kreis gehört zu einem solchen schon zu Urzeiten besiedelten Gebiete, hat man doch in neuerer Zeit bei Ausgrabungen von Hünengräbern Spuren aus der Bronzezeit, ja sogar aus der jüngeren Steinzeit entdeckt[2]).

Die Besiedlung mit der heutigen Besetzung hat in den letzten Jahrhunderten v. Chr. stattgefunden, als die Germanen von Norden her eindrangen und die vermutlich vorher ansässigen Kelten verdrängten. Die Inbesitznahme des Landes erfolgte von einzelnen nomadisierenden Stämmen, die, teils unter dem Druck nachrückender mächtiger Stämme, teils aus Mangel an Weide weiterzogen. Unsere Vorfahren lebten also noch rein als Nomaden. Das Halten, Züchten und Pflegen von Vieh war die erste Form einer wirtschaftlichen Betätigung, die mit dem Zeitpunkte begann, wo der für die Erzeugung der lebensnotwendigen Produkte wichtigste Faktor, die Natur, nicht mehr genügend tierische Lebensmittel zur einfachen Okkupation darbot. Da Land damals zur Genüge vorhanden war, konnte durch Herumziehen mit den Herden die

[1]) Eigentlicher Titel: De origine, situ, moribus ac populis Germanorum.
[2]) Provinzialmuseum zu Halle a. d. S., Museum zu Sangerhausen und Nordhausen. Vgl. auch Götze-Höfer-Zschiesche, Die Altertümer Thüringens, Würzburg 1909. (Die Funde im Kreise werden S. 130—151 behandelt.)

Ernährung des Viehes und somit die Befriedigung des menschlichen Bedarfes an animalischen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen sichergestellt werden, während der vegetabilische Nahrungsbedarf zunächst noch durch Beschaffung von genießbaren wilden Früchten, Beeren, Wurzeln usw. aus den ausgedehnten Wäldern gedeckt und außerdem eine Abwechslung in der Ernährung durch Fischfang besorgt werden konnte. Mit der stetig wachsenden Bevölkerung, der zunehmenden Schwierigkeit des Weiterziehens (da die Landstrecken schon von anderen Volksstämmen in Besitz genommen waren) und endlich des dadurch bewirkten Mangels an nutzbarer Weidefläche wurden unsere Vorfahren, um überhaupt weiterleben zu können, gezwungen, Wälder zu roden und dadurch neue Weiden zu schaffen, später aber auch den Boden anderweitig stärker auszunutzen. Dies geschah durch Anwendung menschlicher und tierischer Arbeitskraft auf den Boden zur Urbarmachung, zur Pflug-, Saat- und Erntearbeit und schließlich zur Weiterverarbeitung der geernteten Früchte bis zur völligen Genußreife. Erst mit diesem Augenblicke beginnt die Geschichte der Landwirtschaft im engeren Sinne, d. h. diejenige wirtschaftliche Tätigkeit, die durch systematische Bodenbearbeitung und -nutzung in Verbindung mit entsprechender Viehnutzung auf das Ziel der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist. Daß dieser Übergang vom reinen Nomadentum zu Halbnomaden, die den Ackerbau als Notbehelf betrieben, und von diesen zu seßhaften Ackerbauern nur sehr allmählich vor sich ging, bedarf keiner weiteren Erläuterung. So berichten auch die alten Schriftsteller, daß die Germanen andere Betätigung als solche im Kriege und auf Jagd nicht sehr schätzten und den Ackerbau, falls er notwendig wurde, den Frauen und Sklaven überließen. So ist es auch gar nicht verwunderlich, daß sie bei der kleinsten sich bietenden Gelegenheit, zu günstigeren Weide- und Lebensbedingungen zu kommen, unverzüglich ihre Wohnsitze verließen und weiterzogen.

Im 1. Jahrhundert v. Chr. werden die Germanen von Cäsar noch als ein Volk mit sehr regem Wandertrieb geschildert, das mit Leichtigkeit seine Hütten verließ und daher auch noch keinen geregelten Ackerbau betrieb und dessen Hauptnahrung in Milch, Käse und Fleisch bestand [3]). Jedoch schon zur Zeit Tacitus', der 1½—2 Jahrhunderte später lebte, scheinen die Germanen verhältnismäßig seßhaft geworden zu sein und den Ackerbau, wenn auch als recht untergeordneten Wirtschaftszweig, doch schon gekannt und betrieben zu haben.

---

[3]) Caesar, De bello gallico IV, 22: „Agriculturae non student, majorque pars eorum victus in lacta, caseo, carne consistit." Vgl. auch v. d. Goltz, Geschichte der Landwirtschaft I S. 34.

b) Markverfassung.

Das erste auf das reine Nomadenleben folgende Wirtschaftsstadium möchte ich kennzeichnen als das der genossenschaftlichen Markverfassung. Diese stützte sich einmal auf die besondere Wirtschaftsweise unserer Vorfahren, bei der die Viehhaltung gegenüber dem Ackerbau stark bevorzugt wurde, ferner aber auch auf den sehr entwickelten Familiensinn der alten Germanen.

Der von den Stämmen in Besitz genommene Grund und Boden ging in das Obereigentum der Gesamtheit über und wurde in einzelnen Abschnitten den Gauen oder Hundertschaften zugewiesen, welche dann die ihnen zugewiesenen Teile auf die Sippen oder Geschlechter unterverteilten. Letztere schlossen sich zu Gemeinden zusammen und bildeten sog. Markgenossenschaften. Der staatliche Zusammenschluß dieser Markgenossenschaften war lediglich militärischer und außenpolitischer Art, während die wirtschaftliche und innenpolitische Organisation den Geschlechtern überlassen wurde. Tacitus scheint im Kap. 6 auch den Zusammenschluß der Familien gemeint zu haben, und zwar gleichviel, ob getrennt oder beisammen wohnend, wenn es dort heißt: „Colunt discreti ac diversi, ut fons ut campus ut nemus placuit vicos locant non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat.“ [4])

Bei der Einnahme von Wohnsitzen bekam zunächst jeder Geschlechtsgenosse, d. h. jeder Vollfreie oder Gemeinfreie, einen Platz als Baustelle für Haus, Hof und Garten, als sog. Hofraite übereignet. Die typische Form der für unseren Bezirk vorherrschenden dorfweisen Besiedlung ist die unregelmäßige Anordnung der Gehöfte zum sog. Haufendorf. Das um das Dorf herumliegende, in Ackerkultur genommene Land wurde in einzelne Gewanne zerlegt, um für die Verteilung eine möglichste Gleichmäßigkeit an Güte und Lage des Bodens zu erzielen. In diesen einzelnen Gewannen erhielt nun jeder freie Dorfgenosse ein gleich großes Stück als sog. Ackerlos zugeteilt. Alles übrige Land blieb als „Allmende“ gemeinsames Eigentum, jedoch stand auch hieran nach dem genossenschaftlichen Prinzip jedem Vollfreien ein gleiches Nutzungsrecht zu.

Von dem Kollektiveigentum am Grund und Boden wurde also zunächst nur die Hofraite als Privateigentum der Einzelnen ausgeschieden. Das Ackerland wurde zwar zur Bearbeitung an die einzelnen Familien verteilt, blieb aber noch in genossenschaftlichem Besitz,

---

[4]) Vgl. v. Maurer, Geschichte der Markenverfassung I S. 5.

wenigstens solange nur eine zeitliche Überlassung der Nutzung stattfand, solange also ein Wechsel der Ackerlose bestand[5]). Bald wurden jedoch die Umteilungen nicht mehr periodisch, sondern nur aus Bedarfs-, Zweckmäßigkeits- und Bequemlichkeitsgründen vorgenommen, z. B. wenn ein neu kultiviertes Gewann zur Verteilung kam oder ein neuer Weg angelegt worden war. Vielleicht war dies Aufhören der häufigeren Umteilungen auch in dem konservativen Empfinden der Germanen (Anhänglichkeit am Boden) mit begründet. Schließlich wurden auch diese unregelmäßigen Neuverteilungen immer seltener und später ganz unterlassen. Auf diese Weise bildete sich ganz allmählich, aber schon ziemlich früh, bei den Germanen das Privateigentum auch an dem Ackerlande heraus[6]), ähnlich wie in der späteren Geschichte häufig Zeitpacht allmählich in Erbpacht übergegangen ist. So wurden zur Zeit der Völkerwanderung bei Neubesiedlung die Ackerlose in der Regel als sog. Sondereigen sofort zu eigen gegeben. Später entwickelte sich auch Sondereigentum an den Wiesen, während Weide und Wald z. T. bis in das 19. Jahrhundert in gemeinschaftlichem Besitz geblieben sind. Alles Land, welches nicht an die Markgenossenschaften, sei es als Privateigentum der Genossen, sei es als Gemeindeland (Allmende) der Dorfschaften verteilt worden war, blieb als „Gemeine Mark" Gemeinbesitz des ganzen Volksstammes.

Dieses Gesamtgemeinland wurde durch die infolge der zunehmenden Bevölkerungsvermehrung notwendig gewordenen Aussonderungen und Urbarmachungen für neue Ansiedlungen mehr und mehr zersplittert, und der Rest kam später unter die Grundherrschaft des Königs. Von dem Gemeinland des ganzen Volkes ist das Gemeindeland der einzelnen Markgenossenschaften, die Allmende, wohl zu unterscheiden, dessen Nutzung nur den berechtigten Gemeindeangehörigen zustand, das auch eine erheblich längere Lebensdauer hatte und erst durch die Gemeinheitsteilung aufgelöst wurde.

Ein Vorhandensein solcher gemeinen Ländereien hat sich im Gedächtnis des Volkes, teilweise sagenhaft umsponnen, ferner auch in der Benennung gewisser Ländereien bis auf den heutigen Tag erhalten. So hat früher zwischen Groß-Leinungen, Brücken, Wallhausen, Tilleda, Ichstedt und Martinsried ein großer Gemeinschaftswald, der „Gemeine Wald" bestanden, ferner gibt es noch den „Gemeindewald" bei Gehofen und den „Siebengemeinde-Wald" bei Rottleberode. Auch der „Orlas", eine Hochfläche, die früher ausschließlich als Weide benutzt wurde,

[5]) Tacitus, Germ. cap. 26: „Arva per annos mutant." Dieser Satz wird allerdings auch anders aufgefaßt (vgl. Aereboe, Landwirtschaftliche Betriebslehre 3. Aufl. S. 289).

[6]) Georg Hanssen, Agrarhistorische Abhandl. I S. 112.

sowie die „Landgemeinde“ bei Questenberg, von der der Chronist Kranoldt um 1750 das idyllische Weideleben beschreibt, und auch die Windehäuser „Markgenossenschaft“ geben Beispiele für die früher stattgehabte Markverfassung ab[7]).

Der gesamte, jedem einzelnen Genossen zugeteilte Besitz an Hofraite und den den einzelnen Gewannen zugehörigen Streifen Ackerlandes, unter Hinzurechnung der Nutzungsrechte an der Allmende wurde als Hufe zusammengefaßt. Dieser Hufe im weiteren Sinne gegenüber stellt die Hufe im engeren Sinne, als spätere Einteilung, nur den gesamten in Privateigentum übergegangenen Besitz der einzelnen Dorfgenossen dar. Nach der Zahl der Genossen und dem Umfange des zur Verteilung kommenden Landes richtete sich die Größe der Hufe, und diese fiel naturgemäß in den verschiedenen Markgenossenschaften und den verschiedenen Zeitspannen auch verschieden aus. So betrug z. B. der Umfang einer Hufe in der Sangerhäuser Flur 30, in dem kylischen Lande 18 Äcker; und die im 12. Jahrhundert angesiedelten Flamen erhielten je Familie eine Hufe von vier Riethstücken, das sind etwa 32 Äcker, zugeteilt. Als gewöhnliches Größenmaß einer Hufe kann für unsere Gegend ein solches von 30 Äckern angenommen werden. Die 18 Morgen Hufe dürfte den Halbteil einer solchen zu 36 Morgen darstellen, wie Kraaz[8]) auch im anhaltischen Lande die 24 Morgen Hufe als Halbteil der Königshufe ansieht.

c) Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse.

Die Landverteilung fand ursprünglich unter den Genossen gleichmäßig statt, nur scheinen die Edelen (Adligen), aus denen die Könige und Fürsten hervorgingen, durch größere Zuteilungen bevorzugt zu sein, wofür die schon frühzeitige Erwähnung von Königs- und Adelshufen spricht[9]). Als normaler Zustand muß jedoch eine ursprüngliche Gleichheit der Betriebsgrößen in einer Gemeinde angenommen werden, und zwar erhielt jeder Genosse so viel Land, als zur Ernährung und anderweitigen Bedarfsdeckung einer Familie notwendig war. Diese einheitliche Betriebsgröße war die schon erwähnte Hufe mit durchschnittlich 30 Morgen Ackerland. Die Herausbildung einer solchen Betriebsgröße war möglich, einmal weil genügend Grund und Boden für

---

[7]) Friedrich Schmidt in „Bilder aus der Goldenen Aue“, Sangerhausen 1900, Heft 1 S. 142; Kranoldt, Chronik von Roßla und Umgegend (ungedruckt); vgl. Meyer-Rackwitz, Der Helmegau S. 108.

[8]) Alb. Kraaz, Bauerngut und Frondienste in Anhalt S. 118.

[9]) Auch Tacitus spricht im cap. 26 von einer Verteilung der Ländereien nach Rang und Würde (secundum dignationem).

die landwirtschaftliche Produktion vorhanden war, und andererseits, weil die Genossen gar kein Interesse daran hatten, mehr zu produzieren, als sie zum eigenen Bedarf nötig hatten. Der damalige Wirtschaftscharakter entsprach der „geschlossenen Hauswirtschaft mit reiner Bedarfsproduktion" im Bücherschen Sinne[10]).

Mit der Entstehung des erblichen Privateigentums am Grund und Boden und dem dauernden Anwachsen der Bevölkerung bildete sich schon infolge der Erblichkeit durch Aufteilung und Zusammenlegung bald eine ungleiche Besitz- und Betriebsverteilung heraus. Außerdem hoben sich aus der Menge der vollfreien Genossen im Laufe der Zeit besonders tüchtige oder emporstrebende Gemeinfreie und Adlige heraus, die sich durch Erbe, Kauf und Schenkung, z. T. auch durch Zwang und Raub in größeren Landbesitz brachten und so die Grundlage der späteren Grundherrschaft und Ritterschaft bildeten.

Die Wirtschaftsweise unserer Vorfahren auf der Stufe der reinen Markverfassung war, den halbnomadenhaften Verhältnissen entsprechend, beherrscht von einem System der wilden, ungeregelten Feldgraswirtschaft[11]). Man nutzte das zur Ackerkultur umgebrochene Land, solange es zweckmäßig erschien, und überließ dann den Boden sich selbst, der sich nun bald wieder mit einer ihm ureigenen Grasnarbe bezog. Es kam also noch keine dauernde Trennung zwischen Acker einerseits, Wiese und Weideland andererseits vor. Als Feldgewächse kannten und bauten die alten Germanen, da sie sich ja zunächst meist nur kurze Zeit an derselben Stelle aufhielten, Pflanzen mit möglichst kurzer Vegetationsperiode, also Sommerfrüchte. Unter diesen wieder bevorzugten sie den Hafer, der sich für das damals herrschende, durch die ausgedehnten Sümpfe und Wälder bedingte feuchte Klima und vor allem auch für den rohen Kulturboden am besten eignete. Stellenweise wurde auch etwas Gerste angebaut, aus der die Germanen nach Tacitus schon frühzeitig ein Getränk zu bereiten verstanden, ferner wurde auch schon etwas Flachs kultiviert, den die Frauen zu leinenen Kleidern verarbeiteten[12]).

Durch die häufigen Berührungen in den ersten Jahrhunderten n. Chr. mit den auf wesentlich höherer Kulturstufe stehenden Römern lernten die Germanen neue Kulturpflanzen und mit diesen einen geregelten Ackerbau in Form der Dreifelderwirtschaft kennen und schätzen. Bald nach der Seßhaftmachung kam daher auch das Feldersystem bei uns zur Einführung. Jedoch nicht nur die äußeren Ein-

---

[10]) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Vorträge u. Aufsätze.
[11]) Hanssen a. a. O. I S. 128.
[12]) Tacitus cap. 17.

wirkungen führten dazu, sondern in besonders starkem Maße wurde das Bedürfnis nach einem geregelten Ackerbaubetrieb beeinflußt durch das überaus starke Anwachsen der Bevölkerung und die Notwendigkeit der stärkeren Heranziehung vegetabilischer Genußmittel, besonders Getreide, zur menschlichen Ernährung.

Der Übergang zur geregelten Ackerwirtschaft scheint dermaßen vor sich gegangen zu sein, daß zunächst nur ein Stück Neuland zum Getreidebau herangezogen wurde; ließen die Erträge nach, so wurden weitere Stücke umgebrochen. Waren die besseren Landstriche abgebaut, so hatten sich die zuerst bebauten Ackerstücke durch die Ruhejahre wieder erholt und konnten von neuem mit Erfolg bebaut werden. Diese Ruheperiode wurde im Laufe der Zeit durch Bearbeitung und Düngung mehr und mehr von den Menschen abgekürzt, so daß allmählich ein ziemlich geregelter Wechsel zwischen den einzelnen Feldern stattfinden konnte[13]).

Die zur Ackerkultur herangezogenen Flächen wurden, wie vorn beschrieben, in Gewanne eingeteilt. In jedem dieser Gewanne bildete man nun drei Felder, zwei Getreidefelder und das Brachfeld. Die beiden Getreidefelder, die zunächst nur Sommergetreide trugen, wurden später in ein Winterfeld mit Roggen — den die Germanen von den Slaven übernahmen — oder mit Weizen — den sie bei den Römern kennen lernten — und ein Sommerfeld mit Hafer und Gerste umgeändert, so daß nunmehr ein regelmäßiger Turnus: Brache, Winterung, Sommerung, entstand. Die Art und Weise der Bewirtschaftung wurde auch nach Entstehung des Privateigentums von der Gemeinde bestimmt. Es blieb also trotz rechtlicher Aufteilung an die einzelnen Ackerlosbesitzer eine wirtschaftstechnische Feldgemeinschaft bestehen. Das Machtmittel der Feldgemeinschaft war der Flurzwang, durch den die Ackerbesitzer in ihrer wirtschaftlichen Betätigung abhängig gemacht wurden von den Anordnungen der Gemeinschaft über: Fruchtfolge, Pflug-, Saat- und Erntezeit, sowie auch über die gemeinschaftliche Beweidung der Felder. Jeder Teil war eben ein geschlossenes Feld, und niemand durfte andere Saaten und Pflanzen darauf bringen, als Winterfrüchte auf das Winterfeld und Sommerfrüchte auf das Sommerfeld. Das Sommerfeld blieb nach Aberntung als Dresch (Dreisch) liegen und wurde zum Auftreiben von Vieh in der Regel zu Michaeli (29. Sept.) freigegeben. Im folgenden Sommer, jedoch nicht vor Alt-Walpurgis (1. Mai) durfte es umgebrochen, gepflügt und bearbeitet und im Herbst für die Wintersaat zubereitet werden. Das Beweiden des Winterfeldes wurde von Bartholomäi (24. August) bis zu Beginn der die Sommer-

[13]) Hanssen a. a. O. I S. 154 und v. d. Goltz a. a. O. I S. 82.

saaten vorbereitenden Arbeiten gestattet[14]). Diese für damalige Zeiten als Folge der früheren reinen Gemeinschaft, besonders aber der tiefstehenden Ackerkultur und der äußerst nachlässigen Behandlung des Bodens völlig berechtigten, späterhin aber für jeden tüchtigen, vorwärtsstrebenden Landwirt außerordentlich lästigen Fesseln blieben bis in die neuere Zeit fast unverändert bestehen.

Die Viehwirtschaft wurde nach der Seßhaftmachung vielseitiger. Neben den schon bei den nomadisierenden Germanen beliebtesten Tiergattungen, Pferd und Rindvieh, die sich am besten zur Mitnahme auf den Wanderungen eigneten, wurden nun auch Schafe, Schweine und Geflügel gehalten. Für die anspruchslosen Schafe dienten die Brach- und Stoppelweiden häufig schon als genügende Nahrungsquelle, während die Schweine reichliches Futter in den Laubwäldern fanden. Auch brachte es die größere Seßhaftigkeit und der geregeltere Ackerbaubetrieb mit sich, daß zum Schutze des Viehes für den Winter Stallungen, für die Aufbewahrung von Winterfutter und Vorräten Scheunen und für die Unterbringung der Ackergeräte und Werkzeuge Schuppen errichtet wurden.

Kapitel 2.

Zeit der gebundenen Landwirtschaft.

a) Besitzverhältnisse.

Der Verfall der reinen genossenschaftlichen Markverfassung trat mit dem allmählichen Verschwinden der alten germanischen Gemeinfreiheit und der Entstehung einer neuen Gesellschaftsklasse, des deutschen Bauernstandes, ein. Die Edelen, besonders die Fürsten und Heerführer, die zum Teil schon bei der Landesverteilung bevorzugt worden waren, hatten es, wie oben erwähnt, verstanden, im Laufe der Zeit immer mehr Grundbesitz in ihre Hände zu bekommen. Der Landesherr, dem obendrein die herrenlosen Flächen zugefallen waren, bedachte, da er die ausgedehnten Ländereien nicht selbst bewirtschaften konnte, seine Getreuen und die Kirche damit. Hinzu kam noch, daß die Mehrzahl der Gemeinfreien aus freiem Entschluß ihren Grundbesitz der Kirche, den Fürsten oder großen Adeligen als Eigentum übertrugen und zur Leihe als abgabepflichtiges Lehen zurückempfingen, damit die Lehnsherren ihnen die politischen Lasten, besonders die Heerbannpflicht, abnahmen, deren Ausübung nicht mehr mit den gesteigerten Anforderungen der landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit vereinbar war.

[14]) Fr. Schmidt in Zeitschrift Aratora zu Artern Bd. 7 u. 8, 1921, S. 1 ff.; vgl. auch Landau, Die thüringische Feldordnung 1864.

Andere Freie gaben ihre landwirtschaftliche Tätigkeit vollständig auf und schlossen sich irgendeinem Mächtigen an und bildeten als Vasallen deren Gefolge.

Es entwickelten sich die großen Grundherrschaften und in diesen ein Lehnsverhältnis zwischen den Großen und ihren Gefolgschaften, ihren Rittern und Vasallen. Für ihre Dienste wurden letztere in der Regel mit Grund und Boden belehnt (als beneficium oder feodum), den sie gegen Entrichtung von Naturalabgaben entweder an Gemeinfreie weiterverliehen oder Unfreien zur Bearbeitung übertrugen[15]). Charakteristisch für die erste Zeit der Lehnsverfassung ist also die Ausbildung von Großgrundherrschaften der Landesherren, der Kirche und einzelner privater Mächtiger, die, wie schon erwähnt, ihre Getreuen mit Teilen ihrer Ländereien belehnten. Bald nach Karl dem Großen war die Macht der Großgrundherren mit dem Verfall der Zentralgewalt des Kaisertums immer schwächer und ging in demselben Maße an verschiedene Große über, die ihre partikularistischen Gelüste immer stärker zum Ausdruck brachten. Im 12. und 13. Jahrhundert kam es mit dem Verfall des Deutschen Reiches und der Entstehung von Landesherrschaften zur Auflösung der Großgrundherrschaften. Die Reichsländereien gingen infolge der Ohnmacht der Reichsherren zum Teil in den Besitz der territorialen Landesfürsten, zum Teil aber auch an Ritter, Städte und Klöster über.

Bei einer Betrachtung der Besitzverhältnisse im Kreise Sangerhausen zur Zeit des 12. Jahrhunderts, über die uns Sebicht[16]) einige Angaben gemacht hat, läßt sich feststellen, daß einige Güter und Ländereien noch in unmittelbarem Besitz des Reiches waren, der größte Teil jedoch als Reichslehen an den Landgrafen von Thüringen und die übrigen Grafengeschlechter gegeben worden war, in deren Gebieten das Reichsland lag, besonders an die Grafen von Hohenstein, von Beichlingen-Rothenburg und von Mansfeld, aber zum Teil auch an die Herren von Sondershausen und von Heldrungen. Der ebenfalls sehr umfangreiche geistliche Besitz, der vor allem in den Händen des Erzbistums Mainz und des Klosters Fulda lag, war im Osten hauptsächlich über den Herzog von Baiern an die Grafen von Mansfeld und von Beichlingen-Rothenburg und im Westen vom Landgrafen von Thüringen an die Grafen von Hohenstein verlehnt worden. Der übrige Teil unseres Gebietes befand sich im Besitz des Landgrafen von Thüringen, der im Auegebiet vor allem die Grafen von Hohenstein belehnte. Ein weiterer Teil der Aue und das Harzgebiet des Kreises gingen im 12. und 13. Jahr-

---

[15]) Georg von Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig 1924.
[16]) R. Sebicht, Die Cistercienser a. a. O.

hundert zum größten Teil an die Grafen von Stolberg über, die hier überhaupt erstmalig als Grafen in Erscheinung treten.

Die bei uns seit 1384 zu erblichen Lehen gewordenen größeren Güter waren in der Regel Mannslehen. Starb die männliche Linie eines Geschlechtes aus, so fiel das Lehen an den betreffenden Landesherren zurück. Diese Linealerbfolge blieb auch noch in späteren Jahrhunderten bestehen, so wurde z. B. im Jahre 1682 das von Morungensche Rittergut zu Sangerhausen und im Jahre 1719 das zu Obersdorf vom Lehnsherren, dem Kurfürsten von Sachsen, eingezogen. Beide wurden kurfürstlich-sächsische Kammergüter und beide wurden 1831 in kleinere Besitzungen dismembriert[17]). Andere Beispiele sind noch die beim Aussterben der Grafen von Mansfeld im Jahre 1780 als heimgefallene Magdeburgische bzw. sächsische Lehen eingezogenen Ämter Bornstedt, Artern und Viogtstedt. Die meisten Erblehngüter, vor allem aber die kleineren, gingen jedoch im Laufe der Zeit in freies zinspflichtiges Eigentum über. So gingen die seit 1384 erblich gewordenen, vom Landgraf Balthasar an die Stadt Sangerhausen verlehnten landesherrlichen Güter später in freies zinspflichtiges Eigen über[18]). Die meisten Mannslehen-Rittergüter wurden im 18. Jahrhundert allodifiziert, d. h. in Allodialgüter verwandelt, z. B. Hackpfüffel 1788, Oberröblingen um 1790.

b) Das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis.

Während den größeren und auch den von ihnen belehnten kleineren Grundherren in der Hauptsache die Politik, die Verwaltung und der Kriegsdienst des Landes oblag, blieb der Betrieb der eigentlichen Landwirtschaft, d. h. die Erzeugung der lebensnotwendigen pflanzlichen und tierischen Produkte, in den Händen der Bauern. Die rechtliche und soziale Lage dieser grundhörigen Bauern war zunächst durchaus erträglich und befriedigend. Durch ihr Abhängigkeitsverhältnis waren sie zwar zu Abgaben und Leistungen verpflichtet, die aber den Gegenleistungen der Lehnsherren, einmal der Übernahme der ursprünglichen Kriegsdienste der Bauern, zum anderen aber auch Unterstützung in Notfällen, Hilfe bei Bau und Reparatur der Gebäude u. a. m., vollkommen entsprachen. Nur so konnte der Lehnsbauer seine Arbeitskraft, nun nicht mehr gebunden durch die Heerbannpflicht, völlig der landwirtschaftlichen Tätigkeit widmen und daher auch die Natural-

[17]) Harzzeitschrift für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode 33. Jahrg. S. 296—321.

[18]) Fr. Schmidt, Geschichte der Stadt Sangerhausen II S. 309; vgl. v. Maurer, Städteverfassung I S. 398.

abgaben, die er an den Grundherrn zu leisten hatte, durch Mehrproduktion herauswirtschaften. Hierzu kam noch, daß die persönlichen Dienstleistungen gering waren, da der Grundherr nur wenig oder gar kein Land in eigener Bearbeitung hatte.

In sozialer Beziehung waren die alten Gemeinfreien durch ihren freiwilligen Entschluß in den Stand der Halbfreien, d. h. den Stand der zwar persönlich Freien aber wirtschaftlich Unfreien, herabgesunken. Unter dem Einfluß der Kirche wurden auch die Unterschiede zu den Unfreien und Leibeigenen mehr und mehr verwischt, so daß der Stand der Bauern seit etwa dem 13. Jahrhundert als unterste Gruppe der menschlichen Bevölkerung angesehen und behandelt wurde. Diese Zustände in Verbindung mit der örtlich meist getrennten und abgeschlossenen Lage der Bauerngehöfte führten auch dazu, daß die Bauern an der Entwicklung der geistigen Kultur nur wenig Anteil nehmen konnten. Dafür war aber andererseits die Lebenshaltung der Bauern gesicherter als die der übrigen Stände, da letztere ja auf die Überschußproduktion der Landwirtschaft angewiesen waren und naturgemäß bei Mißernten, Kriegen, Seuchen usw. größeren Mangel an Subsistenzmitteln verspüren mußten als die selbstproduzierende Bauernschaft. In bevölkerungspolitischer Hinsicht blieben die Bauern auch in ihrer gedrücktesten Lage also immer das grundlegende und gesündeste Element zur Bevölkerungsauffrischung und -vermehrung.

Das zunächst erträgliche Verhältnis der Bauern zu ihren Grundherren und deren Verwaltern änderte sich, als mit dem ständigen Anwachsen und Aufblühen der Städte die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen stieg und eine Produktion für den Markt begann. Die hörigen Bauern wurden, da die Lehnsherren infolge der verbesserten landwirtschaftlichen Konjunktur ihr Land zum Teil selbst bewirtschafteten, zur vermehrten Leistung für die Bearbeitung der zu den Fronhöfen gehörigen Ländereien und zu Neurodungen herangezogen, so daß die Ausnutzung der günstigen Konjunktur den Bauern zugunsten ihrer Grundherren fast unmöglich gemacht wurde. Verschärft wurden diese Zustände noch, als die Ritter und Vasallen im 14. Jahrhundert infolge der Einführung der Söldnerheere ihres bisherigen Berufes als Gefolgsmannen der Fürsten und Grafen und damit ihrer Haupteinnahmequelle verlustig gingen und nunmehr, um größere Einnahmen aus ihrem Grundbesitz zu beziehen, sich z. T. selbst der landwirtschaftlichen Tätigkeit wieder zuwandten, in allen Fällen jedoch die untergebenen Bauern zu höheren Abgaben und vermehrten Dienstleistungen heranzogen.

Außer dieser stärkeren persönlichen Belastung der Bauern griffen die Landes- und Grundherren auch in ihre noch bestehenden genossen-

schaftlichen Rechte an der Allmende ein. Besonders die Nutzung der Waldflächen wurde wesentlich eingeschränkt. Durch die jedem Markgenossen frei zustehende Waldnutzung und -rodung war der Umfang an Waldungen stark zurückgegangen, und ein Mangel an Holz machte sich bemerkbar, so daß es volks- und auch forstwirtschaftlich geboten war, diese Bauernrechte einzuschränken. Die Karolinger machten den Anfang, und die weltlichen und geistlichen Grundherren folgten ihrem Beispiel, soweit es ihnen möglich war, indem sie bestimmte Waldgebiete in Bann legten und den Bauern jegliche Nutzung ohne Erlaubnis verboten. Ferner nutzten sie ihre Herrenstellung in bezug auf die gemeinen Weiden aus, indem sie sich Vorrechte in der Behutung ausmachten (worauf wir später bei Besprechung der Bewirtschaftung der Allmende zurückkommen). Endlich bildeten sich auch noch besondere Rechte der Grundherren als Brauerei-, Müllerei- und Schankgerechtigkeit heraus.

c) Abgaben und Dienste.

Sämtliche Leistungen der Bauern sind in ihrer ursprünglichen Entstehung zurückzuführen auf die wirtschaftliche und politische Umgestaltung des Reiches unter den Merowingern und Karolingern, wurden jedoch im Laufe der Zeit mehr und mehr gesteigert.

An Abgaben hatten die Bauern zu leisten:

1. den Grundzins an die Grundherren,
2. den Zehnt an die Kirche,
3. die Bede, die in unserer Gegend Geschoß genannt wurde, an den Landesherrn,
4. die gerichtsherrlichen Abgaben an die Ämter.

Die Zinsen wurden zunächst allgemein in natura, später aber auch in Geld gezahlt. Die Entrichtung des Zehnts hatte als voller Ertragszehnt für die Getreidefrüchte vor deren Einbringung zu erfolgen, indem die Zehntgarben gewöhnlich nach dem sog. Reif oder in anderen Orten nach dem Ring geliefert werden mußten. Eine besondere, zwar kleine aber lästige Zinsart war der „Ritschart", der an einem bestimmten Tage, und zwar zu Michaeli, vor Sonnenaufgang an den betreffenden Hof geleistet werden mußte, andernfalls er sich nach jeder neuen Tagesfrist um denselben Betrag erhöhte. Dieser Zins bestand z. B. an dem Morungshof im Flurdistrikt Unterrode bei Sangerhausen, der urkundlich 720 Acker Ritschartland hatte und im Jahre 1832 beim Verkauf des Morungshofes abgelöst wurde[19]). Eine ebenfalls eigentüm-

[19]) Jakob Grimm, Rechtsaltertümer XVI S. 395; auch Schottelius, Von unterschiedlichen Rechten in Deutschland 1671. Über den Sangerhäuser Ritschart vgl. Fr. Schmidt, Gesch. a. a. O. II S. 373 f.

liche Abgabe war das „Zoberbier", das als Zins für das von dem Kloster Naundorf bei Allstedt abgegebene Zoberland anzusehen ist und vermutlich in Form eines Maßes (Zober) Bier geleistet wurde. Noch 1828 gab es in Görsbach alle drei Jahre zu Pfingsten sogenanntes Zoberbier[20]).

Bisweilen waren manche bäuerliche Güter und Häuser von diesen Abgaben sowie auch von Dienstleistungen durch den Landes- oder Grundherrn entbunden worden. So gab es z. B. schon im 14. Jahrhundert in Sangerhausen sogenannte Freihäuser und Freigüter. Besonders freigiebig in der Verteilung der Freisässigkeit waren später die Herzöge von Sachsen-Weißenfels vom 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese Vorrechte waren bei den übrigen Bauern arg verwünscht und unbeliebt, da nun die erlassenen Sach- und Dienstleistungen ihnen mit zufielen.

Neben den sachlichen Abgaben hatten die Bauern persönliche Dienste oder Fronden zu leisten, und zwar an die Grundherren, die Landesherren und deren Ämter und die Gemeinden. Die für die grundherrlichen oder ritterlichen Salländer zu leistenden Hand- und Spanndienste waren im allgemeinen für bestimmte Tage festgelegt. Durch die Arbeit, die sie in der Zeit von 6 bis 11 Uhr und von 1 bis 6 Uhr für ihre Herren verrichten mußten, waren die Bauern zwar schon reichlich in der Bearbeitung der eigenen Äcker eingeschränkt und mußten meist in der besten und dringendsten Bestell- oder Erntezeit zu Hofe dienen; viel lästiger und drückender aber wurden die ungemessenen Dienste empfunden, sei es als Hand- und Spanndienstleistungen zu Kriegszwecken für den Landesherren, sei es als solche zum Bau und zu Reparaturen von Burgen, Wegen, Wohn-, Wirtschafts- und sonstigen zum Frohnhof gehörigen Gebäuden für die landesherrlichen Ämter, die Grundherren oder die Gemeinde. Die Baudienste wurden zu halben Tagen geleistet. Die Handdienstpflichtigen erhielten bei den gewöhnlichen Fronarbeiten das nötige Essen: zum Frühstück, zu Mittag und zu Abend je eine Suppe, Zugemüse und ein halbes Pfund Brot, bei den Baudiensten ein Maß Bier und ein Pfund Brot. Später wurde das Getreide von den Handfrönern um die zehnte Garbe geschnitten und um den dreizehnten Scheffel gedroschen.

Neben den Spanndiensten entwickelten sich im Laufe der Zeit die für den landwirtschaftlichen Betrieb sehr nachteiligen Vorspanne für Fracht- und sonstige Fuhrleute als besonderes Geschäft der Bauern, vor allem solcher, deren Orte an verkehrsreichen Landstraßen lagen. So wird 1729 berichtet, daß Riestedter Bauern teilweise den Fuhrleuten

---

[20]) Harzzeitschrift a. a. O. 8. Jahrg. S. 383—385; Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins in Halle 1828 unter Görsbach.

auf große Entfernungen hin auflauerten, indem sie ihnen entgegenliefen und gegen geringen Fuhrlohn ihren Vorspann anpriesen[21]).

Zu Beginn des Jahres 1525 versuchten die Bauern unseres Gebietes, aufgewiegelt durch den 1470 zu Stolberg am Südharz geborenen Bauernapostel Thomas Münzer, durch gewaltsame Aufstände die drückenden, unnatürlichen Zustände abzuschütteln, wurden jedoch schon am 15. Mai 1525 in der Schlacht bei Frankenhausen blutig und erbarmungslos niedergeworfen; ihre Hauptanführer wurden hingerichtet, die beteiligten Gemeinden und Bauern mit hohen Strafgeldern belegt. Auch wurde die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern von ihren Gutsherren noch weiter verschärft und befestigt, die Schollenpflichtigkeit stärker ausgebildet, die Frondienste vermehrt und teilweise auch Bauernhöfe zum Gutslande eingezogen.

100 Jahre später brachen die verheerenden Wirkungen des 30jährigen Krieges über unsere Gegend herein, indem abwechselnd kaiserliche und schwedische Truppen hier hausten, den Bauern die Felder verwüsteten, das Vieh raubten und die Gebäude plünderten und zerstörten. Überdies durchzogen die sogenannten Harzschützen, Gruppen verarmter und verwilderter Menschen, raubend und plündernd das Land, in der Hauptsache versuchend, einzelne oder in kleineren Scharen ihnen begegnende schwedische oder kaiserliche Soldaten abzuschießen und auszuplündern; zuweilen fielen sie aber auch in die Dörfer ein. Die ländliche Bevölkerung hatte schwer unter dem Kriege zu leiden, ganze Dörfer wurden zerstört, viele Bewohner mußten den Hungertod sterben, andere fielen der hinzukommenden Pest zum Opfer. Die gesamte wirtschaftliche Entwicklung wurde um Jahrhunderte zurückgeworfen. Die Bevölkerung war stark vermindert worden, große Teile Ackerlandes lagen wüst und waren wieder zu Weide oder Wald geworden. Die produktive Kraft des Bodens hatte natürlich nicht abgenommen, und das Jahr 1646 brachte dort, wo die Äcker bebaut worden waren, sehr hohe Erträge. Aber, um die wüstliegenden Stücke wieder in Kultur zu bringen, die zerstörten Gebäude wieder aufzurichten und das geraubte Inventar wieder anzuschaffen, waren erhebliche Aufwendungen an Kapital und Arbeit notwendig, die den Bauern nur durch Unterstützung ihrer Grundherren möglich wurden. Als Gegenleistung mußten sie sich dafür im allgemeinen zu vermehrten Sach- und Dienstleistungen verpflichten, da die Grundherren danach strebten, die verringerte Zahl der zu Leistungen Verpflichteten durch stärkere Ausnutzung auszugleichen.

Wenn sich auch das gundherrlich-bäuerliche Verhältnis in starkem Maße verschlechtert hatte, so konnte es sich im Kreise nirgends in

[21]) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaften für Sangerhausen und Umgebung XIII S. 67.

voller Schärfe auswirken, da die Gebiete der einzelnen kleineren und größeren Grundherren bunt durcheinander lagen und die Grundherren sich häufig gezwungen sahen, ihre wüst gewordenen Bauernstellen durch Zusicherung milderer Zustände wieder zu besetzen. Andererseits mußten die Grundherren, um ein Abwandern ihrer Bauern zu verhindern, die Bedingungen zugunsten der Bauern abschwächen oder aufbessern, so daß das Verhältnis der Bauern zu ihren Grund- oder Gutsherren während der Zeit der Gebundenheit, verglichen mit anderen Gebieten Deutschlands, als relativ günstig zu bezeichnen war.

d) Die landwirtschaftliche Betriebsweise.

Die Allmende blieb noch weiter in genossenschaftlichem Besitz Die Nutzungsrechte an den Waldungen wurden, wie schon erwähnt, aus wirtschaftlichen Gründen mehr und mehr eingeschränkt; so war es seit dem 15. Jahrhundert fast in allen Teilen des Kreises verboten, ohne Erlaubnis Bauholz zu schlagen, während die Weide-, Mast-, Raff- und Lesegerechtigkeit zum Teil bis in das 19. Jahrhundert bestehen blieb. Trotzdem die meisten mitteldeutschen Waldflächen unter dem Einfluß des fränkischen Rechtes in den Besitz des Königs übergingen und von diesem in Bann gelegt und bisweilen an Private, vor allem an die Fürsten von Stolberg, verschenkt wurden, hat sich in unserem Gebiete verhältnismäßig viel genossenschaftlicher Waldbesitz erhalten, als deren Reste die oben angeführten Bauern- und Gemeindewälder anzusehen sind, die aber auch bei der Separation aufgeteilt wurden bis auf den Sieben-Gemeindewald, der noch heute besteht.

Für die Weiden blieb die gemeinschaftliche Benutzung bestehen; aus ihr entwickelte sich die sog. Koppelung[22]) zwischen den einzelnen Gemeinden und Gütern, die erst im 19. Jahrhundert zur Ablösung kam. Manche Gemeinden befanden sich in mehrfacher Koppelung, einmal unter sich und den im Dorfe vorhandenen Gütern und zum andern mit den benachbarten Gemeinden oder Gütern. So koppelte z. B. die Stadt Sangerhausen mit den beiden Schäfereien und den geistlichen Instituten der Stadt und außerdem mit den Gemeinden Oberröblingen und Gonna und dem Schlosse Beyernaumburg auf insgesamt 10 742 Morgen[23]). Wie ausgedehnt die Flächen waren, über die sich die Hutgerechtigkeit bisweilen erstreckte, zeigt auch das Recht der Schäferei Rohrbach bei Oberröblingen, bis über Wallhausen und Großleinungen hinaus ihr Vieh

---

[22]) Die Bezeichnung „Koppelung" war schon im 11. Jahrhundert in Thüringen bekannt.

[23]) Fr. Schmidt, Geschichte a. a. O. II. S. 571.

zu hüten, für das sie bei der Separation mit 40—50 Morgen Land abgefunden wurde[24]).

Unter den miteinander koppelnden Gruppen wurden Weide-Ordnungen aufgestellt nach Gesichtspunkten, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatten. Aus einer solchen zwischen Oberröblingen und Edersleben im Jahre 1700 aufgestellten und 1726 erneuerten Weideordnung, der sog. Riethordnung, können wir folgendes entnehmen. Die Stärke der Viehzahl je Betriebsgröße war genau vorgeschrieben:

Ein	Anspänner mit	5—6 Hufen Land . .	6—7 Pferde
„	„ „	3—4 „ „ . .	5 Pferde
„	halber Ansp. „	$1\frac{1}{2}$ „ „ . .	3 „
„	Einspänner „	$\frac{3}{4}$—1 Hufe „ . .	1 Pferd und 1 Fohlen

Zwei Einspänner zusammen durften 3 Pferde halten, jedoch mit der Bestimmung nur mit einem Pfluge zu pflügen. Ferner mußte derjenige, welcher mehr Pferde hielt, als seinem Landumfange entsprach, sich verpflichten, auch mit diesen zu dienen; dies galt vermutlich vor allem für die Vorspänner. Auf einer Viertelhufe ($7\frac{1}{2}$ Morgen) waren 2 Stück Vieh zugelassen, darunter jedoch nur eine Milchkuh. Die Hintersättler mit weniger als einer Viertel Hufe waren zur Haltung von 1 Kuh berechtigt. Was die Schafhaltung betraf, so wurden bei Weideberechtigung in der Regel 7 Schafe für eine Kuh gerechnet. Auch wurde bestimmt, daß auf eine Viertel Hufe im Höchstfalle 6 Schafe zu halten erlaubt waren. Wer mehr hielt, hatte 2 Silbergroschen Triftgeld (vermutlich pro Stück) an die Gemeinde zu entrichten. In Gonna war die Zahl der Schafe genauer festgelegt, und zwar für 10 Acker 3 und für 5 Acker 2 Schafe. Im allgemeinen hielt vor der Ablösung der Weidegerechtigkeit jeder Bauer einige Schafe, die gewöhnlich gemeinsam einem Schäfer übergeben und in der Bauern- oder Schackenschäferei untergebracht wurden. Früher war es Sitte, die Schafe zu melken, und die Schäfer hatten die Milch an die Bauern abzuliefern, die daraus Schafkäse bereiteten. Die Schäfer scheinen recht vermögende Leute gewesen zu sein, so gehörten, wie aus einer Urkunde zu ersehen ist, in Rieth-Nordhausen um 1750 von der 427 Stück großen Herde 170 Stück dem Schäfer und 257 Stück den Einwohnern[25]).

An einer anderen Stelle der Riethordnung von Oberröblingen werden eine Reihe von Bestimmungen für die Art und die Zeit der

---

[24]) Handschriftliche Aufzeichnung von Siegfried Wolf zu Oberröblingen um 1860.

[25]) Fr. Schmidt, Die Landwirtschaft Nord-Thüringens a. a. O. S. 7 ff. in Zeitschrift Aratora.

Behütung aufgeführt. Zwar wird über die Dauerweiden nicht viel gesagt; um so umfangreichere Bestimmungen findet man aber für die Hut auf Äckern und Wiesen. Die Wiesen wurden zur Beweidung freigegeben im Frühjahr bis Alt-Walpurgis (1. Mai) und im Herbst, sobald sie abgeerntet waren. Für die Ackerbeweidung wurde bestimmt: dasjenige Riethstück, welches mit Winterfrucht bestellt werden soll, ist zu Bartholomäi (24. August) zuzustecken; auf dem Brachfelde ist das Auftreiben von Vieh bis Johanni (24. Juni) und auf dem Sommerfelde bis zur Bestellung erlaubt. Auch für die Regulierung der Wasserverhältnisse sind zu Beginn des 18. Jahrhunderts schon Vorkehrungen getroffen. Es heißt in der Riethordnung u. a., daß von den vier Riethgräben jedes Jahr einer vor Johanni auf Kosten der anliegenden Besitzer gehoben werden soll. Ebenso wird auch in einer Weideordnung von Martinsrieth bestimmt, daß die Gräben bis zu Johanni zu heben sind.

In der Riethordnung für Riethnordhausen aus dem Jahre 1730 wird festgesetzt: Wenn ein neuer Hegefleck aufgetan werden soll, so muß der Dorfknecht jeden Anspänner davon benachrichtigen. Jeder Anspänner ist dann verpflichtet, frühmorgens um 2 Uhr hinauszureiten, andernfalls er mit 2 Bauernmaß Bier in Strafe genommen wird. Die Pferde sollen dann des Morgens nicht länger als bis 6 Uhr, des Mittags von 10 bis 11 Uhr und des Abends von 6 und längstens bis 11 Uhr darauf gehütet werden. Das Eintreiben in gehegte Stücke ist bei einem Eimer Bier Strafe verboten.

Auch eigentümliche Gebräuche sind z. T. in derartigen Weideordnungen festgehalten worden, so z. B. hatten nach gemeinsamer Besichtigung der Gräben die Riethnordhäuser einen Eimer (= 36 Kannen Bier) nach Martinsrieth in die Schenke zu liefern, und wenn dies vertrunken war, mußten die Martinsriether dasselbe Quantum geben.

Eine besondere Art von Weidestücken stellten die sog. Pfingstflecken, auch Pfingstanger oder Pfingstrasen genannt, dar. Diese Flächen wurden gewöhnlich von Ostern bis Pflingsten gehegt, dann für einen Tag mit den Pferden und danach mit dem übrigen Vieh betrieben. Das Öffnen der Weide geschah am Pfingstmittwoch und wurde von der Gemeinde als regelrechtes Volksfest gefeiert. Es wurde dabei Pfingstbier geschenkt; vielleicht hängt mit der Feier auch das Pfingstschießen zusammen, welches häufig auf dem Pfingstfleck stattfand. Am Pfingstmittwoch wurde das festlich geschmückte und bekränzte Vieh zum Pfingstfleck getrieben[26]) und auf einige Tage dort gehütet. Darauf wurde die Fläche wieder zugesteckt und zu Heu oder zu Grummet bis Johanni bzw. Michaeli gehegt. Weitere heute noch übliche Bezeich-

[26]) Daher Redensart: Geschmückt wie ein Pfingstochse.

nungen für derartige früher gehegte Stellen sind die Nacht- und Mittagsflecken[27]), bisweilen auch An- oder Vorspanne genannt. Man findet sogenannte Flächen zumeist an bergigen Stellen der Landstraßen oder auch an solchen Stellen, die vermutlich früher wegen geringerer Bodenqualität bzw. wegen zu großer Entfernung vom Dorfe als Weideflecken benutzt worden sind. Auf diesen Flecken ließ man die Pferde weiden, um sie dann des Morgens oder Nachmittags für den Ackerbau oder als Vorspann für die Frachtfuhrleute zu verwenden. In Verbindung mit solchen Anspannstellen kennzeichnete man an den Landstraßen bisweilen die Abspannstellen als Ausgespann.

Wie aus den Urkunden der früheren Jahrhunderte ersichtlich ist, bildete den Hauptteil des landwirtschaftlichen Betriebs durch das ganze Mittelalter hindurch und auch noch weiterhin bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Viehhaltung und die mit ihr verbundene Weidewirtschaft. Man hielt Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Geflügel. Da genügend Weidefläche zur Verfügung stand, und somit die Grundlage für eine erfolgreiche Vieh-, vor allem Pferdezucht gegeben war, wurde im Mittelalter in unserer Gegend die Pferdezucht recht umfangreich betrieben. Die Fohlen gingen in der Regel mit den Kühen zur Weide. Die gezogenen Pferde fanden ihren Absatz als Ritterpferde und wurden später an die Husarenregimenter geliefert.

Die Rindviehzucht und -haltung lieferte den Bauern neben der stellenweisen Verwendung der Kuh als Arbeitskraft vor allem Fleisch und Milch. Die Veredelung der Milch zu Butter und Käse wurde bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts lediglich von der Bauersfrau selbst, später aber zum größeren Teil von Molkereien vorgenommen. Die über den eigenen Bedarf erzeugten Produkte der Milch- und Geflügelwirtschaft trug die Bauersfrau gewöhnlich in die nächste Stadt zu Markte. Die Schweine- und auch Ziegenhaltung diente nur zur Deckung des eigenen Bedarfes; erst im 19. Jahrhundert wurde die Schweinehaltung zur Produktion für den Markt herangezogen.

Die Größe des Viehstandes war zu verschiedenen Zeiten sehr schwankend. Der Hauptgrund hierfür dürfte in den häufig auftretenden Seuchen zu suchen sein, durch die dann oftmals große Teile der Viehbestände vernichtet wurden. Besonders stark hatten unter dieser Gefahr die reinen Auedörfer zu leiden, wo sich auf den feuchten Weiden die Krankheitskeime und -pilze sehr gut entwickeln und verbreiten konnten[28]).

---

[27]) Beispiel: Nachtfleck und Nachtweide zu Oberröblingen, wie auch in anderen Dörfern.

[28]) Engelhardt, Arterner Heimatbuch S. 240.

Die Schafe fraßen sich dann in nassen Jahren „faul" und starben in großen Mengen. Heute noch führen manche Weide- und Wiesenflächen darauf hindeutende Namen, wie z. B. das „faule Rieth" bei Oberröblingen und Riethnordhausen. Ein besonders nasses Jahr scheint 1763/64 gewesen zu sein. In diesem Jahre starben in Oberröblingen in 9 Wochen von 452 [illegible]336 Tiere und in Kelbra-Altendorf 180 Stück[29]).

Während die Viehhaltung zwar in äußerst extensiven Formen, aber immerhin verhältnismäßig stark betrieben wurde, konnte die Ackerwirtschaft unter der mittelalterlichen Agrarverfassung sich nicht weiter entwickeln und daher auch nicht aufblühen. Der Grundcharakter des Ackerbaues blieb in der ganzen hier zu betrachtenden Periode die Dreifelderwirtschaft und der mit ihr verbundene Flurzwang, als Machtmittel der Feldgemeinschaft. Allerdings hatte man innerhalb des Systems einige Änderungen vorgenommen, indem man neue Kulturpflanzen auf dem Acker baute, den Pflanzen mehr Pflege und später auch Schutz gegen Krankheiten und Schädlinge zuwandte und endlich auch zu intensiverer Düngung überging. Jedoch alle Fortschritte, die für das Gebiet des Ackerbaues von Wissenschaftlern und einsichtigen praktischen Landwirten erkannt und vorgeschlagen wurden, konnten bei dem starren Feldersystem meist überhaupt nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße zur praktischen Anwendung gelangen.

Zu den wirtschaftlichen Hindernissen und Schwierigkeiten kamen noch die außerordentlich lästigen und drückenden persönlichen Verpflichtungen der Bauern zu Spann- und Handdiensten für das obrigkeitliche Herrengut, dem sie in den dringendsten Arbeitszeiten, in der Regel für mehrere Tage in der Woche, ihre Arbeitskraft und ihre Arbeitstiere zur Verfügung stellen mußten und diese daher der eigenen Wirtschaft entzogen. Unter diesen Verhältnissen konnte natürlich keine rationelle Ackerwirtschaft betrieben werden; zudem wurde die Arbeit des Landmannes sehr häufig durch Kriege und Unruhen, durch die Fehden der Ritter und der kleinen und großen Territorialfürsten sowie auch durch die Bauernaufstände, den 30- und 7jährigen Krieg gestört und die Bauern ihres Lohnes beraubt. Endlich trugen auch Mißernten und das Sterben des Viehs und andererseits niedrige Preise für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Marktprodukte dazu bei, daß die Bauern verarmten oder wenigstens nicht zu Wohlstand gelangen konnten.

Die Bearbeitung des in Kultur genommenen Bodens war sehr primitiv bei Verwendung von einfachen hölzernen Ackergeräten und

---

[29]) Lehmann, Geschichte von Kelbra.

sehr flachgehenden Pflugarten. Außer den Getreidearten — Roggen, Weizen, Gerste, Hafer — wurden schon um 1500 Arbisen (Erbsen), Rübsamen (Raps), Hanf und Flachs, stellenweise auch Mohn, angebaut und gezinst[30]). Im Harzgebiet baute man bis in das 18. Jahrhundert nur Sommergetreide, vor allem Sommerroggen; erst nach 1724 erscheint in der Gegend von Questenberg der Anbau von Winterroggen, Winterweizen und etwas Erbsen[31]). Der Rapsanbau fand nach dem 30jährigen Kriege starke Verbreitung und wurde bis in das 19. Jahrhundert betrieben, wo man durch das massenhafte Auftreten des Rübsaatpfeifers zur Einschränkung gezwungen wurde. Die große Vorliebe für den Anbau von Ölfrüchten führte stellenweise zu einer neuen Fruchtfolge, indem man auf die Brache Winterölfrucht und dann erst Winterung und Sommerung folgen ließ. In anderen Gegenden scheint man schon frühzeitig (Ende des 18. Jahrhunderts) ein kleines Stück Land aus dem starren Feldersystem als sogenanntes buntes Feld ausgeschieden und jedem Einzelnen die Benutzung nach seinem eigenen Ermessen gestattet zu haben. Auf solchen Feldern wurden dann vornehmlich Rüben, Kohl, Möhren u. ä. m.[32]) kultiviert, die man bis dahin nur in den Gärten hatte anbauen können. Die feldmäßige Kultivierung der Kartoffel[33]) wurde erst durch große Hungerjahre nach dem 7jährigen Kriege den Menschen aufgezwungen und 1738 hier eingeführt; in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts war die Kartoffel schon überall heimisch. Der Anbau von Futterpflanzen fand bis Ende des 18. Jahrhunderts in sehr mäßigem Umfange statt und erfolgte vor allem in neuangelegten Gras- oder Obstgärten zu dem Zwecke, möglichst schnell eine geschlossene und gute Grasnarbe zu erzielen. Seit 1780 wurde er auch dort, wo es der Flurzwang zuließ, zwar schon vereinzelt feldmäßig betrieben, zum geregelten und stärkeren Anbau kam es jedoch erst nach der Separation[34]). Der Weinbau soll in unserem Gebiete schon im Jahre 1093 betrieben worden sein, und zwar in der Wüstung Welkerode bei Heringen[35]). Von stärkerem Weinbau in späteren Zeiten zeugen die zum Teil heute noch erhaltenen Flurbezeichnungen wie Weinberg bei Oberröblingen, Artern usw. Der Weinbau ging dann aber mehr und

---

[30]) 1513 zinste man dem Amte Sangerhausen außer den Getreidefrüchten Rübsamen, Erbsen und Hanf. Vgl. Fr. Schmidt, Geschichte a. a. O. I S. 78 ff.

[31]) Kranoldt, 1760—79 Pastor in Questenberg: Heilsordnung.

[32]) Auf diese Art der Benutzung dürften Namen wie „Kohlfleck" oder „Rübeland" (Brücken) oder auch „Kohlgehege" (Oberröblingen) zurückzuführen sein.

[33]) K. Dietrich, Die Entwicklung des Kartoffelbaues in Sachsen.

[34]) Bennert, Der Kampf um den Kleebau, Diss. Jena.

[35]) Leuckfeld, Antiquit. Bursfeld 1720 S. 7—10; vgl. auch Harzzeitschr. 4. Jahrg. II S. 256.

mehr zurück, und im 18. Jahrhundert wurden die meisten Weinberge in Äcker umgelegt. Zwar fanden sich nach dem guten Weinjahre 1830 wieder einige Liebhaber, aber mit der Separation verschwanden auch die letzten Reste[36]). Die Weinberge sind, wo nicht zum Acker tauglich, häufig mit Obstbäumen, vor allem Kirschen, bepflanzt worden, wie z. B. bei Beyernaumburg, Wallhausen usw. Auch der Hopfenbau scheint früher hier betrieben worden zu sein; in dieser Beziehung werden besonders der Südrand und die Vorberge des Harzes erwähnt. Als später Wert auf größere Haltbarkeit des Bieres gelegt werden mußte, wurde unser Hopfen durch den besseren böhmischen verdrängt[37]).

Für den Obstbau scheinen unsere früheren Bewohner wenig Interesse gehabt zu haben; jedoch findet man schon frühzeitig in der Nähe von geistlichen Instituten (besonders von Klöstern) dank der segensreichen Tätigkeit der Mönche teilweise recht umfangreiche Obstgärten. Das geringe Interesse der übrigen Bewohner suchten die Landesherren durch obrigkeitliche Befehle zu beheben; so war z. B. in ganz Sachsen seit 1726 jedes Brautpaar verpflichtet, einen Obstbaum anzupflanzen. Später wurden auf bergigem, für Obstbau günstigem Terrain von den meisten Gemeinden an Stelle früherer Weinberge oder Gemeindeweiden u. dergl. erhebliche Obstpflanzungen vorgenommen. Nach Anlegung der Hauptchausseen Halle—Kassel und Erfurt—Magdeburg wurden nach 1826 auch die Straßenränder meist mit Obstbäumen bepflanzt.

Der Zeitpunkt der Ernte der landwirtschaftlichen Produkte lag in alten Zeiten später als heute. So wurde z. B. 1771 in Wallhausen noch Mitte Oktober Hafer geharkt. Ein besonders nasses und ungünstiges Jahr war 1786; in diesem Jahre stand in Riestedt zu Michaeli noch Weizen und zu Martini Hafer und Gerste auf dem Felde, und in Obersdorf wurde die Ernte, da vom 16. Oktober bis zum 10. November starker Frost eingetreten war, gar erst Mitte November beendet. Auch 1795 wurde der letzte Hafer in Obersdorf erst am 16. November geharkt und am 17. bei starkem Frost eingefahren. Stellenweise mußten manche nicht zur rechten Zeit gereiften Früchte auch auf dem Felde gelassen werden[38]).

Die Arbeiterverhältnisse scheinen zufriedenstellend gewesen zu sein und eine Arbeiternot nicht bestanden zu haben. Zu Zeiten des größeren Bedarfs an Arbeitskräften war schon frühzeitig ein Zuzug von auswärtigen Arbeitern bekannt. Sie kamen zur Erntezeit aus dem Harz

---

[36]) H. Töpfer, Zur Geschichte des Weinbaues und Weinverbrauches, Sondershausen 1909.

[37]) Harzzeitschr. 8. Jahrg. S. 236 ff.; auch Fr. Schmidt, Geschichte a. a. O. II S. 424 ff.

[38]) Fr. Schmidt, Die Landwirtschaft Nord-Thüringens a. a. O. S. 17.

und entfernteren Gegenden und blieben gewöhnlich bis nach Beendigung der Druscharbeiten[39]). Schon im 17. Jahrhundert werden solche fremden Arbeitskräfte in unserer Gegend erwähnt, von denen einige aus dem Braunschweigischen kamen, wie vom Jahre 1698 geschrieben wird[40]).

Kapitel 3.

Reform und Befreiung der Landwirtschaft.

a) Umänderung der agrarrechtlichen Verhältnisse.

Die unhaltbaren Zustände der Landwirtschaft brachten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr Männer der Wissenschaft und der Praxis zu der Überzeugung, daß die Landwirtschaft zur Erzielung höherer Erträge und zur Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben einer dringenden und durchgreifenden Umgestaltung und Verbesserung sowohl der agrarrechtlichen als auch der agrarwirtschaftlichen Zustände bedürfe. Führend in dieser Beziehung waren Friedrich der Große und die Kameralisten. Deren bedeutendster und erfolgreichster Vertreter war Johann Christian Schubart, der unter anderem den Kleebau einführte. In agrarrechtlicher Beziehung sind die verschiedenen volkswirtschaftlichen Schulen, schon die Merkantilisten und Physiokraten, ganz besonders aber die individualistischen Vertreter wie Adam Smith von weitgehender Bedeutung und starkem Einfluß auf die Reform des Agrarrechtes geworden. Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, auf die Einzelheiten der agrarrechtlichen Umgestaltung und der Durchführung der Agrarreform näher einzugehen. Dagegen sollen, besonders soweit es unseren Kreis betrifft, die Folgen für den landwirtschaftlichen Betrieb in technischer und wirtschaftlicher Beziehung stärker hervorgehoben werden und dabei auch der volkswirtschaftliche Nutzen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die ersten praktischen Versuche einer Umgestaltung der Landwirtschaft des Kreises erfolgten erst im Anfang des 19. Jahrhunderts, nachdem weitblickende Männer schon die wissenschaftlichen und zum Teil auch praktischen Grundlagen aufgestellt hatten und so die spätere Entwicklung vorbildlich beeinflußten. Die vorgeschlagenen reformistischen Ideen konnten in der Praxis noch nicht allgemein zur Anwendung gelangen, solange nicht die rechtliche und wirtschaftliche Gebundenheit des damaligen Bauernstandes gesetzlich gelöst worden war. Trotzdem

---

[39]) Dies wurde von den Leuten „inslandgehen" genannt.
[40]) Superintendenturarchiv Sangerhausen (unter Edersleben).

versuchten es einige fortschrittliche Landwirte, das, vor der gesetzlichen Reform bestehende, gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis abzuändern, was ihnen jedoch nur gelingen konnte, wenn auch der andere Teil, die Fröner, damit zufrieden war. So mißlang z. B. ein Versuch Preussers[41]) in Voigtstedt, die Frone und das alte Dreifeldersystem abzuschaffen, vollständig, da die Fröner mit der Ablösung nicht einverstanden waren. Ähnlich erging es Amtmann Sander[42]), dem Pächter des Kammergutes zu Obersdorf noch im Jahre 1826, wo er seine Fruchtfolge vom Dreifelderzwang befreite und große Flächen mit Klee und Hackfrüchten bebaute. Die Fröner erhoben dagegen bei der Königlichen Regierung Einspruch mit der Begründung, daß ihnen der Zehnt entginge. Amtmann Sander erklärte, daß sein Pachtkontrakt ihn nicht zur Einhaltung der Dreifelderwirtschaft verpflichte, und daß er durch die intensivere Bewirtschaftung und Anlage einer Brennerei seinen Viehstand bedeutend vergrößert hätte und durch vermehrte Düngeranwendung wesentlich höhere Ernten erziele, so daß die Arbeiter sich nicht schlechter stünden. Die Streitsache blieb ungeklärt, da das Kammergut im Jahre 1831 verkauft und dismembriert wurde[43]). Unter Zugrundelegung des Regulierungs- und Landeskulturediktes vom 14. September 1811 und der Gesetze und Verordnung vom 7. Juni 1821, vor allem für die Gemeinheitsteilung, kam es in den 30er und 40er Jahren zur Aufhebung der auf dem bäuerlichen Grund und Boden lastenden persönlichen und wirtschaftlichen Verpflichtungen der Bauern, ferner zur Ablösung der Weidegerechtigkeiten sowie auch der Patrimonialgerichtsbarkeit. Bei der sogenannten Separation ging man in den 50er und 60er Jahren — teils auch später — daran, eine Feldregulierung, d. h. Zusammenlegung der zu den einzelnen Höfen gehörigen Äcker, in den Gemeinden durchzuführen, um auf diese Weise einen rentableren Wirtschaftsbetrieb zu ermöglichen. Am 2. März 1850 wurde ein, alle bisherigen Regulierungsedikte und Ablösungsordnungen zusammenfassendes, Gesetz erlassen, durch welches sämtliche Reallasten und die Spann- und Handdienste, soweit sie noch nicht beseitigt waren, endgültig zur Ablösung gebracht wurden.

Die Ablösung geschah teils durch Landabtretung, teils in Kapital und teils in Form von Rentenzahlungen. Bei der Ablösung der Hutgerechtigkeiten im Jahre 1846 erhielten in Oberröblingen z. B. die Anspänner für ihr Hutrecht mit Pferden 56 Morgen Land, die zur Rindviehhaltung berechtigten Bauern und geistlichen Institute 156 Morgen

---

[41]) Harzzeitschr. 25. Jahrg. S. 168 ff. und 26. Jahrg. S. 1 ff.
[42]) Harzzeitschr. 33. Jahrg. S. 296.
[43]) Fr. Schmidt, Die Landwirtschaft Nord-Thüringens a. a. O. S. 14.

und die zur Schafhaltung berechtigten Einwohner 25 Morgen Land als Entschädigung für die abgetretenen früheren Weiderechte [44]). Die Stadt Sangerhausen nahm für ihre Hutrechte in den Jahren 1852 bis 1864 29700 Taler ein, mußte aber in der gleichen Zeit 29300 Taler für ihre eigenen Verpflichtungen abführen. So wurden die Gewinne der Gemeinden durch die Abgaben an Güter und andere Gemeinden in den meisten Fällen annähernd wieder aufgehoben. An Domänenrenten wurden in den Jahren 1862—1864 aus 34 Ortschaften 26 597 Taler und an Privatrenten aus 68 Ortschaften 67 228 Taler abgeführt [45]).

Bei der Durchführung der Separation, besonders aber der Feldregulierung in den einzelnen Gemeinden, waren fast überall erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden; die amtlichen Vermesser und Boniteure waren sehr unbeliebte Leute, besonders da man sie für bestechlich hielt. Das zu einem Hofe gehörige Ackerland, schon durch die ursprüngliche Verteilung in verschiedenen Gewannen gelegen, war durch Erbgang, Kauf und Verkauf mehr und mehr zerstreut worden, so daß man selten noch eine Viertelhufe und nur ganz ausnahmweise eine halbe oder ganze Hufe beisammenliegend hatte. Die Aufteilung war bis in die Ackereinheit, ja bisweilen sogar bis zu einem halben und einem viertel Acker erfolgt. Es ist leicht verständlich, daß unter diesen Verhältnissen die Bewirtschaftung der Felder außerordentlich erschwert war und außerdem viel Land als Wege, Furchen und Raine zwischen den einzelnen Stücken verloren ging. Durch die segensreiche Wirkung der Separation und Feldregulierung wurden die unhaltbaren Mißstände behoben und die Besitzungen der Einzelnen in größere Pläne zusammengelegt. Dabei wurde jedoch darauf geachtet und Rücksicht genommen, daß die einzelnen Pläne wie in den altgermanischen Gewannen auch jetzt in verschiedenen Flurteilen zu liegen kamen. War dies nicht im vollen Umfange möglich, so schritt man zu einer Verteilung nach der Bonität des betreffenden Ackerbodens, indem man durch Berechnungen Qualität und Quantität in Einklang zu bringen suchte. So kam es, daß mancher tüchtige Landwirt für einen Teil seiner gut gepflegten Äcker nur verunkrautetes und verwildertes Land zugewiesen bekam, oder mancher für sein gutes und günstig gelegenes Land zum Teil geringeres oder entlegeneres, allerdings von größerem Umfange, eintauschen mußte. Die unter diesen Umständen hervorgerufenen Nachteile und die Unzufriedenheit der Bauern über die Verteilung des Landes wurden aber durch die sich bald einstellenden überaus segensreichen Vorteile voll und ganz aufgehoben und mit einer gewaltigen Steigerung der Produk-

[44]) Heimatsklänge, Beilage der Sangerhäuser Kyffhäuserzeitung 1918 Nr. 11.

[45]) Statist. Darstellung des Kreises Sangerhausen S. 34.

tionsfähigkeit und einem Aufblühen der Landwirtschaft nach kurzer Zeit gesegnet.

b) Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Der landwirtschaftliche Betrieb wurde einer umfassenden und grundlegenden Umänderung unterzogen; das alte starre Dreifeldersystem wurde in ein solches der Fruchtwechselwirtschaft verwandelt, die Brache bis auf die ungünstiger, höher gelegenen Gebiete und den Harzteil abgeschafft, die hölzernen Geräte zum Teil durch eiserne ersetzt, von der bisherigen flachen Pflugfurche zur Tiefkultur übergegangen, kurzum die jahrhundertelang gebundene Landwirtschaft in freiere Bahnen und dadurch zu einer rationelleren Betriebsweise übergeleitet. Die einseitige Nutzung des Landes zum Getreidebau mußte einem Fruchtwechsel weichen, d. h. einem regelmäßigen Wechsel von flachwurzelnden Getreidepflanzen, tiefwurzelnden Hackfrüchten und stickstoffsammelnden Pflanzen. Der Anbau von Hackfrüchten machte die Tiefkultur und eine bessere Bearbeitung des Bodens möglich und erforderlich. Der Futterpflanzenbau ermöglichte neben der günstigen Wirkung auf den Ackerboden in Verbindung mit den Abfällen des Hackfruchtbaues eine intensivere und nunmehr ganzjährige Stallfütterung, wodurch die Viehernährung von Wiesen und Weiden unabhängig gemacht wurde. Durch reichlicheren Viehbestand und stärkere Stallhaltung wurde mehr natürlicher Dünger produziert, der nun in größeren Mengen den Feldern zugeführt werden konnte. Die Folge war eine gewaltige Steigerung der Produktivität des Grund und Bodens, sowohl im kleinen Kreislauf — dem Fruchtwechsel auf dem Felde — als auch im großen Kreislauf des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes.

Unterdessen waren auch die Fortschritte, die man auf dem Gebiete der Kameral- und Naturwissenschaften im 18. und 19. Jahrhundert machte, nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft geblieben. Unter den Kameralisten des 18. Jahrhunderts ist als bedeutendster Johann Heinrich Gottlob von Justi[46]) zu erwähnen, der schon Mitte des 18. Jahrhunderts als Haupthindernisse einer blühenden Landwirtschaft die schmalen und langen Ackerstreifen, die gemeinsamen Weiderechte, die Gebundenheit der Bauern und die Fronden erkannt hatte und daher die Aufhebung des Flurzwanges, die Gemeinheitsteilung und die Feldregulierung sowie auch ein gesetzliches Verbot der Fronden, zum mindesten aber der ungemessenen, forderte. Die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Landwirtschaft war im

[46]) Joh. Heinr. Gottl. v. Justi, Ökonomische Schriften Bd. I und II.

18. Jahrhundert noch sehr gering, und erst durch Justus Liebig wurde die Anwendung und Übertragung der bedeutsamen Forschungen, vor allem über die Ernährung und Düngung der Pflanzen, möglich gemacht und auch ausgeführt.

Neben den beiden Grundwissenschaften entstand um die Wende des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaftswissenschaft, als deren Vorläufer vielleicht Männer wie Schubart von Kleefeld, Reichart u. a. anzusehen sind, deren eigentlicher Begründer aber Albrecht Thaer ist, unter dessen hauptsächlicher Mitwirkung dann auch die Stein-Hardenbergsche Agrarreform vor sich gegangen ist. Einer der bedeutendsten Nachfolger und Schüler Thaers ist Heinrich von Thünen, der, auf den Lehren Adam Smiths und Thaers aufbauend, versuchte, engere Beziehungen zwischen Volks- und Landwirtschaft herzustellen.

Gleichzeitig wurden auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Technik gewaltige Fortschritte gemacht. Neben dem schon erwähnten Ersatz der Holzgeräte durch solche aus Eisen und Stahl faßte die Einführung und Anwendung von Maschinen mehr und mehr Fuß. Einen nicht minderen Einfluß übte die wirtschafts-technische Entwicklung des 19. Jahrhunderts auf die Landwirtschaft aus, vor allem die enormen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse; durch sie wurden Absatz und Preise der landwirtschaftlichen Produkte vom örtlichen Markt unabhängiger gemacht und vom nationalen und schließlich auch vom Weltmarkt stärker beeinflußt. Durch die ständig wachsende Zahl und den steigenden Wohlstand der städtischen und industriellen Bevölkerung stieg die Nachfrage und damit der Preis der landwirtschaftlichen Produkte, während die Produktionskosten sich nur wenig veränderten. Die Landwirtschaft blühte gewaltig auf, es stiegen sowohl die Roherträge durch die technischen und betriebswirtschaftlichen Neuerungen und Änderungen als auch die Reinerträge durch das günstige Verhältnis von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben. Erst in den 70er Jahren machte sich die fortschreitende Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsmittel für den deutschen Markt nachteilig bemerkbar durch die Erschließung großer Landflächen in überseeischen und russischen Ländern zum Getreidebau und die Überschwemmung der europäischen Märkte mit ausländischen landwirtschaftlichen Produkten. Die Preise sanken und mit ihnen die Reinerträge trotz steigender Roherträge, die Verschuldung der Landwirtschaft wuchs bedenklich, es mußte eine Schutzpolitik eingeleitet werden, und als die in den 80er Jahren festgesetzten Zolltarife durch Handelsverträge Anfang der 90er Jahre erheblich herabgesetzt wurden, kam es um die Wende des letzten Jahrhunderts zu einer gewaltigen Produktionskrises, von der sich die Landwirtschaft nur ganz allmählich wieder erholen konnte.

Nachdem die wissenschaftlichen Lehren und Forschungen sowie die technischen Neuerungen durch die Auflösung der Gebundenheit der Landwirtschaft größere Verwendungsmöglichkeit auf dem Gebiete der Praxis gefunden hatte, ging es auch dort bald mit mächtigen Schritten vorwärts. Die Bearbeitung des Bodens wurde intensiver betrieben. Allerdings wurde schon vor der eigentlichen Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebssystems z. B. in Oberröblingen im Jahre 1843 eine Pflugordnung aufgestellt, wonach der Pflug 11 rheinische Zoll tief und das Streichbrett 3 Fuß lang sein sollte[47]). Der Übergang zur regelrechten Tiefkultur fand jedoch erst mit der Einführung des Fruchtwechselsystems, besonders mit dem Anbau von Zuckerrüben, statt.

Neben den schon um die Wende des 18. Jahrhunderts eingeführten und angebauten Futterpflanzen und Hackfrüchten legte man sich nach dem Aufhören des Rapsbaues nach 1848 stärker auf den Anbau von Mohn; in den 50er Jahren baute in Oberröblingen mancher Bauer 12 bis 15 Morgen Mohn. Der Anbau lohnte sowohl als Natural- als auch als Geldrohertrag recht gut, denn man erntete durchschnittlich 8—9 Schock zu je 3—5½ Taler je Morgen[48]). Als neue Futterpflanze wurde die Luzerne, eine kleeähnliche mehrjährige Pflanze, eingeführt und ihr Anbau seit den 50er und 60er Jahren stark gepflegt. Einige Jahrzente lang wurde im Kreise Sangerhausen Zichorie angebaut, und um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene Zichoriendarren, z. B. in Artern 1850 und in Sangerhausen 1858, angelegt. Der Anbau ist später stark zurückgegangen und heute nur noch vereinzelt, so in Riethnordhausen und in den Schreiberschen Betrieben bei Nordhausen, erhalten geblieben.

Der Zuckerrübenbau[49]), schon im Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt, konnte seine die Boden- und Betriebsintensität stark fördernden, Einwirkungen erst nach der Separation und Feldregulierung zum Segen und Aufblühen der hiesigen Landwirtschaft zur Geltung bringen. Die erste Zuckerfabrik, um 1810 von Prof. Lampadius in Bottendorf angelegt, und auch die zweite, 1830 von Kaufmann Müller in Oldisleben errichtet, erwiesen sich bald als nicht lebensfähig, teils wegen der Unkenntnis der technischen Verarbeitung der Zuckerrüben, teils auch wegen der ungünstigen Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft, vor allem aber durch die Aufhebung der Kontinentalsperre, durch deren Verhängung erst die Produktion des Zuckers aus den Rüben ermöglicht und vorgenommen worden war. Erst die in den 60er Jahren gegründeten

[47]) Fr. Schmidt, Die Landwirtschaft in Nord-Thüringen a. a. O. S. 15.
[48]) Fr. Schmidt, Die Landwirtschaft in Nord-Thüringen a. a. O. S. 18.
[49]) P. G. Mook, Die Zuckerindustrie in der Prov. Sachsen und ihre ersten Anfänge in Deutschland.

Zuckerfabriken (1864 Heringen und Aumühle, 1865 Roßla und Artern, 1867 Wallhausen und 1871 Oberröblingen) waren lebensfähig. Die Menge der zu verarbeitenden Rüben stieg von Jahr zu Jahr erheblich, so z. B. in Oberröblingen

1871	196 000	Ztr.
1872	273 000	„
1873	400 000	„
1874	222 000	„
1880	324 000	„
1883	876 000	„
1885	925 000	„ [50])

Neben den dauernd steigenden Massen der verarbeiteten Rüben wurde durch die züchterische Arbeit aber auch die Qualität bedeutend verbessert; es gelang, den Zuckergehalt von 11 auf 17—18% zu steigern. Nach der großen Agrarkrise um die Wende des Jahrhunderts gingen die Zuckerfabriken Heringen, Aumühle und Wallhausen wieder ein, was auf den z. T. durch die Krise, z. T. durch stellenweise auftretende Rübenmüdigkeit verursachten verringerten Anbau von Zuckerrüben, auf die ungünstige Lage und Bahnverbindung zu den noch rübenbauenden Gebieten, vor allem aber auf die schon erwähnten veralteten Einrichtungen und das überholte Produktionsverfahren in diesen Fabriken zurückzuführen sein dürfte.

Auf Grund der besseren Kenntnis des Pflanzenlebens widmete man sich nunmehr auch der Pflege der Pflanzen in stärkerem Maße, indem man reine Saaten verwandte und während des Wachstums den Boden häufig lockerte und das Unkraut vernichtete. Durch das Bekanntwerden und die Verwendung der künstlichen Düngemittel wurde der Landwirt in die Lage versetzt, den Pflanzen eine stärkere und spezifischere Düngung zuzuteilen. Der stärkere Futterpflanzenbau endlich und die durch ihn ermöglichte und verbesserte Stallfütterung, unter Anwendung von Kraftfutterzugaben, wirkte fördernd und steigernd auf die Produktion von animalischen Erzeugnissen und gleichzeitig auf die Düngerproduktion ein.

Kapitel 4.

Zusammenfassender Überblick.

a) Entwicklung der Besitz- und Betriebsverhältnisse.

Der Grund und Boden war bei den alten Germanen ursprünglich Kollektiveigentum des ganzen Volkes. Nach der Seßhaftmachung und

[50]) Unterhaltungsblatt der Sangerhäuser Zeitung 1875 Nr. 22 und handschriftliche Aufzeichnung von S. Wolf.

Dorfbildung entstanden die Markgenossenschaften. Die gemeinschaftlichen Rechte am Grund und Boden wurden unter diesen aufgeteilt, und das Land ging zum großen Teil in das genossenschaftliche Eigentum einer Dorfgemeinschaft über. Nur die sogenannten freien Marken, die noch nicht an die Markgenossenschaften verteilten Flächen, blieben noch weiterhin gemeinsames Volkseigentum. In den Markgenossenschaften wurde jedem Vollfreien ein Bauplatz zugeteilt, die sogenannte Hofraite, die von Anfang an in den Besitz der Familie überging. An dem übrigen Lande erhielt jede Einzelwirtschaft Nutzungsrechte, die für den kultivierten Ackerboden und die Wiesenanteile im Laufe der Zeit ebenfalls in das Privateigentum des Besitzers übergingen, während sie für die Allmende, als Wald, Weide, Wasser und Wege, z. T. noch bis in die neuste Zeit genossenschaftlich blieben. Die Könige nahmen später die Ländereien der freien Marken als Domanialbesitz in Anspruch und verteilten, da sie die Verwaltung nicht allein übernehmen konnten, große Flächen teils als Schenkung, teils als Lehen an ihre Fürsten, Grafen und Günstlinge. Es entwickelten sich die Grundherrschaften, deren Macht sich im Laufe der Zeit auch auf den bäuerlichen Grund und Boden ausdehnte. Die Bauern begaben sich in Abhängigkeit eines Grundherrn; der Grund und Boden blieb zwar noch weiterhin in ihrem Besitz, aber der Grundherr erlangte daran eine Art Obereigentumsrecht, das in den Abgaben und Diensten der Bauern zum Ausdruck kam.

Die Unterschiede der Betriebsgrößen waren zur Zeit der Seßhaftmachung nicht erheblich. In der Regel bebaute jede Familie nur soviel Land, als sie zu ihrem Unterhalt nötig hatte. Nur einige Adlige hatten ihrem Ansehen und ihrer Stellung entsprechend mehr Land zugeteilt erhalten, welches sie dann von ihren Hörigen und Sklaven bewirtschaften ließen. Mit der Zeit verschob sich die Besitz- und Betriebsverteilung, einerseits wurden die Hufen durch Erbgang, Schenkung und Verkauf verkleinert, andererseits ebenfalls durch Erbgang, Schenkung und Kauf, besonders aber durch das Bestreben der Stärkeren, mehr Grundbesitz in ihre Hände zu bekommen, mehrere Hufen zu einem Hofe vereinigt. Es bildeten sich so die freien Sattelhöfe, die Vorläufer der Rittergüter, deren Zahl später durch allodifizierte Lehnsgüter noch vermehrt wurde.

Nach dem Zerfall der großen Grundherrschaften wurden die Inhaber solcher Sattelhöfe wie auch die Lehnsmannen und Grafen der weltlichen und geistlichen Großen kleine Grund- und z. T. auch Territorialherren. Gleichzeitig gingen die meisten Rechte und obrigkeitlichen Funktionen der ehemaligen Großgrundherrschaften in den einzelnen Territorien auf die Landesherren, Ritter und die mächtigeren Städte über. Die Ausstattung der Ritterhöfe mit besonderen Vorrechten: der Landtagsfähigkeit, der völligen Steuerfreiheit, der Befreiung von Ab-

gaben und Diensten (mit Ausnahme der Gemeinde- und Kirchenfronen), dem Bier- und Branntwein-, Brau- und Schenkrecht sowie auch der niederen Gerichtsbarkeit, trat seit der Mitte des 16. Jahrhunderts stärker in Erscheinung. Für die Steuerfreiheit waren die Ritter verpflichtet, mit Pferden zu „dienen"; noch 1623 wurden diese in Sachsen aufgeboten, und 1630—1656 fanden wiederholt Musterungen statt. Seit 1711 ist diese Ritterpflicht in Geldabgaben verwandelt worden[51]).

Vorherrschend in unserem Bezirke waren seit alters her die bäuerlichen Betriebe, für deren Erhaltung die Ansiedlung der Flamen im 12. Jahrhundert noch besonders günstig wirkte, da jede dieser Kolonistenfamilien ihre Hufe Land als freies Zinsgut, also als Eigentum mit Zinsabgabe erhielt. Ferner sind im Sachsenspiegel Bestimmungen über die Unteilbarkeit der Bauernhöfe und das Intestaterbrecht angeführt, die z. T. auch für unseren Kreis in Betracht kommen und wodurch die Ausbildung und Erhaltung des mittleren Bauernstandes wesentlich gefördert worden ist[52]). Die Bauernhöfe waren durch die Konstitutionen des sächsischen Rechts von 1572 größtenteils zu Erbzinsgütern (bona emphyteutica), d. h. zu nutzbarem Eigentum der Besitzer, und zu schlichten Zinsgütern (bona censitica), d. h. zu vollem Eigentum der Besitzer mit landesgesetzlicher Lehnwareverpflichtung, geworden bzw. als solche bestätigt und präzisiert worden[53]). Außerdem gab es Mannslehngüter, z. B. in den flämischen Ansiedlungen die Lehnschulzengüter, deren Lehnware sich nach den allgemeinen lehnrechtlichen Bestimmungen richtete. Auch die nicht erblichen Güter und Äcker, sogenannter Laßbesitzt (in unserer Zeit etwa einem Gutspachtverhältnis entsprechend) gingen im Laufe der Zeit in erbliche Nutzung (entsprechend Erbpacht) und gegen Geldzahlung oder Erhöhung der Sach- oder Dienstleistung häufig in zinspflichtiges Eigentum über.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die großen Güter neben den Besitzungen der Klöster und den meist verpachteten Kammergütern der Reichs- und Landesherrn sämtlich in den Händen von Rittern. Im Abhängigkeits- und zugleich Schutzverhältnis zu ihnen standen die Bauern, die nach ihrer Betriebsgröße eingeteilt wurden in Anspänner, Kossaten und Hintersassen. Zu ersteren rechnete man alle pferdehaltenden Bauern, zu den Kossaten die mit Kühen arbeitenden Kleinbauern, und zu der letzten Gruppe endlich zählten alle übrigen kleinen Landbesitzer und Besitzlose. Die Bauernhöfe waren sämtlich zu rein zensiti-

---

[51]) v. Römer, Staatsrecht ... in Sachsen 1738 II S. 292; vgl. auch v. Below, Territorium und Staat.

[52]) Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen Bd. 8.

[53]) J. Weiske, Die Quellen des gemeinen sächs. Rechts pars II Constitut. XXXIX u. XI; A. Kraaz, Bauerngut und Frondienste S. 9 ff.

schen, schlichten Zinsgütern, also zinspflichtigem, vollem Eigentum der Bauern geworden. Der Besitz der Kossaten und Hintersassen war bisweilen noch Laßbesitz und kein volles Eigentum, häufig aber auch durch Erwerb von sogenannten walzenden Grundstücken entstanden. Diese Kleinbauernwirtschaften waren nur lebensfähig durch die Haltung von verhältnismäßig viel Vieh, was ihnen durch den gemeinschaftlichen Weidegang möglich war. Nach der Separation, vor allem der Aufhebung der allgemeinen Weideberechtigung, konnten die kleineren Bauern nicht mehr existieren; und da zu gleicher Zeit durch Abschaffung der Frondienste Mangel an Arbeitskräften auf den Gütern eintrat, gaben viele dieser kleineren Besitzer ihre Höfe auf und gingen ein Arbeitsverhältnis mit einem Gutsbesitzer oder -pächter ein. Ihr Land wurde z. T. von anderen Bauern, meistens jedoch von den Gutsbesitzern übernommen. Die Betriebsverteilung nach der Agrarreform stellte sich 1862 auf

48 Rittergüter,
1411 gespannfähige Nahrungen und
4927 kleine ländliche Besitzungen[54]).

b) Entwicklung und Fortschritt der Landwirtschaft.

Der landwirtschaftliche Betrieb unserer seßhaft gewordenen Vorfahren bestand in Viehhaltung und ackerwirtschaftlichem Hilfsbau. Letzterer wurde zunächst in Form der ungeregelten Feld-Graswirtschaft betrieben. Als der Boden anfing, knapp zu werden, der Bedarf der wachsenden Bevölkerung an ackerbaulichen Erzeugnissen aber stieg, war man gezwungen, den Boden häufiger bzw. länger und später dauernd zur Ackerkultur heranzuziehen; und zwar wurde nunmehr die Ackerwirtschaft nach dem System der Dreifelderwirtschaft betrieben. Die Viehhaltung ging in demselben Maße, als die natürlichen Weideflächen zu Acker umgebrochen wurden, von dem ursprünglich ganzjährigen freien Weidegang allmählich in einen solchen auf bestimmte Flächen und bestimmte Zeiten beschränkten über.

Der Hauptfortschritt der Landwirtschaft in den ersten Jahrhunderten, fast könnte man sagen in den ersten Jahrtausenden ihrer Entwicklung bestand bis in das 18. Jahrhundert in der Okkupation, Kolonisation und Urbarmachung des Bodens. Die Heranziehungsmöglichkeit von Waldungen zu Acker war durch die ursprünglich genossenschaftlich freie Benutzungsweise schon im 13. Jahrhundert fast völlig erschöpft, und Rodungen mußten obrigkeitlich verboten werden, um keinen Holz- und Wildmangel eintreten zu lassen, aber auch um

[54]) Statistische Darstellung des Kreises Sangerhausen.

eine unwirtschaftliche Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte auf ungeeignetem Boden zu verhindern. Für das Auegebiet lassen sich derartige Verbote nicht nachweisen. Es ist anzunehmen, daß der Landmangel hier einerseits nicht so stark hervortrat, weil das Sumpfgebiet nur an den Rändern besiedelt war und das ungesunde Sumpfklima einer stärkeren Bevölkerungszunahme hinderlich war, und daß andererseits dem eintretenden Landmangel durch Entwässerung der Riethe und Sümpfe abgeholfen werden konnte. Für diese Annahme spricht auch die Möglichkeit und Tatsache der Heranziehung von Kolonisten (Flamen). Als dann aber doch gegen Ende des Mittelalters ein Mangel an geeigneten Ackerflächen einzutreten drohte, kam dieser noch nicht für eine Änderung der Betriebsform zur Auswirkung, weil durch die häufigen und langwierigen Fehden und Kriege, vor allem durch den dreißigjährigen Krieg, ein gewaltiger Rückgang der Bevölkerungszahl eintrat und große Gebiete wieder in ihren Urzustand übergegangen und neue Urbarmachungen möglich und nötig geworden waren. Die Fortschritte, die innerhalb des starren Betriebssystems gemacht wurden, waren sehr mäßig. Allerdings wurde die Einführung und Durchführung des geregelten Ackerbaus durch die Domänenwirtschaft und die Villikationsverfassung Karls des Großen vorbildlich beeinflußt, und späterhin wirkten auch die Mönche in den Klostergärten und auf den Klostergütern durch Einführung von Spezialkulturen und Verfeinerung der geübten Produktionsweise, sowohl auf dem Gebiete des Ackerbaus als auch auf dem der Viehzucht, günstig auf den landwirtschaftlichen Fortschritt ein. Die Einführung der Neuerungen in der großen landwirtschaftlichen Praxis stieß aber aus technischen und persönlichen Gründen bei den arg gebundenen Bauern auf erhebliche Schwierigkeiten, die erst durch äußeren wirtschaftlichen Zwang überbrückt werden konnten, als der Boden knapp wurde, die Menge und die Ansprüche der Bevölkerung aber dauernd stiegen und die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach der alten Betriebsweise der stärkeren Nachfrage nicht mehr genügte. Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit lag in dieser Periode bis Ende des 18. Jahrhunderts vornehmlich in den Händen der Bauern, die infolge ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abgeschlossenheit und Gebundenheit wenig fortschrittlich veranlagt waren und im väterlichen und großväterlichen Schlendrian hinwirtschafteten.

Erst die Erforschung der das Pflanzen- und Tierleben bedingenden Naturgesetze und die verkehrs- und wirtschaftstechnischen Fortschritte führten um die Wende des 18. Jahrhunderts zu der durchgreifenden und umfassenden Reform der Landwirtschaft, durch die der für heutige Verhältnisse zwar sehr hinderlich erscheinende, für damalige Zeiten

aber unbedingt erforderliche Flurzwang und das Dreifeldersystem aufgelöst, der gebundene Grundbesitz in von sämtlichen Lasten befreites und in der Flurbereinigung arrondiertes Eigentum übergeführt, kurzum eine individuelle Betriebsweise ermöglicht wurde. Gleichzeitig konnte nunmehr eine stärkere Heranziehung des Kapitals für die landwirtschaftliche Produktion stattfinden und der bisher rein empirische Betrieb zu einem landwirtschaftlich-kapitalistischen Unternehmen gemacht werden [55]).

Die notwendig gewordene Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes und die nunmehrige Selbständigkeit in der Wirtschaftsführung fiel naturgemäß den großen Landwirten (Rittergutsbesitzer und Domänenpächter) als den kapitalkräftigeren, intelligenteren, wirtschaftlich tüchtigeren und tatkräftigeren Elementen verhältnismäßig leichter als den rückständigen, mißtrauischen, zum großen Teil des Lesens und Schreibens noch unkundigen Bauern. So wurden auch in dieser für die Entwicklung der Landwirtschaft so wichtigen Epoche die Großlandwirte Träger des Fortschritts; sie führten durch Klee- und Hackfruchtbau ein intensiveres Betriebssystem ein und dienten den Bauern als Vorbild. Durch Einführung des Futterbaus konnte der Viehstand vergrößert, reichlicher gefüttert und die Produktion tierischer Erzeugnisse vermehrt werden. Durch die bessere Düngung, die intensivere Bearbeitung und den abwechselnden Anbau verschiedener Kulturarten wurden die Roherträge des Ackerbaus gewaltig gesteigert, so daß bald nach Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsrichtung in Verbindung mit den Nachwirkungen des Befreiungskrieges in den 20er Jahren eine recht empfindliche und für die noch umzustellenden landwirtschaftlichen Betriebe besonders ungünstige Produktions- und Absatzkrise eintrat, nach deren Überwindung aber die Landwirtschaft gewaltig aufblühte. Neben den großen Gütern wurde das Vereins- und Genossenschaftswesen sehr bedeutungsvoll für die Übertragung des landwirtschaftlichen und technischen Fortschrittes auf die Bauernwirtschaften, indem sie die Einführung von Neuerungen durch genossenschaftliche Beschaffung und Benutzung zu erleichtern, zugleich aber auch die Vorteile des Großbetriebes in bezug auf Kauf und Absatz den Bauern zugänglich zu machen versuchten. Auch bemühte man sich obrigkeitlich, zunächst durch Einführung der allgemeinen Schul- und Wehrpflicht und später durch Gründung rein landwirtschaftlicher Lehranstalten, das Bildungsniveau der Bauern zu heben, um sie zu selbständigen, den jeweiligen Verhältnissen gewachsenen, tüchtigen Wirtschaftern zu machen.

---

[55]) K. Bielefeld, Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft S. 19.

II. Hauptteil.

Die Landwirtschaft im Jahre 1907 und ihre Entwicklung seit 1882.

Kapitel 1.

Grundlagen der Wirtschaftsverhältnisse.

a) Zusammensetzung des Bodens.

Die Grundlage jeder Produktion ist der Grund und Boden; durch ihn kommen die anderen Naturkräfte erst zur Wirkung und können nur in Verbindung mit ihm der Wirtschaft dienstbar gemacht werden. Während der Boden für sämtliche Gewerbe- bzw. Produktionsarten zunächst als räumliche Grundlage, als Standort, in Betracht kommt, hat er wesentlich höhere Aufgaben auf dem Gebiete der Rohproduktion als Träger natürlicher Stoffe und Kräfte zu erfüllen; und zwar liefert er dem Bergbau unersetzbare, der Landwirtschaft dagegen ersetzbare Stoffe.

Nach seiner Bodengestaltung wird der Kreis in zwei Gebiete zerlegt, deren Grenze ungefähr mit der Landstraße Sangerhausen—Nordhausen zusammenfällt. Der nordwestliche Abschnitt nimmt einen Teil des Südharzes, dessen Abhänge und Vorberge, ein und trägt zum großen Teil Gebirgscharakter. Der südliche und südwestliche Teil umfaßt vor allem die von der Helme gebildete Niederung, die sogenannte „Goldene Aue", nebst einigen eingelagerten Erhebungen, die z. T. dem Harzer Vorland, z. T. aber auch dem südwestlich vorliegenden Kyffhäusergebirge und der Windleite angehören.

Die geologische Struktur dieser beiden Teile kann man sich am besten an einem vom Harz zum Kyffhäuser quer hindurchgeführten Profil veranschaulichen[1]). In diesem stoßen wir zunächst im Harz auf Grauwacke und Tonschiefer, hier und da treten auch Porphyre zutage, in den Vorbergen erscheint zunächst Rotliegendes, dann Zechstein

[1]) Siehe das geologische Profil E-F-G-H der Geolog. Karte von Preußen u. benachb. dtsch. Ländern Blatt 35 (Kelbra), bearb. von W. Schriel und K. v. Bülow 1919/21.

und Kupferschiefer oder Gipsablagerungen, die sich vor allem im Südharz in oft mächtiger Ausdehnung vorfinden, während der Kupferschiefer nur im Ostharz stärker auftritt. Die in der Goldenen Aue befindlichen Erhebungen gehören hauptsächlich der Buntsandsteinformation an. In der Nähe des Kyffhäusergebirges stellt sich wieder Rotliegendes ein, um endlich in Granit und Syenit überzugehen. Aus der geologischen Neuzeit finden wir aus dem tertiären Teilabschnitt hauptsächlich Ablagerungen im Osten und Südosten des Kreises, wo wir daher auch Braunkohlengruben vorfinden. Auflagerungen des Diluviums dürfen wir nur vom Osten bzw. Nordosten her vermuten, da der von Norden kommende Eisstrom durch den Harz im wesentlichen aufgehalten wurde; jedoch findet man auch in dem mittleren und westlichen Teile des Kreises mehr oder weniger starke Diluviumablagerungen vor. Die erdgeschichtliche Gegenwart, das Alluvium, wird gekennzeichnet durch die zerstörende Tätigkeit des Wassers, des Windes und der Schwerkraft.

Die Auswirkung dieses Alluviums und die Zusammensetzung der unterliegenden Gesteine bringt die Bedeutung des geologischen Aufbaus für die Landwirtschaft durch die Bildung der Kulturböden zum Ausdruck. Neben den chemischen Bestandteilen ist zunächst für die Qualität des landwirtschaftlichen Kulturbodens die Mächtigkeit und das Mischungsverhältnis der verschiedenen Bodenmaterien der Ackerkrume und des Untergrundes von grundlegender Bedeutung. Dazu kommen als ausschlaggebende Faktoren die Einflüsse der klimatischen und bakteriologischen Verhältnisse und nicht zuletzt der Kultur von seiten des Menschen.

Betrachten wir nun, ohne auf die Auswirkungen der einzelnen Faktoren einzugehen, die tatsächlich im Kreise vorhandenen Böden, so finden wir zunächst im Harzgebiet einen flachgründigen, nährstoff-, besonders humusarmen Mutterboden, der auf der Höhe des Harzes hauptsächlich der Waldvegetation, vor allem Fichten- und Buchenbeständen, dient. An den Abhängen und Vorbergen finden wir einen zwar kalten und steinigen, aber doch schon recht vermögenden Boden von etwas größerer Tiefe, dem z. T. Felsen oder Geröll, z. T. aber auch undurchlässiger Ton oder Lette unterliegt. Hier findet man neben dem Waldbestand in mäßigem Umfange Feldbau, Wiesen und Weiden vor. Wenn auch die Tragfähigkeit des Bodens wesentlich vom Klima abhängt und somit die Ernteaussichten sehr unsicher sind, so lohnt sich bei günstiger Witterung der Ackerbau schon verhältnismäßig gut. Je weiter man sich vom Harz ab- und der Ebene zuwendet, desto bessere Bodenverhältnisse trifft man an. Zurückzuführen ist diese wachsende Fruchtbarkeit des Kulturbodens auf die größere Tiefe und das bessere Mischungsverhältnis desselben, welches dadurch entstanden ist, daß zum

lokalen Verwitterungsprodukt aus dem anstehenden Gestein durch Wind, Wasser und Eis verschiedenste andersgeartete Verwitterungsmassen hinzugetragen wurden; besonders günstig wirken sich hierbei die steigenden Kalk- und Humusbeimengungen aus[2]).

In dem zweiten Teile des Kreises, der Helmeniederung, treffen wir einen sehr reichhaltigen Nierungsboden an, der zum größten Teil aus mildem, tiefgründigem, kalk- und nährstoffreichem sandigem Lehm mit meist durchlässigem Untergrund gebildet wird und somit eine günstige Grundlage für intensive Ackerbewirtschaftung bildet. In dem westlichen Teile des Aueabschnittes treten die Sandbeimischungen stärker hervor, die schließlich an der Kreisgrenze rein als Kies anstehen. An den Nordabhängen des Kyffhäusergebirges hat sich vom Winde herbeigetragener fruchtbarer Lößlehm abgesetzt, der mit den bodenständigen Verwitterungsprodukten auch eine genügend starke und fruchtbare Ackerkrume bildet.

b) Hydrographische Verhältnisse.

Das fruchtbare Niederungsgebiet, dem man in früheren Zeiten auf Grund seiner hohen Ertragsfähigkeit den Namen „Goldene Aue" beilegte, ist heute durchaus nicht mehr so golden zu bezeichnen. Der Grund hierfür ist einerseits in der Vernachlässigung der Helme-Regulierung, andererseits in der ungünstigen Ausgestaltung der klimatischen, insonderheit der Niederschlagsverhältnisse zu suchen. Die Helme, neben der Unstrut das für den Kreis bedeutendste fließende Gewässer, durchschneidet den Kreis in seiner ganzen Länge und nimmt die vom Harz herabkommenden Gewässer, vor allem die Zorge, die Tyra, die Leine und die Gonna auf. Diese letzteren wie auch die übrigen Gebirgsbäche haben ein sehr starkes Gefälle und führen der Helme daher eine Menge Bodenteilchen zu, die sich hier bei ruhigerem Lauf nach und nach in der Sohle absetzen. Die Folge hiervon ist die Hebung des Flußbettes und damit das Steigen des Grundwasserstandes. Zahlenmäßige Angaben stehen mir hierfür zwar nicht zur Verfügung, jedoch bietet ein Blick auf den Pflanzenbestand schon genügende Beweise. Z. B. kann man häufig mitten im goldgelben Getreidefeld starke grüne Schilfstengel bemerken; auch der starke Anbau von Pferdebohnen ist auf den hohen Grundwasserstand zurückzuführen, da man bei trockenen Bodenverhältnissen Erbsenbau vorziehen würde. Besonders hartnäckig gestaltet sich der Rückstau im Westteil des Kreises, im Überschwemmungsgebiet der

---

[2]) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates I S. 270.

Zorge und Helme, dem sogenannten Wasserland. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Unstrutgebiet, jedoch suchte man hier durch die Regulierung der Unstrut Abhilfe zu schaffen. Zu diesem Zwecke schlossen sich die Landwirte des gefährdeten Gebietes zur Unstrut-Regulierungs-Sozietät zusammen, es kam zum Bau eines Kanals zwischen Bretleben und Memleben. Der Erfolg war allerdings nur ein halber, da für den Ablauf nicht genügend Zug bzw. Druck vorhanden war und es daher leicht wieder zu Stauungen kam. Man war gezwungen, ein Schöpfwerk anzulegen, was stets ein Zeichen dafür ist, daß die Regulierung nicht zufriedenstellend vorgenommen werden konnte.

Interessant ist in diesem Zusammenhange auch die Feststellung, daß die Unstrut nicht überall an der tiefsten Stelle des Tales läuft, sondern seitwärts in höheren Lagen. Dies soll eine Folgeerscheinung von seitlichen Ablenkungen des Unstrutwassers zwecks Betreibens von Wassermühlen sein, um mehr Gefälle zu erzielen. Zunächst handelte es sich hierbei nur um eine Ableitung, durch die aber später der Hauptfluß hindurchging, während das ursprüngliche Flußbett trockengelegt wurde.

c) Klimatische Verhältnisse.

Eine Betrachtung der klimatischen Bedingungen wird uns zeigen, daß neben den ungünstigen Grundwasserverhältnissen auch in dieser Beziehung keine „goldigen" Zustände für eine erfolgreiche Landwirtschaft herrschen; der tiefere Sinn der Bezeichnung „Goldene Aue" dürfte also der Vergangenheit angehören.

Der Aueteil des Kreises gehört einem Trockengebiet, und zwar dem Regenschattengebiet des Harzes und des Kyffhäuserzuges, an. Auf der Regenstation Artern wurden im zehnjährigen Durchschnitt von 1904 bis 1914 nur 407,3 mm und von 1914 bis 1924 427,5 mm atmosphärische Niederschläge gemessen. Wenn auch diese Messungen Arterns recht bezeichnend für die Niederschlagsmengen in diesem Teil sind, so möchte ich sie doch nicht als maßgebend für den ganzen Kreis hinstellen. Für das übrige Auegebiet mußte ich in Ermangelung weiterer Regenstationen auf die Aussagen und Messungen einzelner Betriebsleiter zurückgreifen und konnte feststellen, daß die jährliche Niederschlagshöhe im allgemeinen zwar größer als die Arternsche, jedoch an keinem Orte mehr als 500 m beträgt. Für das gesamte Auegebiet kann die Menge von 475 mm als jährlicher Durchschnitt angenommen werden, eine Menge, die über 100 mm hinter dem Mittel der Provinz Sachsen zurücksteht. Wesentlich anders steht in dieser Beziehung der Südharz da; hier dürfte sich die durchschnittliche Niederschlagsmenge auf 550—600 mm belaufen.

Neben der Menge ist die Häufigkeit und die Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Monate von ausschlaggebender Bedeutung für den Betrieb der Landwirtschaft. Diese wirkt sich in den einzelnen Jahren und den einzelnen Teilen des Kreises recht verschiedenartig aus, jedoch muß der Landwirt, besonders der des Harzteiles, im allgemeinen damit rechnen, daß in den Hauptvegetationsmonaten Mai und Juni anhaltende Dürreperioden einsetzen und daß in den Monaten Juli, August und September das Land häufig von mehr oder minder heftigen Gewitterregen überrascht wird, die dann die Ernte oft stark beeinträchtigen und verzögern.

Da in der älteren Literatur die klimatischen Verhältnisse relativ günstig geschildert werden, muß man annehmen, daß eine Verschlechterung im Laufe der Zeit eingetreten ist, besonders durch die gewaltigen Rodungen, die noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ca. 3000 Morgen Waldfläche verschwinden ließen.

Die Wärmeverhältnisse haben im Harzteil rauhen Charakter, auch liegt hier im Vergleich zur Aue die Vegetationszeit später, da die Harzbauern infolge späterer Schneeschmelze und langsamen Abtrocknens der Böden (undurchlässiger Untergrund) in der Regel 2—3 Wochen später mit der Beackerung beginnen können, und dementsprechend die Ernte, besonders auch durch das rauhere Gebirgsklima, stark verzögert wird. Der Beginn der Frühjahrsbestellung fällt in der Aue ungefähr auf Ende März, im Harz auf Mitte bis Ende April; die Getreideernte beginnt in der Ebene Ende Juli, auf der Höhe Anfang bis Mitte August und endet Anfang bis Mitte September bzw. Ende September bis Anfang Oktober. Während die Feldarbeiten im Harz stets mit Ende Oktober beendigt sein müssen, kann man die Bauern der Niederung bei mildem Herbst noch bis in den Dezember hinein Bestellarbeiten verrichten sehen. Unter für die Kulturpflanzen ungünstigen Frosterscheinungen hat unser Bezirk nur bisweilen durch Spätfröste zu leiden, während Frühfröste selten nachteilig in Erscheinung treten. Von den atmosphärischen Luftströmungen sind die West- und Ostwinde vorherrschend; die Nord- und Südwinde werden durch die vorgelagerten Gebirgszüge abgehalten.

Die klimatischen Verhältnisse bilden für den Kreis überaus ungünstige Bedingungen, mit denen die Landwirte zu rechnen haben und die trotz der z. T. sehr guten Bodenverhältnisse das Wirtschaften außerordentlich erschweren.

d) Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Kreises Sangerhausen verteilt sich 1907 in folgender Weise auf die einzelnen Berufsabteilungen:

	Erwerbstätige				Angehörige ohne Hauptberuf und Dienstboten ohne Erwerbstätigkeit
	Hauptberuf		Nebenberuf		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Land- und Forstwirtschaft .	8 096	8 888	9 705	6 722	11 147
Bergbau und Industrie . .	9 963	1 045	546	265	17 429
Handel und Verkehr . . .	2 391	612	629	529	5 354
Häusliche Dienste	63	261	5	36	200
Öffentliche Dienste . . . . Freie Berufsarten	956	134	181	22	1 661
Ohne Beruf	2 097	1 712	—	—	2 561
Im ganzen	23 566	12 652	11 066	7 574	38 352

Über die Bevölkerungsdichte gibt nachstehende Tabelle Aufschluß, und zwar kommen im Kreise Sangerhausen und vergleichsweise in den größeren Gebietseinheiten 1907

	Auf 1 qkm Einwohner überhaupt	Landwirtsch. beschäftigte Personen	Es entfallen also auf 100 Personen überhaupt: landw. beschäft. Personen
Deutsches Reich . .	114	28	24,6
Preußen	109	26	24,7
Provinz Sachsen . .	120	32	26,9
Reg.-Bez. Merseburg	125	33	26,6
Kreis Sangerhausen .	96	37	38,8

Aus den Tabellen ist zu ersehen, daß ein großer Teil der erwerbstätigen Bevölkerung, sei es haupt- oder nebenberuflich, in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt wird. Ferner zeigen die Zahlen, daß die Bevölkerungsdichte unseres Kreises im Vergleich zu den größeren Gebietseinheiten eine sehr geringe ist, und daß der Anteil der landwirtschaftlich tätigen Personen, bezogen auf die Flächeneinheit wie auch auf die Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung für den Kreis verhältnismäßig hoch ausfällt, worin der rein ländliche Charakter unseres Gebietes deutlich zum Ausdruck kommt.

Die Bevölkerung hat kein einheitliches Gepräge und stellt das Produkt einer Mischung einer ganzen Reihe verschiedener Stämme germanischer und slavischer Herkunft dar. Den Hauptteil der Bewohner bilden Thüringer. Zur Zeit der Völkerwanderung drangen Slaven aus dem Osten in die verlassenen Gegenden ein, wurden aber später meist in die unwirtlichen Harzgebiete verdrängt. Nach der Eroberung des Thüringer Reiches 531 n. Chr. überließen die Franken den Sachsen als

Dankesgabe für ihre Waffenhilfe den östlichen Teil des Kreises zwischen Unstrut und Harz. Zur Markierung ihrer Landesgrenze legten die Sachsen zwischen Sangerhausen und Wallhausen einen Wall an, den sog. Sachsgraben. Nach der Abwanderung der Sachsen nach Italien wurden Friesen angesiedelt, und es entstand die Bezeichnung Friesenfeld für dies Gebiet. Der Westen wurde nach 531 von den Franken in Besitz genommen, während im Norden die Thüringer vorherrschend blieben. Im 10. Jahrhundert kamen wieder Wenden ins Land, die als Leibeigene des Kaisers zur Urbarmachung von wüsten Landstrichen aus dem unterworfenen Osten eingeführt wurden. Es muß dahingestellt bleiben, ob die wendischen Ortsnamen wie: Brechtewende, Rosperwende, Wendehausen, Bielen, Nenzelsrode u. a. in dieser Kolonisationszeit oder schon in der Zeit des früheren Wendeneindringens entstanden sind. Die slavischen Fremdlinge haben sich im Laufe der Zeit derart mit den eingesessenen Deutschen vermischt, daß es heute kaum mehr möglich ist, den slavischen Typus an ihren Nachkommen festzustellen.

Im 12. Jahrhundert waren, wie schon früher mitgeteilt, zur Entsumpfung und Urbarmachung der Aueniederung flämische Kolonisten angesiedelt worden. Von den Flamen gegründete Dörfer sind fast alle auf „rieth" endende Ortschaften, aber auch Horne, Eller usw. sind flämischen Ursprungs. Die Kolonisten brachten ihre heimatlichen Sitten mit und lebten nach eigenem Recht. So war z. B. jeder Fläminger verpflichtet, mit seiner Frau einmal wöchentlich einen öffentlichen Kirchgang im Beisein des Schulzen und der Schöppen zu halten und im Anschluß daran den beteiligten Personen ein Festmahl herzurichten. Die Nichteinhaltung wurde derart bestraft, daß nach dem Tode des einen Ehegatten die Hälfte des Besitzes an den Landesherrn fiel[3]). Diese Kirchgangszeremonien und andere Gebräuche aus dem „flämischen Recht" haben sich noch sehr lange gehalten; das flämische Gericht wurde erst 1850 aufgehoben.

Kapitel 2.

Betriebs- und Bodenverteilung.

a) Zahl und Fläche der Betriebe.

Für die Darstellung des Wirtschaftsbildes eines Gebietes, vor allem des Anteils der Landwirtschaft an der Gesamtheit der übrigen Produktionszweige, ist die Betriebsverteilung und das Verhältnis der einzelnen Betriebsgrößenklassen untereinander und zu denen anderer Gebiete von grundlegender Bedeutung. Unter Betrieb ist hierbei eine wirt-

[3]) R. Sebicht, Die Cistercienser a. a. O.

schaftstechnische Einrichtung zu verstehen, in der Sachmittel und Arbeitskräfte zu organisierter Tätigkeit vereinigt sind. Die Betriebsgröße wird nach dem Ausmaße der in dem Betriebe landwirtschaftlich benutzten Fläche bemessen. Bei der Zusammenfassung zu Gruppen schließen wir uns der Einteilung nach Prof. Julius Kühn, Halle, an, die auch in den zusammenfassenden Berichten der deutschen landwirtschaftlichen Statistik meist zur Anwendung gelangt. Wir teilen dementsprechend im folgenden ein: Zwergbetriebe (0—0,5 ha), Parzellenbetriebe (0,5—2 ha), kleinbäuerliche Betriebe (2—5 ha), mittelbäuerliche Betriebe (5—20 ha), großbäuerliche Betriebe (20—100 ha) und Großbetriebe (über 100 ha). Zur Ermöglichung eines Vergleiches mit der Betriebszählung des Jahres 1882 — wo eingeteilt wurde in die Größenklassen von 0—1 ha, 1—2 ha, 2—10 ha, 10—50 ha, 50—100 ha und über 100 ha — sind die Betriebsgrößenklassen außerdem zusammengefaßt zu Kleinbetrieben (0—2 ha), bäuerlichen Betrieben (2—100 ha) und Großbetrieben (über 100 ha). Um ein möglichst charakteristisches Bild der Betriebsverteilung im Kreise darzustellen, sind weiterhin einige Zahlen für die größeren Gebietseinheiten zum Vergleich herangezogen worden.

Von der Gesamtfläche des Kreises nimmt die gesamte landwirtschaftliche Fläche 62,8% ein; die entsprechenden Anteilsziffern für den Regierungsbezirk Merseburg, die Provinz Sachsen, Preußen und das Deutsche Reich sind 70,1, 67,7, 60,2 und 58,9. Trotz der großen Forst- und sonstigen nicht landwirtschaftlichen Flächen — vor allem des Harzteils — werden im Kreise fast $^2/_3$ des Bodens durch landwirtschaftliche Kultur der menschlichen Bedürfnisbefriedigung nutzbar gemacht.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Tab. I a) beläuft sich 1907 auf 11 668 mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 48 577 ha und einer Gesamtfläche von 66 776 ha. Die zeitliche Verschiebung zeigt für die Zahl der Betriebe von 1882 bis 1895 eine Zunahme von 522 = 4,6%, von 1895 bis 1907 jedoch eine Verminderung um 125 = 1,1%. Demgegenüber hat die Gesamtfläche beständig und auch beträchtlich zugenommen, und zwar 1882 bis 1895 um 11 544 ha = 22,7% und von 1895 bis 1907 um 4414 ha = 7,1%; bezogen auf 1882 beträgt die Zunahme bis 1907 15 958 ha = 31,4%. Aus diesen Zahlen dürfen jedoch keine Trugschlüsse gezogen werden, da die Veränderungen zum großen Teil auf formalstatistische Ursachen zurückzuführen sind; so wurden neben der größeren Genauigkeit der statistischen Erhebung vor allem auch die Forstflächen der landwirtschaftlichen Betriebe in stärkerem Maße mit erfaßt. Dies zeigt sich schon bei Betrachtung der Veränderung der landwirtschaftlich benutzten Fläche, die zwar auch geringen Schwankungen unterworfen ist — von 1882 bis 1895 Abnahme

um 937 ha = 1,9%, 1895 bis 1907 Zunahme um 1277 ha = 2,9% —, sich aber im ganzen, also 1882—1907, mit einer Zunahme von 440 ha = 0,9% nur sehr unwesentlich verändert hat. Der Zunahme der Betriebe in der Periode 1882—1895 entspricht eine Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche, während der Abnahme der Betriebe von 1895 bis 1907 eine Zunahme der landwirtschaftlichen Fläche gegenübersteht. Die Ursache für diese auffallende Erscheinung ist in der Betriebsverteilung zu suchen. Die Zahlen der Tab. Ib zeigen uns ein allmähliches Anwachsen der Zahl der Kleinbetriebe, die 1882, 1895 und 1907 70,3, 71,1 und 71,9% sämtlicher Betriebe ausmachen, während die Zahl der bäuerlichen Betriebe von 29,2% im Jahre 1882 auf 27,7% im Jahre 1907 und der Großbetriebe von 0,5 auf 0,4% zurückgegangen ist. Dem Rückgang der Betriebszahl der bäuerlichen Wirtschaften steht eine erhebliche Zunahme der landwirtschaftlichen Fläche — von 55,0 auf 60,2% — gegenüber, und zwar auf Kosten der Großbetriebe, deren landwirtschaftliche Fläche von 35,6 auf 30,0% zurückgegangen ist, während der Zunahme der Zahl der Kleinbetriebe auch eine geringe Zunahme der Fläche entspricht.

Aus dem Verhältnis von Betriebszahl und Betriebsfläche (Tab. Ic) ergibt sich eine annähernd sich gleichbleibende Durchschnittsgröße der Kleinbetriebe von 0,56 bzw. 0,57 ha landwirtschaftlicher Fläche, eine stark ansteigende durchschnittliche Betriebsgröße der bäuerlichen Wirtschaften von 8,04 auf 9,05 ha und ein zunächst zurückgehender, dann aber sehr stark zunehmender durchschnittlicher Betriebsumfang der Großbetriebe. Die sich ergebende Gesamtdurchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Sangerhausen — 4,27 bzw. 4,00 bzw. 4,16 — steht weit hinter den Vergleichszahlen der größeren Gebietseinheiten zurück (Tab. Id), die z. B. für das Deutsche Reich 6,04 bzw. 5,85 bzw. 5,55 betragen.

Das überaus starke Auftreten von Parzellen- und Zwergbetrieben, die zusammen fast drei Viertel sämtlicher Betriebe ausmachen, ist darauf zurückzuführen, daß einmal die in der Industrie beschäftigten Personen meistens einige Morgen Land — sei es als Eigentum oder als Pachtung — bewirtschaften und zum anderen, daß die den landwirtschaftlichen Hilfspersonen als Dienst- und Deputatland überlassenen Ländereien häufig als besondere landwirtschaftliche Betriebe aufgenommen worden sind. Entsprechend der großen Zahl der kleinen Betriebe ist auch deren Anteil an der landwirtschaftlich benutzten Fläche — 9,8% gegenüber 5,4% im Deutschen Reich — verhältnismäßig groß. Beim Vergleich des Kreises mit den größeren Gebietseinheiten (Tab. Ie und f) nimmt auch die Größenklasse der Großbetriebe eine besondere Stellung ein; der relativ geringen Zahl — 0,4% gegenüber 0,6% im

Regierungsbezirk Merseburg und 0,4% im Deutschen Reich — steht ein großer Flächenanteil gegenüber — 30,0% gegenüber 27,0 bzw. 22,2% —. Dagegen stehen die bäuerlichen Betriebe mit 27,7% der Betriebszahl — gegenüber 40,7% im Reichsdurchschnitt — und mit 60,2% der Betriebsfläche — gegenüber 72,4% im Reichsdurchschnitt — hinter den Vergleichszahlen der größeren Betriebseinheiten erheblich zurück. Unter den bäuerlichen Betrieben fallen durch ihre besonders geringe Zahl und Fläche vor allem die großbäuerlichen Betriebe auf, die an Zahl nur 2,1% — gegenüber 4,6% im Deutschen Reich — und an Fläche 20,3% — gegenüber 29,3% im Deutschen Reich — innehaben. Die Betriebsverteilung im Kreise Sangerhausen wird also gekennzeichnet durch eine relativ große Zahl und Fläche der kleinen Betriebe und einen erheblichen Anteil der Großbetriebe an der landwirtschaftlichen Fläche, und auf der anderen Seite einem Zurückstehen der bäuerlichen Betriebe sowohl an Zahl als auch an Fläche. Wie schon erwähnt, sind diese Verhältnisse zurückzuführen auf die große Menge von Arbeiter- (besonders Industriearbeiter-) und Handwerkerbetrieben und auf die relativ hohe Durchschnittsgröße der Großbetriebe.

Die Herausbildung der heutigen Betriebsverteilung ist neben der geschichtlichen Entwicklung besonders durch die erbrechtlichen Zustände beeinflußt worden, die sich, aufbauend auf den Volkssitten, später stark beeinflußt durch die machtpolitischen Verhältnisse, im wesentlichen aus und mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Volkes herausgebildet[4]) haben. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hat in unserem Kreise vermutlich das Intestatanerbenrecht vorgeherrscht; dieses wurde mit der Agrarreform gänzlich beseitigt, ist dann aber im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich gewohnheitsmäßig vielerorts wieder eingeführt worden. Grundsätzlich geht die Vererbung der landwirtschaftlichen Liegenschaften nach den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor sich. Jeder Miterbe hat also das Recht, die Teilung des väterlichen Erbes in natura oder nach Veräußerung des Gutes die Verteilung des Erlöses zu fordern, es sei denn, daß der Erblasser testamentarisch andere Bestimmungen getroffen hat[5]). Bei der größten Anzahl von Gütern hat sich jedoch die Gewohnheit herausgebildet, daß der Hof geschlossen auf einen Erben, gewöhnlich den ältesten Sohn übergeht, und daß die übrigen Erben teils in bar, teils durch Eintragung einer Hypothek abgefunden werden. Die „weichenden" Miterben wenden sich häufig anderen Berufen zu: in den größeren

---

[4]) Aereboe, Allgem. Betriebslehre S. 527 ff.

[5]) Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, aus Verhandlungen des Kgl. Landesökonomiekollegiums, Berlin 1909, S. 218.

Betrieben vor allem den freien Berufen und der Verwaltung, in den mittleren und kleinen Bauernbetrieben der gewerblichen Betätigung und in den Kleinbetrieben z. T. der industriellen, z. T. der landwirtschaftlichen Lohnarbeit.

b) Bodennutzung.

Die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe (Tab. III a und c) verteilt sich 1907 zu 72,75% auf landwirtschaftlich benutzte Fläche, zu 23,86% auf forstwirtschaftlich benutzte Fläche und zu 3,39% auf sonstige Fläche. Bei einem Vergleich mit den größeren Gebietseinheiten (Tab. III d) fällt die hohe Anteilsziffer der forstwirtschaftlich benutzten Fläche auf, die im Reichsdurchschnitt nur 17,8% und im Regierungsbezirk Merseburg nur 14,9% der gesamten Wirtschaftsfläche ausmacht. Dies erklärt sich aus den umfangreichen Waldflächen in dem gebirgigen Teile des Kreises und dem außerordentlich hohen Anteil der Forstfläche in den bäuerlichen Betrieben, von denen die großbäuerlichen (Tab. III c) annähernd zwei Fünftel (38,93%) ihres Gesamtareals forstwirtschaftlich benutzen. Daß gerade die bäuerlichen Betriebe den stärksten Anteil an der Forstfläche haben, ist unter den vorliegenden Verhältnissen auf die beste Eignung dieser Betriebe zurückzuführen, da einerseits die Großbetriebe in der waldreichen Gebirgsgegend selten sind und andererseits die Inhaber der kleineren Betriebe sich für die forstwirtschaftliche Bodennutzung wenig eignen. Gleichzeitig erklärt der starke forstwirtschaftliche Flächenanteil das verhältnismäßige Zurückstehen des landwirtschaftlichen Areals. Der Anteil der landwirtschaftlich benutzten Fläche in Beziehung zur Gesamtfläche ist in den Klein- und Großbetrieben mit über 88% bedeutend höher als in den bäuerlichen Wirtschaften, was dem oben angedeuteten starken Anteil des Forstlandes in letzteren Betrieben entspricht. Die sonstige Fläche, die im Gesamtkreisdurchschnitt einen sehr geringen Teil der Gesamtfläche ausmacht — 3,39 gegen 8,3% im Deutschen Reich —, ist für die bäuerlichen Betriebe mit 1,99% ganz unbedeutend, nimmt aber in den kleinen Betrieben 7,73% und in den Großbetrieben 5,78% ein; bei den Kleinbetrieben bilden hierbei die Haus- und Hofräume den wesentlichsten Bestandteil, während bei den Großbetrieben der höhere Anteil durch die bisweilen recht umfangreichen Wege-, Wasser-, Öd- und Unlandflächen, wie auch durch Hutungen bedingt ist.

Über den Vergleich der allgemeinen Bodenbenutzung mit früheren Zählungen zeigen uns die Tab. III b, c u. d ein relatives Zurückgehen der landwirtschaftlich benutzten Fläche in allen Größenklassen bis auf die großbäuerlichen Betriebe, in denen eine Zunahme stattfand.

Dagegen ist eine entsprechende Zu- bzw. Abnahme in bezug auf die forstwirtschaftliche Fläche festzustellen, während die sonstige Fläche in den Kleinbetrieben eine Vergrößerung, in den übrigen Größenklassen aber keine wesentliche Veränderung erfahren hat. Alle diese Verschiebungen im Verhältnis der Bodenbenutzungsarten können jedoch nur mit Vorbehalt aufgenommen werden, da sie vielfach formalstatistischer Art sind und auf der genaueren und umfassenderen Erhebungsmethode der letzten Zählungen beruhen.

Bodenbenutzung 1913.

Benutzungsart	In Hektar	Von der Gesamtfläche d. Kreises Sangerhausen wurde 1907 benutzt in Prozent		Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt in Prozent	
		der Gesamtfläche	der landw. Fläche	der Gesamtfläche	der landw. Fläche
Acker und Garten . .	44 226	57,18	86,00	57,8	75,65
Wiese	5 409	6,99	10,52	13,8	18,06
Weide und Hutung .	1 348	1,74	2,62	4,5	5,89
Obst auf dem Felde .	445	0,58	0,86	0,3	0,4
Landw. ben. Flächen .	51 428	66,49	100,00	76,4	100,00
Forsten und Holz . .	21 028	27,18		17,8	
Weder land- noch forstwirtsch. benutzt . .	4 893	6,33		5,8	
Davon Moor u. Ödland	(398)	(0,51)		(3,4)	
	77 349	100,00		100,00	

Über die Benutzungsweise der Anbaufläche stehen mir leider nur Durchschnittszahlen für den Kreis zur Verfügung (s. vorstehende Tabelle), die auch kaum mit den Zahlen der statistischen Erhebungen vergleichbar sein dürften, da sie 1913, und zwar auf anderer Grundlage, zusammengestellt worden sind. (Unter anderem wird Acker- und Gartenland zusammengefaßt, ferner die Viehweiden und Hutungen mit in die landwirtschaftlich benutzte Fläche einbegriffen.) Da mir jedoch trotz weitgehendster Bemühungen bisher noch nicht gelungen ist, genaueres Material zu gewinnen, habe ich mich veranlaßt gesehen, diese Tabelle aufzuführen, um weinigstens einen Überblick über die Benutzungsweise zu veranschaulichen. Vergleichen wir die Zahlen der oberen Tab. mit den Verhältnissen des Deutschen Reiches, so können wir eine krasse Ausnahmestellung des Kreises feststellen, die vor allem auf die schon besprochenen besonderen klimatischen Verhältnisse zu-

rückzuführen ist. Während die Ackerfläche annähernd normale Verhältniszahlen bietet, zeigen sich ganz gewaltige Abweichungen beim Anteil der Wiesen und Weiden sowohl an der Gesamtfläche als auch an der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Dem deutschen Gesamtdurchschnitt der Wiesenflächen von 13,8% der Gesamtfläche bzw. 18,06% der landwirtschaftlich benutzten Fläche entspricht hier nur ein Anteil von 6,99 bzw. 10,52%. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Weideland, wo den Durchschnittszahlen des Deutschen Reiches (4,5 bzw. 8,9%) für den Kreis die Zahlen 1,47 bzw. 2,62% gegenüberstehen. Diese ungünstige Verteilung tritt noch deutlicher hervor, wenn wir das Verhältnis Wiese zu Ackerland vergleichen, das in Deutschland 1:4,3 beträgt, im Kreise aber nur 1:8,18, welches Verhältnis wir mit v. d. Goltz als ungünstig bezeichnen müssen. Um ein ungefähres Bild des Kulturartenverhältnisses zu gewinnen, habe ich 8 größere Betriebe untersucht, die in der Niederung liegen und daher auch nur die Verhältnisse dieses Gebietes charakterisieren. Unter den Kulturarten herrscht der Getreidebau vor. Er nimmt im Durchschnitt über die Hälfte der landwirtschaftlich benutzten Fläche ein. An zweiter Stelle steht der Hackfruchtbau, der durchschnittlich ein Viertel der landwirtschaftlichen Fläche ausmacht. Die Futterflächen, d. h. die Futterpflanzen und die Wiesen und Weiden, nehmen etwa ein Fünftel der landwirtschaftlichen Fläche ein. Als Getreidearten kommen hauptsächlich Gerste, Weizen, Hafer und Roggen in Betracht, daneben werden je nach Marktlage mehr oder weniger Hülsenfrüchte, besonders Erbsen und Pferdebohnen, gebaut. Unter den Hackfrüchten werden im Auegebiet besonders Zuckerrüben und kleine Flächen Runkelrüben, im Harzgebiet vor allem Kartoffeln kultiviert. Auf größeren Gütern kommt vielfach auch Rübensamenbau vor. Futterpflanzenbau wird vor allem von den an natürlichem Grünland armen Betrieben gepflegt. Dabei wird neben dem Kopfklee auf besserem und dem Schwedenklee auf leichterem Boden vor allem die Luzerne viel angebaut, die in 2—3maligem Schnitt teils grün verfüttert, teils zu Heu getrocknet wird.

Wie wir schon aus der geschichtlichen Darstellung gesehen haben, war die alte Dreifelderwirtschaft durch Einschaltung von Blatt- und Hackfrucht und durch Einschränkung oder Wegfall der Brache zu einer verbesserten Dreifelderwirtschaft bzw. zu einer Vierfelderwirtschaft mit Fruchtwechsel geworden. Dieses System der Fruchtwechselwirtschaft, das später in mannigfacher Weise weiter ausgedehnt wurde, gestattete, mehr Vieh zu halten, dadurch mehr natürlichen Dünger zu erzeugen und somit den ganzen Betrieb intensiver und ertragreicher zu gestalten. Die Vorzüge des Fruchtwechsels liegen hauptsächlich darin, daß durch die verschiedenen Fruchtarten verschiedene Schichten des Bodens aus-

genutzt werden; während die flachwurzelnden Getreidearten z. B. vorwiegend die obere Bodenschicht erschöpfen, können sich die unteren Schichten erholen und Nährstoffe sammeln oder löslich und aufnehmbar machen; umgekehrt werden beim Anbau von tiefwurzelnden Kulturgewächsen die unteren Schichten ausgenutzt. Ferner wird durch den Fruchtwechsel die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung wesentlich erleichtert, im ersteren Falle durch direkte Vernichtung, im zweiten Falle durch Entziehung der Nahrungsquelle.

Unter Zugrundelegung des Fruchtwechselsystems ist in den letzten Vorkriegsjahren eine ganze Reihe von Wirtschaften des Auegebietes zu einem mehr oder weniger freien Wirtschaftssystem übergegangen. Durch die Loslösung von der Bindung an ein starr bestimmtes Verhältnis der einzelnen Betriebs- und Kulturzweige ist es den Landwirten möglich geworden, den Preisbewegungen des Marktes leicht und schnell zu folgen. Für den Erfolg ausschlaggebend ist dabei neben den natürlichen und technischen Voraussetzungen vor allem die persönliche Leistung des Betriebsleiters, da die freie Wirtschaft in ganz besonders starkem Maße Intelligenz, Sachkenntnis und Umsicht und nicht zuletzt auch Geschick zum Spekulieren für die Leitung des Betriebes erfordert. Für das Niederungsgebiet des Kreises dürfte eine gemilderte Form der freien Wirtschaft, vielleicht als freie Fruchtwechselwirtschaft, den Typus des vorherrschenden Betriebssystems darstellen. Die Betriebe sind im allgemeinen nach einem vierfeldrigen Fruchtwechselsystem eingerichtet, jedoch nimmt der Landwirt eine Umstellung in der Aufeinanderfolge der einzelnen Kulturarten vor, sobald es die Marktlage erforderlich erscheinen läßt. Im Harzgebiet wirtschaftet man auf Grund der ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse größtenteils nach dem System der einfachen und der verbesserten Dreifelderwirtschaft.

Kapitel 3.

Inventar der landwirtschaftlichen Betriebe.

a) Gebäude und Wohnungsverhältnisse.

Zum Schutze der menschlichen, tierischen und mechanischen Produktionskräfte sowie zur Sicherung und Aufbewahrung der Ernteerzeugnisse und der zugekauften Produktionsmittel hat jeder landwirtschaftliche Betrieb mehr oder weniger Gebäude nötig. Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude sind bei uns meist in Form eines Quadrates oder Rechteckes um einen so abgeschlossenen Hofraum verteilt, der bei kleineren Betrieben gewöhnlich eine und bei größeren Betrieben

mehrere Einfahrten besitzt. Die Gebäude sind im Niederungsgebiet des Kreises überwiegend massiv gebaut und mit Ziegel- oder Pappdach versehen; im Harzteil dagegen findet man meist Fachwerkbauten, daneben auch Gebäude mit Lehmwänden, sog. Wellerwänden (Lehm mit gehacktem Stroh gemischt), auf massivem Bruchsteinfundament. Der bauliche Zustand der Gebäude ist verhältnismäßig schlecht, auch fehlt es bisweilen an einer zweckmäßigen und gesundheitlichen inneren Ausstattung, so findet man z. B. noch dann und wann Estrich oder Lehmfußböden in den Wohnhäusern vor. — Es folgt nun eine Zusammenstellung der Arbeiterwohnungs- und -landverhältnisse in den einzelnen Ortschaften des Kreises.

Ortschaft	Durchschnittliche Wohnungsverhältnisse	Durchschnittliche Landverhältnisse
Agnesdorf	Gutswohnungen	—
Artern	do.	—
Auleben	Eigene Wohnungen	1—7 Morgen Eigenland
Bennungen	Gutswohnungen	Geringes Pacht- u. Eigenld.
Berga	Gemischt	Pacht- u. Eigenland
Beyernaumburg	Gutswohnungen	Wenig Pacht- u. Eigenland
Bielen	do.	—
Bornstedt	do.	4 Morg. Eigen- u. Pachtland
Breitungen	do.	—
Brücken	do.	—
Edersleben	Eigene Wohnungen	Eigenland
Hackpfiffel	do.	3 Morgen Land
Heringen	Gutswohnungen	—
Himmelgarten	do.	—
Hohlstedt	do.	—
Holdenstedt	Eigene Wohnungen	Eigenes Land
Gonna	do.	do.
Kaltenborn	Gutswohnungen	—
Katharinenrieth	Gemischt	2 Morgen Eigenland
Kelbra	Gutswohnungen	Wenig Land
Klosterode	do.	—
Liedersdorf	Eigene Wohnungen	Eigenland
Nienstedt	Gutswohnungen	Etwas Land
Nikolausrieth	do.	do.
Oberröblingen	do.	—
Riethnordhausen	Eigene Wohnungen	Bis 18 Morgen Eigenland
Roßla	Gutswohnungen	—
Rottleberode	Gemischt	—
Sangerhausen	Guts- od. Mietswohnungen	—
Sittendorf	Eigene Wohnungen	Eigenland
Schönfeld	do.	do.
Sotterhausen	do.	do.
Sundhausen	Gutswohnungen	—

Ortschaft	Durchschnittliche Wohnungsverhältnisse	Durchschnittliche Landverhältnisse
Tilleda	Gutswohnungen	Wenig Land
Uftrungen	do.	do.
Utleben	do.	—
Voigtstedt	do.	Wenig Land
Wallhausen . . .	do.	do.
Wickerode	do.	do.

Die Arbeiterwohnungen liegen, soweit überhaupt solche vorhanden sind, gewöhnlich außerhalb der Hofanlage. Wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich ist, sind zwar in den meisten Ortschaften Gutswohnungen vorhanden, aber in einem großen Teil wohnen die Arbeiter auch in eigenen oder gemieteten Häusern und haben dann in der Regel auch eigenen Landbesitz. Ferner ist festzustellen, daß das Vorkommen der Gutswohnungen in solchen Ortschaften überwiegt, wo ein oder mehrere große Güter vorhanden sind, während in den reinen Bauerndörfern die landwirtschaftlichen Arbeiter mit geringen Ausnahmen eigene Wohnungen inne haben.

b) Viehhaltung.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung (Tabelle IVa u. b) umfaßt 87,87% aller Betriebe. Unter den Vieharten ist die Kleintierhaltung am verbreitetsten. Fast sämtliche viehhaltende Betriebe halten Schweine, etwas geringer sind die Anteilziffern für Geflügel und für Ziegen, während die Schafhaltung allerdings nur von 5,18% der Betriebe geübt wird. In etwa einem Drittel aller Betriebe trifft man Großvieh an, und zwar überwiegen die Betriebe mit „nur Rindvieh" wesentlich. Die starke Schweine- und Geflügelhaltung ist darauf zurückzuführen, daß beide Vieharten unabhängig von den Betriebsgrößenunterschieden fast mit jedem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind. Im Hinblick auf die früheren Zählungen läßt sich keine wesentliche Verschiebung der Zahl viehhaltender Betriebe feststellen, die viehlosen Betriebe (mit Einrechnung der reinen Geflügelbetriebe) nehmen 1882 14,05%, 1895 12,75% und 1907 14,54% sämtlicher Betriebe ein. Was die einzelnen Vieharten betrifft, so ist für Großvieh-Betriebe ein geringer und für die Betriebe mit Schafhaltung ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen; die Schweinehaltung dagegen ist seit 1882 in einer ganzen Anzahl von Betrieben neu zur Einführung gelangt. Die ziegenhaltenden Betriebe haben seit 1882 eine Zunahme erfahren; der ziemlich

starken Zunahme von 3,35% bis 1895 folgte ein Rückgang um 1,40%, so daß die Gesamtzunahme von 1882 bis 1907 nur 1,95% beträgt.

Wichtiger als die Zahl der Betriebe ist für die Beurteilung der Bedeutung dieses Produktionszweiges die Größe des Viehstandes (Tabelle IVc u. d). Bei der Betrachtung des Nutzviehstandes im allgemeinen begegnet man einer überaus großen Dichte des Kleinviehs je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche: des Geflügels — 380,47 Stück gegen 295,0 Stück im Reichsdurchschnitt; der Schafe — 73,53 Stück gegen 28,0; der Schweine — 70,14 gegen 59,3 — und auch der Ziegen — 33,82 gegen 11,5. Dagegen tritt der Großviehbesatz gegenüber dem Reichsdurchschnitt recht beträchtlich zurück; so werden je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche nur 8,57 Pferde (gegen 11,0) und 44,73 Stück Rindvieh (gegen 62,8) gehalten. Diese auffallenden Erscheinungen sind vorwiegend auf die Betriebsgrößenverteilung zurückzuführen, wenn auch ein gewisser Anteil den natürlichen Verhältnissen, besonders dem für Grünlandnutzung ungünstigen Klima, der geringen Graswüchsigkeit des Bodens und der dadurch verursachten und notwendigen ganzjährigen Stallhaltung des Viehs zugesprochen werden muß. Diese natürlichen und organisatorischen Bedingungen können als grundlegende Tendenzen jedoch nur für den verhältnismäßig geringen Großviehbestand angeführt werden, da das Kleinvieh in seiner Ernährung und Haltung verhältnismäßig unabhängig vom landwirtschaftlichen Betriebe und dessen Organisation ist.

Was die Veränderung der Größe des Viehstandes in den letzten Jahrzehnten anlangt (Tabelle IVf), so ist im allgemeinen eine starke Vermehrung eingetreten, besonders hinsichtlich der Schweinehaltung, deren Zahl seit 1882 um mehr als das Doppelte (um 123,14%) gestiegen ist. Nicht ganz so erheblich, aber immerhin um fast den dritten Teil ihres Bestandes von 1882, hat sich die Zahl des Rindviehs erhöht. Die Entwicklung der Pferdezahl zeigt eine allmählich gleichmäßig fortschreitende Zunahme. Etwas schwankend verhält sich die Ziegenhaltung; die Zahl der Ziegen stieg zunächst bis 1895 ziemlich stark (um fast 20%), um dann aber bald ebenso stark wieder abzunehmen. Betreffs der Schafhaltung tritt die allgemein bekannte Tatsache des ständigen Rückganges auch in unserem Kreise in Erscheinung, begründet in der Verminderung der Weideflächen (durch die Separation sowie auch durch spätere Aufteilung von Gemeindeländereien), in der intensiveren Bewirtschaftung des Grund und Bodens (besonders dem Wegfall der Brache) und nicht zuletzt in den stark gesunkenen, durch die ausländische — besonders die überseeische — Konkurrenz gedrückten Wollpreisen. In nebenstehender graphischen Darstellung ist versucht worden, den Entwicklungsgang der Bestände der einzelnen Vieharten

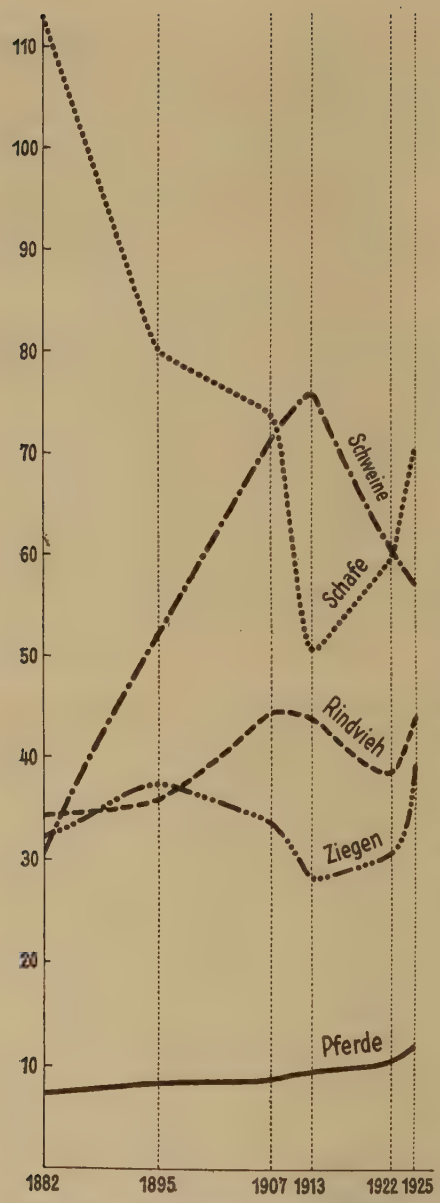

Zahlen, die für die Zeichnung der Kurven zugrunde liegen.

Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Zählungsjahre
7,71	34,28	112,56	31,72	32,00	1882
8,36	36,25	80,76	51,74	37,65	1895
8,57	44,73	73,53	70,14	33,82	1907
9,9	43,9	50,7	76,1	28,6	1913
10,2	38,5	59,4	60,8	30,5	1922
11,32	44,12	70,23	56,80	39,27	1925

Größe des Viehstandes je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche in den einzelnen Zählungsjahren.

zu veranschaulichen. Unter Zugrundelegung der Viehzählungen von 1913 und 1922 konnte gleichzeitig die Einwirkung der Kriegsjahre auf unseren Viehbestand zur Darstellung gelangen. Um einen allgemeinen Überblick und Vergleich des Viehbestandes in den einzelnen Größenklassen zu ermöglichen, habe ich versucht, die einzelnen Vieharten auf einen gemeinsamen Nenner — Stück Großvieh — zu bringen, indem ich ein Stück Großvieh gleichsetzte mit 1 Pferd, 1,25 Rindvieh, 10 Schafen, 7 Schweinen, 10 Ziegen und 100 Stück Geflügel. Es ergibt sich dann folgender Viehbestand je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche

Größenklassen in ha	0—0,5	0,5—2	2—5	5—20	20—100	üb. 100	überhaupt
Großviehbestand .	139,25	86,30	90,10	78,79	54,15	52,71	68,91

In den Zwergbetrieben sind die vorzugsweise gehaltenen Vieharten zum größten Teil verhältnismäßig unabhängig von der Bodenbewirtschaftung und werden meist aus anderen Quellen — sei es aus anderen Wirtschaften durch rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Erwerb von Futter, sei es aus dem eigenen Betriebe, vor allem durch die Verwendung der Haushaltungsabfälle — ernährt. In diesen kleinsten Betrieben bestehen also keine direkten und engen Beziehungen der Viehhaltung zum landwirtschaftlichen Betriebe. Betrachten wir nur die selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe, so weisen die kleinbäuerlichen mit einem Besatz von fast einem Stück Großvieh je ha den größten Viehstand auf, denen die Parzellen- und mittelbäuerlichen Betriebe in geringem und die großbäuerlichen und Großbetriebe in weiterem Abstande folgen.

Wie werden nun die verschiedenen Vieharten nach Umfang und Benutzungsweise durch die verschiedenen Betriebsgrößenklassen beeinflußt?

Die Haltung von Pferden nimmt mit der Betriebsgröße zu, und zwar wird sie bei den Großbetrieben und großbäuerlichen Wirtschaften zu fast 100% gepflegt. Die Zahl der pferdehaltenden Betriebe geht in den mittelbäuerlichen Wirtschaften auf die Hälfte und in den kleinbäuerlichen auf ein Sechstel zurück und erreicht in den kleinsten landwirtschaftlichen Betrieben mit 3,08 bzw. 0,28% ihr Minimum. Ähnlich verhält sich die auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche gehaltene Zahl der Pferde in den einzelnen Größenklassen. Nur die Großbetriebe bilden eine Ausnahme, da sie mit einer relativ geringeren Zahl von Pferden ausgestattet sind als die groß- und mittelbäuerlichen Betriebe. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, daß die tierische Arbeitskraft in den Großbetrieben zum Teil durch mechanische Arbeitskraft ersetzt worden ist, besonders durch Verwendung solcher Maschinen, deren technische Verwendung erst im großen Betriebe ermöglicht wird,

und deren Anschaffungskosten sich nur in solchen Betrieben verzinsen und amortisieren können, wo eine genügende und rationelle Benutzung gewährleistet ist.

Das Pferd findet in der Landwirtschaft als Arbeits- und Zuchttier Verwendung. Die früher so eifrig gepflegte Pferdezucht wird jedoch nur noch in sehr geringem Maße betrieben, so daß der Bedarf des Kreises an landwirtschaftlichen Gebrauchstieren nicht annähernd gedeckt werden kann und ein umfangreicher Import nötig geworden ist; verhältnismäßig stark tritt die Pferdezucht noch in Görsbach und Windehausen auf, wo etwas günstigere Weideverhältnisse vorliegen. Im allgemeinen werden zur Bearbeitung der schweren Böden in den Großbetrieben und den großbäuerlichen Wirtschaften Kaltblüter (besonders Belgier) und auf den leichteren Bodenarten und in den kleineren Betrieben Halbblüter (besonders Hannoveraner und Ostpreußen) verwendet.

Die Rindviehhaltung wird von den höheren Größenklassen in fast sämtlichen Betrieben gepflegt. In den mittleren Größenklassen wird das Rindvieh von etwa 80% gehalten, während es in den kleinsten Betrieben erheblich zurücksteht. Die Rindviehdichte, d. h. die Anzahl je Flächeneinheit, ist am größten in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, an die sich die großbäuerlichen und die Großbetriebe und zuzuletzt die Parzellen- und Zwergbetriebe anschließen. Interessant ist die Feststellung, daß der Anteil der Kühe an der Gesamtzahl des Rindviehs mit fallender Betriebsgröße stetig zunimmt. Dies besagt, daß mit abnehmender Betriebsgröße das Interesse an der Milch und Arbeitsnutzung der Kühe steigt.

Die Rindviehzucht im Kreise Sangerhausen ist noch recht rückständig. Wenn dies auch zum großen Teile auf die natürlichen Bedingungen, vor allem auf die ungünstigen Weideverhältnisse zurückzuführen ist, so trägt doch auch die wirtschaftliche Lage und nicht zuletzt die geringe Beachtung und Verwertung des tierzüchterischen Fortschrittes, besonders in den bäuerlichen Wirtschaften, dazu bei, daß dieser Produktionszweig im allgemeinen noch nicht die günstigste Einrichtung erfahren hat. Die hauptsächlichsten Zuchtrichtungen sind die des Harzrindes und des schwarzbunten Niederungsviehs; ferner findet man hier und da auch Simmentaler Vieh. Betriebe mit einer ausgesprochen einseitigen Zuchtrichtung sind selten. Blickt man in die Ställe, vor allem der kleineren Wirtschaften, so sieht man meist die verschiedenen Rinderrassen, sehr häufig auch mit minderwertigen Kreuzungsprodukten im bunten Gemisch durcheinanderstehen.

Die Schafhaltung nimmt mit der Betriebsgröße zu und wird besonders stark in den Betrieben über 100 ha gepflegt. Als anspruchs-

loses Herdentier ist für die Rentabilität der Schafhaltung neben den wirtschaftlichen Verhältnissen — Produktionskosten und Preise der Erzeugnisse — in betriebswirtschaftlicher Beziehung vor allem die Größe des Betriebes ausschlaggebend. Im Großbetriebe ist eine extensive Ernährung durch Ausnutzung geringwertiger Futterstoffe, Behüten von abgeernteten Flächen und geringen Weiden sowie ausreichende Betätigung eines Schäfers zur herdenweisen Haltung und endlich auch Anschaffung und Züchtung von gutem, konkurrenzfähigem Material erst ermöglicht. Wenn die Zahl der Schafe je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche (Tab. IVd) in den kleinsten Betrieben etwas hoch erscheint, so widerspricht dies dem eben Gesagten nicht, da das Schaf in solchen kleinen Wirtschaften zumeist seinen Herdencharakter verliert, ein einzelnes Tier sich in solcher Wirtschaft mit „durchfrißt" und zum Teil mit Haushaltsabfällen ernährt wird. In diesen kleinen Betrieben liefert das Schaf einen wesentlichen Beitrag zur Fleischversorgung der Familie, während in den Großbetrieben die Produktion von Wolle in den Vordergrund geschoben wird. Wie schon oben erwähnt, ist die Haltung von Schafen in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege stark und ununterbrochen zurückgegangen.

Die Schweinehaltung ist am unabhängigsten von der Ausdehnung des Betriebes; 79,04% aller Betriebe halten Schweine. Am geringsten ist der Anteil (60,73%) in den unselbständigen Zwergbetrieben; in den übrigen Klassen halten fast sämtliche viehhaltende Betriebe auch Schweine. Bei der Beziehung der Zahl der Schweine zur landwirtschaftlich benutzten Fläche stehen die Zwergbetriebe mit 456,24 Stück weitaus an der Spitze; der Anteil geht dann mit steigender Betriebsgröße zurück. Wenn in den kleineren Größenklassen die Produktion von Schweinen auch in der Regel nur für den eigenen Bedarf — als Hausschlachtung — vorgenommen wird, so kommt doch in den beachtlichen Zahlen die starke Beteiligung dieses Produktionszweiges an der gesamten Fleischversorgung, die sich, wie wir aus Tab. IVf ersehen konnten, in den letzten 25 Jahren vor dem Kriege ganz besonders stark entwickelt hat, deutlich zum Ausdruck. Die große Ausdehnung der Schweinehaltung in allen Betriebsklassen liegt einmal in der Eigenart der Schweine als Omnivoren und zum anderen in den dauernd steigenden Schweinepreisen und den weniger rasch zunehmenden Produktionskosten, vor allem der Preise der Hackfrüchte und deren Abfälle, begründet. Die Zuchtrichtung, die besonders durch den weit über die Grenzen des Kreises bekannten Zuchtbetrieb Fick, Othal, gefördert worden ist, erstrebt im allgemeinen die Haltung des veredelten Landschweins, eines durch englisches Blut (Yorkshire-Rasse) veredelten Landschlages.

Die Ziegenhaltung nimmt mit steigender Betriebsgröße ab; die Zahl der auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche gehaltenen Ziegen zeigt deutlich die Bedeutung in den einzelnen Größenklassen. Die Ziegenhaltung dient in unserem Bezirk zur Milch- und Fleischproduktion, selten zur Zucht von Rasseziegen. In den kleinen Betrieben ersetzt die Ziege die Kuh („Kuh des kleinen Mannes"), sofern die zur Verfügung stehenden Futtermengen und Stallungsräumlichkeiten für die Ernährung und Unterbringung einer Kuh zu gering, für die Haltung von 1 oder 2 Ziegen aber hinreichend sind. Die Milchergiebigkeit der Ziegen ist im Verhältnis zum verabreichten Futter sehr groß; eine Ziege von 25—35 kg Gewicht gibt jährlich durchschnittlich 400 bis 500 Liter Milch. Eine Ausdehnung der Ziegenhaltung als Ersatz von Kühen würde sich aber nicht rentieren, da die Haltung von Ziegen zu viel Arbeit verursacht, die Tiere zu unruhig sind und vor allem die Ziegenmilch als Marktprodukt nicht sehr begehrt ist.

Die Geflügelhaltung ist, ähnlich der Schweinehaltung, in fast allen Betrieben vertreten, eignet sich jedoch besser für kleinere und mittlere Betriebe als für große Betriebe, da zur erfolgreichen Ausübung der Geflügelhaltung sehr viel Aufsicht und individuelle Behandlung erforderlich sind. Die Produkte der Geflügelhaltung — Fleisch, Eier und Federn — werden z. T. im eigenen Haushalt verbraucht, z. T. aber auch von Händlern für die benachbarten Städte, vor allem für Halle und Erfurt, zu guten Preisen aufgekauft. In neuerer Zeit wird auch die Geflügelzucht sehr eifrig betrieben und von den Geflügelzuchtvereinen durch Ausstellungs- und Prämiierungswesen stark gefördert.

c) Maschinenbenutzung.

Wie wir aus dem geschichtlichen Teil ersehen konnten, fanden schon auf niedriger Kulturstufe, später infolge des Fortschritts der Wirtschaft und der Technik in dauernd steigendem Maße, zur Ersparung von Arbeitskräften sowie zur Beschleunigung, Verbilligung und Verbesserung der Arbeitsleistung und des Arbeitserfolges Arbeitsgeräte und Maschinen in der Landwirtschaft Verwendung. Die umfangreichste Anwendung von Geräten und Maschinen erfolgt zur Bodenbearbeitung und -zubereitung, ein großer Teil dient aber auch zur Verarbeitung und Beförderung der Bodenerzeugnisse. Nach ihren Gebrauchszwecken unterscheidet man: größere Maschinen, Wagen und Ackergeräte, Stallgeräte, Scheunen- und Speichergeräte, Kellergeräte, Hand- und Gartengeräte und Hausrat für den Wirtschaftshaushalt[6]).

[6]) K. Steinbrück, Betriebslehre S. 108.

Die Geräte kommen in sämtlichen Betriebsgrößen in ungefähr gleichem Verhältnis vor. Da in den kleineren Betrieben bisweilen keine volle Ausnutzung einzelner Geräte möglich ist, trotzdem bei einzelnen Geräten eine vielseitigere Benutzung ermöglicht und vorgenommen wird, ist in der Regel das Gerätekapital in den kleineren Betriebsgrößen umfangreicher als in den höheren Betriebsklassen. Dem steht aber wieder eine längere Benutzungsdauer durch sorgfältigere Behandlung, rechtzeitige Vornahme von Reparaturen u. a. m. in den kleineren Betrieben gegenüber, so daß auf Unterschiede im Bestande der Geräte in den einzelnen Betriebskategorien hier näher einzugehen nicht für nötig befunden wird.

In bezug auf die Maschinenbenutzung (Tab. Va u. b) wird aus den statistischen Zahlen eine unverkennbare Überlegenheit der Großbetriebe ersichtlich. Neben der Abhängigkeit von der Größe der Betriebe wird die Verwendungsmöglichkeit der Maschinen beeinflußt von der Zusammensetzung und Oberflächengestalt des Bodens, vom Klima sowie auch von der dadurch bedingten Wirtschaftsrichtung und Kulturartenverteilung. Alle diese grenzbestimmenden Momente können, wie wir aus der Tab. Va u. b über die Entwicklung seit 1882 ersehen können, durch den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt und hinausgeschoben werden. So ist z. B., einerseits durch die Ausbildung des Genossenschaftswesens und andererseits durch die Herstellung von Universalmaschinen (für kleinere Betriebe) in der Maschinenindustrie, das Betätigungsfeld für landwirtschaftliche Maschinen wesentlich erweitert worden. Die Großbetriebe benutzten zwar schon 1882 zu 95% landwirtschaftliche Maschinen; es ist aber interessant, zu beobachten, wie innerhalb des Maschinenparks eine Verschiebung zugunsten intensiverer Maschinenarten erfolgt ist. So hat z. B. die Breitsäemaschine der Drillmaschine weichen müssen, wodurch eine gründlichere Ausnutzung des Bodens durch Hackkulturen ermöglicht worden ist[7]). Weiterhin hat bei den Dreschmaschinen ein weitgehender Ersatz der tierischen Arbeitskraft — bei der Göpel-Dreschmaschine — durch motorische oder Dampfkraft stattgefunden.

Die relativ stärkste Zunahme der maschinenbenutzenden Betriebe weisen die Bauernwirtschaften auf; 1907 benutzten 54% mehr Betriebe Maschinen als 1882. Vor allem fanden die Säemaschinen und die Dreschmaschinen steigende Verwendung. Gegenüber den Großbetrieben benutzten die bäuerlichen Wirtschaften 1907 zur Drescharbeit noch

[7]) Zum Teil dürfte allerdings der Grund des Rückgangs der Breitsäemaschine auch formalstatistischer Art sein, da 1882 nur allgemein nach „Säemaschinen" gefragt wurde, während 1907 eine Spezialisierung in Breitsäe- und Drillmaschinen stattfand.

vorwiegend die tierische Arbeitskraft zum Betreiben der Maschinen, die heute fast überall durch Elektrizität ersetzt worden ist. Die Maschinenbenutzung in den kleinen und kleinsten Betrieben erstreckt sich hauptsächlich auf die Verwendung von Säe- und Dreschmaschinen. Die Tendenz der gesteigerten Maschinenanwendung zielt also in allen Betrieben, soweit sie natürlich mit den grundlegenden wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen — Größe und Form des betreffenden Ackerschlages, Stand der Technik im allgemeinen und im speziellen für die Landbewirtschaftung — in Einklang zu bringen ist, stets darauf hinaus, zunächst immer die anstrengendste und zeitraubendste menschliche und auch tierische Betätigung durch mechanische Arbeitskräfte zu unterstützen oder zu ersetzen. In den verschiedenen Betriebsgrößenklassen geht dies nun aber auf verschiedene Weise vor sich. Zur Beurteilung dieses Gesichtspunktes ist es notwendig, das rechtliche Verhältnis zwischen Betrieb und Maschinen einer Betrachtung zu unterziehen. In den Großbetrieben sind mit Ausnahme der Dreschmaschinen alle und in den bäuerlichen Betrieben fast alle Maschinen, die von den Betrieben benutzt werden, zugleich auch Eigentum der betreffenden Wirtschaften, während die Benutzung der Maschinen in den Kleinbetrieben zum größten Teil leihweise gegen Entrichtung gewisser Abgaben oder Gegenleistungen erfolgt. Eine Ausnahmestellung nehmen die durch Dampfkraft betriebenen Maschinen, Dampfpflug- und Dampfdreschmaschine, ein. Die Anschaffung derartiger Maschinen lohnt sich nur, wenn eine entsprechende Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals durch umfangreiche Benutzung der Maschinen gesichert ist. Eine derartige Ausnutzung in einem Betriebe ist naturgemäß nur in den höchsten Größenklassen möglich. Um nun aber auch anderen Betrieben die Vorteile der Dampfmaschinenbenutzung zugänglich zu machen, bildeten sich im Laufe der Zeit Unternehmungen — meist privater Art — heraus, die für Lohn pflügten bzw. den Ausdrusch besorgten. Während der Ausdehnung des „Lohnpflügens“ durch die Größe der Ackerschläge eine natürliche Grenze gesetzt ist, wird der „Lohndrusch“ sämtlichen Betriebsgrößen ermöglicht und von den kleinsten Betrieben auch häufig der Benutzung anderer Dreschmaschinen vorgezogen.

In der gesteigerten Benutzung von Maschinen, insonderheit der Dreschmaschinen, kommt durch Einschränkung der Winterarbeit, in Verbindung mit der zunehmenden Intensivierung der landwirtschaftlichen, vor allem der rübenbauenden Betriebe, der Übergang zu einer saisonmäßigen Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit deutlich zum Ausdruck. Jedoch liegen die Verhältnisse im Kreise einigermaßen günstig, da die Arbeitskräfte teils durch Waldarbeiten, teils durch bodenverbessernde Arbeit, besonders zur Regulierung und Entwässerung

der Helme- und Unstrutniederung, in der Winterzeit beschäftigt werden können. Andererseits bieten zurzeit die Industriearbeiter einen Ersatz für die nach dem Kriege weggefallenen ausländischen Wanderarbeiter, indem sie den ihnen jährlich zustehenden Urlaub in die arbeitsreichen Zeiten verlegen und in der Landwirtschaft Beschäftigung nehmen. Auf diese Weise verschaffen sich die Industriearbeiter ein gesteigertes Einkommen und gleichzeitig wird die Landwirtschaft z. T. ihrer Sorge um Arbeiterbeschaffung für die arbeitsreichsten Zeiten enthoben.

Kapitel 4.

Personal der landwirtschaftlichen Betriebe.

a) Zahl der Arbeitskräfte überhaupt.

Während die Natur und insonderheit der Grund und Boden, wie schon oben erwähnt, die Grundlage und Voraussetzung der Produktion bildet, nimmt die menschliche Arbeit, also hier speziell die menschliche Tätigkeit, welche der Versorgung der Menschen mit lebensnotwendigen Gütern dient, im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß die wichtigste Stelle ein. Neben den die ganze Organisation der landwirtschaftlichen Produktion, und damit auch den Bedarf an Arbeitskräften, bedingenden natürlichen Faktoren ist für die Größe der Arbeiterzahl vor allem der Umfang der landwirtschaftlichen Betriebe von entscheidender Bedeutung.

Insgesamt waren 1907 (Tab. VI a—c) im Kreise Sangerhausen 28 555 Personen landwirtschaftlich tätig. Davon waren rund 60% weibliche Arbeiter und 40% männliche. Ständig in der Landwirtschaft beschäftigt wurden 15 917 Personen = 55,74%. Von den männlichen Arbeitskräften waren über $^2/_3$ dauernd in der Landwirtschaft tätig, von den weiblichen jedoch nur etwa die Hälfte. In bezug auf die einzelnen Größenklassen ist festzustellen, daß der Anteil der weiblichen Arbeiter mit zunehmender Betriebsgröße abnimmt; während in den Kleinbetrieben etwa $^3/_4$ der Arbeitskräfte weiblich sind, bilden diese in den Großbetrieben noch nicht ganz die Hälfte der beschäftigten Personen (Tab. VI c). Die absolut und relativ größte Zahl von Menschen wurde 1907 in den mittelbäuerlichen Betrieben beschäftigt, denen sich in geringem Abstande die Parzellenbetriebe und in etwas weiterem Abstande die Großbetriebe, dann die Zwergbetriebe und endlich die klein- und großbäuerlichen Betriebe anschlossen. Ein Vergleich dieser Zahlen ist jedoch nur unter Berücksichtigung der entsprechenden Zahl und der landwirtschaftlich benutzten Fläche der einzelnen Betriebskategorien möglich, wie die Tabbellen VI d u. e zeigen. Naturgemäß ist die Zahl der mensch-

lichen Arbeitskräfte in bezug auf die einzelnen Betriebe um so größer, je größer der Umfang ist. Umgekehrt werden auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche um so mehr Menschen beschäftigt, je kleiner der Betriebsumfang ist. Die Dichte der auf 100 ha landwirtschaftlich beschäftigten Personen ist in den Zwergbetrieben annähernd 400, in den großbäuerlichen und Großbetrieben jedoch wenig über 30 Personen.

Die Verteilung der Arbeitskräfte nach ihrer Stellung im Betriebe geht aus den Tabellen VIf u. g hervor. In den Kleinbetrieben wird die menschliche Arbeit fast vollständig von den Betriebsleitern und deren Familienangehörigen geleistet, in den bäuerlichen Wirtschaften verteilt sich die Ausübung der menschlichen Arbeit etwa zur Hälfte auf die Betriebsleiter und deren Familienangehörige und in den Großbetrieben fällt die Arbeitsleistung zu etwa 99% den fremden Arbeitskräften zu.

b) Betriebsleiter.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen wenden wir uns der Betrachtung der einzelnen Kategorien der menschlichen Arbeitskräfte zu. In den Tabellen VIh, l wird das rechtliche Verhältnis der Betriebsleiter zu ihren Betrieben dargestellt, und in Tabelle o kommt die Verteilung der Geschlechter zum Ausdruck. Die überwiegende Mehrzahl der Betriebsleiter sind Eigentümer (87,23%), denen nur 10% Pächter und 2,7% sonstige Betriebsleiter gegenüberstehen. Aus dieser Verteilung ist ersichtlich, daß der größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe sich in Selbstbewirtschaftung befindet. Besonders stark (zu 94—98%) tritt diese Selbstbewirtschaftung durch den Eigentümer in den bäuerlichen Wirtschaften in Erscheinung; in den Groß- und Kleinbetrieben dagegen gehört ein ziemlich erheblicher Teil der Betriebsleiter der Gruppe der Pächter oder sonstiger Betriebsleiter an. Die Einteilung nach dem Geschlecht ist in den einzelnen Größenklassen verschieden, und zwar nimmt der Anteil weiblicher Betriebsleiter mit zunehmender Betriebsgröße, also in dem Maße, wie die speziellen Anforderungen für die Betriebsleitung steigen, ab. Das weibliche Geschlecht nimmt den höchsten Prozentsatz unter den Pächtern und den kleinsten Prozentsatz unter den sonstigen Betriebsleitern ein. Die hohe Zahl weiblicher Pächter dürfte zum großen Teil in der Methode der statistischen Ermittlung begründet sein[8]). Da der Inhaber des kleineren Betriebes in der Regel außerhalb beschäftigt ist, werden die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten von der Frau erledigt; es ist daher in solchen Fällen, im allgemeinen auch mit Recht, die Frau als Betriebsleiter in den Landwirtschaftskarten aufgezeichnet worden.

[8]) Statistik des Deutschen Reiches Bd. 212 2b S. 70.

c) Familienangehörige.

Die stärkste Gruppe unter den landwirtschaftlich tätigen Personen bilden in unserem Kreise die mitarbeitenden Familienangehörigen (Tab. VI e, f, g). Wie es der Natur der einzelnen Betriebe entspricht, sind sie am stärksten in den Kleinbetrieben, weniger umfangreich in den bäuerlichen — besonders den größbäuerlichen — Betrieben und ganz unbedeutend in den Großbetrieben vertreten. Soweit nun aber Familienangehörige tätig sind, werden sie, wie Tab. VI m zeigt, mit zunehmender Betriebsgröße in steigendem Maße ständig beschäftigt. Die Großbetriebe können wegen der erwähnten verschwindend geringen Mitarbeit von Familienmitgliedern von der folgenden Betrachtung ausgeschlossen werden. Es ergibt sich dann aus der Tab. m ein bedeutendes Überwiegen der ständig mitarbeitenden Familienangehörigen in den bäuerlichen Wirtschaften und eine nur vorübergehend starke Heranziehung von Familienmitgliedern in den Kleinbetrieben. Während also für den bäuerlichen Betrieb die überwiegend ständige Mitarbeit von Frau und Kindern kennzeichnend ist, kommt für den Kleinbetrieb nur eine zeitweilige Unterstützung des Betriebsleiters in den arbeitsreichsten Zeiten in Betracht. Die Geschlechterverteilung ist für die einzelnen Betriebsgrößen in Tabelle V o dargestellt. Während in den Kleinbetrieben das weibliche Geschlecht bei weitem überwiegt, verschiebt sich das Verhältnis mit zunehmendem Betriebsumfang mehr und mehr zugunsten der männlichen Personen, die in den Großbetrieben sogar relativ überwiegen.

Verhältnismäßig wichtig und umfangreich ist für die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe auch die Beschäftigung von Familienangehörigen unter 14 Jahren (s. Tab. VI i). Die Kinder finden in diesen Betrieben zu leichteren Arbeiten Verwendung, wie z. B. Hüten von Vieh, Nachharken von Heu und Getreide, Seileschlagen, Aufsammeln von Kartoffeln, Steinelesen u. a. m. Die Nutzung der Kinderarbeit liegt gewöhnlich in den Schulferien und ist dementsprechend nur vorübergehender Art. Wie aus Tabelle VI k ersichtlich ist, findet die Heranziehung von Kindern — hier allerdings betriebsfremder — in außerordentlich starkem Maße auch in den Großbetrieben statt, wo ein Zehntel der Gesamtzahl der fremden Arbeitskräfte Kinder sind. In den größeren Betrieben werden die Kinder vor allem zum Verziehen und gelegentlich auch zum Behacken der Rüben, aber auch zum Treiben der Ochsen, seltener zum Steinelesen, Aufsammeln der Kartoffeln usw. verwendet. Wenn die Zahl der beschäftigten Kinder bei den Großbetrieben so hoch erscheint, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die spezifischen Kinderarbeiten, wie das Rübenverziehen, in sehr kurzem Zeitraum erledigt werden müssen, und daher eine größere Anzahl von Kindern

heranzuziehen ist. Gleichzeitig muß an dieser Stelle auf eine formalstatistische Lücke hingewiesen werden: Wenn nämlich die bäuerlichen Betriebe mit einer verhältnismäßig sehr geringen Zahl von Kindern angegeben sind, so liegt dies m. E. daran, daß die Betriebsleiter die Kinder wegen der verschwindend geringen, nur wenige Tage zählenden Beschäftigungszeit nicht angegeben haben. Demgegenüber betätigen sich die Kinder in den kleineren Betrieben häufiger in der Wirtschaft, und in den Großbetrieben erscheint die gesamte Arbeit der Kinder durch die höhere Zahl derselben und die größere bearbeitete Fläche von einem stärkeren Umfange, so daß aus diesen Gründen die Zahl der Kinder in erhöhtem Maße aufgeführt worden ist.

d) Fremde Arbeitskräfte.

Wie wir gesehen haben, werden in den Kleinbetrieben und auch den kleineren Bauernhöfen die erforderlichen menschlichen Arbeitsleistungen in der Regel von den Betriebsleitern und deren Angehörigen allein erledigt. In den höheren Betriebsklassen spielt die Heranziehung fremder Arbeitskräfte eine mit dem Umfange der Betriebe steigende Rolle (Tab. VId—g und k). Wir teilen die fremden Arbeitskräfte in Träger der dispositiven und solche der exekutiven Arbeit ein. Zu den ersteren rechnen wir das Aufsichts- und Rechnungspersonal, welches in den größeren Betrieben zur Unterstützung der dispositiven Tätigkeit des Betriebsleiters erforderlich ist. Diese Gruppe bildet jedoch im Kreisdurchschnitt nur einen sehr geringen Teil der fremden Arbeitskräfte (Tab. VIn). Der Arbeitsverfassung der einzelnen Betriebsklassen entsprechend treten sie nur in den größeren Betrieben stärker in Erscheinung.

Die exekutiven Arbeitskräfte lassen sich gliedern in Gesinde, ständige und nichtständige Tagelöhner und Arbeiter. Das Gesinde, zu dem man die Knechte und Mägde rechnet, wird zu ganz bestimmten Verrichtungen, Arbeiten mit Zugtieren, Pflege des Nutzviehs u. a. m., gehalten. Da derartige Arbeiten nicht an genau festgelegte Tageszeiten gebunden sind, werden die Gesindeleute gewöhnlich zu einem bestimmten, täglich abzuleistenden Arbeitsmaß verpflichtet; und zwar muß das Gesinde zu jeder Zeit für seine Arbeiten zur Verfügung stehen. Dementsprechend pflegt das Gesinde in der Regel auf dem Wirtschaftshofe untergebracht und vom Betriebsleiter beköstigt zu werden; es ist daher meist unverheiratet. In der Statistik wie auch im landwirtschaftlichen Betriebe werden jedoch auch die verheirateten und außerhalb des Wirtschaftshofes wohnenden Arbeitskräfte, die mit der Beaufsichtigung und Fütterung der Zug- und Nutztiere betraut sind, zu dieser Gruppe ge-

rechnet. Die Zahl der Knechte und Mägde steigt mit zunehmender Betriebsgröße (Tab. VIk); ihr Anteil an den gesamten Arbeitskräften ist aber in den großbäuerlichen Betrieben am erheblichsten (Tab. VIn). Was das Geschlecht anlangt, so überwiegt in den Kleinbetrieben die Zahl der Mägde mit 85—86% beträchtlich; diese geht jedoch in den bäuerlichen Betrieben auf 63 und 36 und in den Großbetrieben auf 13% zurück. In den kleineren Betrieben werden die Mägde gewöhnlich gleichzeitig im Haushalt des Betriebsleiters beschäftigt; in den bäuerlichen Betrieben finden sie vor allem zur Abwartung des Nutzviehs Verwendung, und zwar richtet sich die Heranziehung von Mägden oder von Schweizern nach Größe und Umfang des Viehstandes wie auch nach dem Angebot dieser beiden Kategorien. Das Angebot von Mägden für die Viehställe hat in den letzten Jahrzehnten stark nachgelassen, so daß mancher Bauer, der bisher 1 oder 2 Mägde für sein Vieh hielt, gezwungen war, einen Schweizer einzustellen.

Während das Gesinde ganz bestimmte Arbeiten in ungebundener Zeit ausführt, haben die Tagelöhner zu bestimmten Stunden Arbeiten mannigfachster Art zu verrichten. Die ständigen Tagelöhner sind gewöhnlich auf längere Zeit vertraglich verpflichtet, während die nichtständigen Arbeiter sich hauptsächlich aus freien, d. h. durch keinen festen Dienstvertrag gebundenen, Tagelöhnern und aus Wanderarbeitern zusammensetzen. Der Anteil der ständig mitarbeitenden Tagelöhner wächst mit zunehmender Betriebsgröße und erlangt besonders in den höheren Betriebsklassen eine größere Bedeutung (Tab. VIk, n). Ganz anders verhält sich die vorübergehende Verwendung von Tagelöhnern in den einzelnen Betrieben. Zwar nimmt der Anteil in bezug auf die überhaupt in den Betrieben tätigen Personen auch mit steigendem Betriebsumfange zu, aber in bezug auf die fremden Arbeitskräfte allein zeigt sich ein umgekehrtes Bild. In den Kleinbetrieben werden fremde Arbeitskräfte fast nur in besonders dringenden und arbeitsreichen Zeiten herangezogen. In den übrigen Betrieben ist der Anteil der nicht ständigen Arbeitskräfte zwar auch noch recht erheblich, tritt aber mit steigender Betriebsgröße gegenüber den ständig beschäftigten mehr und mehr zurück.

Die Wanderarbeiter spielten vor dem Kriege in unserem Kreise eine große Rolle. Schon in früherer Zeit wurden ja, wie wir aus dem geschichtlichen Teil entnehmen konnten, in den Hauptarbeitsperioden Wanderarbeiter aus den ärmeren Gegenden herangezogen. Der Begriff des Wanderarbeiterwesens nach der heutigen Auffassung ist aber erst eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte, wo er mit der Einführung und Ausdehnung des Hackfruchtbaues, vornehmlich in Mitteldeutschland, als sogenannte Sachsengängerei in Erscheinung trat.

Nach dem Kriege sind die Wanderarbeiter so gut wie ausgeschaltet. Es wurden zwar 1921 im Kreise noch 600 fremdländische, besonders polnische Wanderarbeiter gezählt, aber diese Arbeiter haben ihre Eigenschaft als „Wanderer" verloren und werden in fast allen Betrieben das ganze Jahr hindurch beschäftigt.

Kapitel 5.

Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe.

a) Inhaber nach Hauptberuf.

Anschließend soll nun die Stellung der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in der Berufsgliederung, d. h. die Zugehörigkeit der Betriebsleiter nach ihrem Hauptberuf, erörtert werden (Tab. VII a u. b). Der eigentlichen Landwirtschaft gehören 40,62% der Betriebsleiter an, und zwar überwiegen unter ihnen die selbständigen Landwirte (mit 25,58%) auf Grund der hohen Anteilziffern in den bäuerlichen und Großbetrieben. Bei einem Vergleich mit dem Deutschen Reich kommt die oben erwähnte, besonders die Betriebsgrößenverteilung beeinflussende Tatsache der zahlreichen Arbeiterbetriebe deutlich zum Ausdruck Während im Reichsdurchschnitt über die Hälfte (51,8%) der Betriebsinhaber der eigentlichen Landwirtschaft und darunter 42,3% als selbständige Landwirte angehören, betragen die entsprechenden Zahlen für den Kreis nur 40,62 bzw. 25,58%. Berücksichtigt man nunmehr, daß die selbständigen Landwirte sich vorwiegend aus Betriebsleitern größerer Betriebe zusammensetzen, und daß andererseits die unselbständigen, Landwirtschaft betreibenden Personen, wie auch die übrigen, anderen Berufsgruppen angehörigen Betriebsinhaber fast nur kleinere Betriebe innehaben, so ist hierdurch die auffallende und eigentümliche Betriebsgrößenverteilung und das darauf beruhende landwirtschaftlich-statistische Bild im Kreise Sangerhausen einwandfrei geklärt.

Was die den übrigen Berufsgruppen angehörenden Betriebsinhaber anlangt, so stehen unter ihnen an erster Stelle die in Industrie und Gewerbe hauptberuflich tätigen Betriebsleiter mit 36,65%; unter ihnen wiederum bilden die Hilfsarbeiter, also vor allem die Industriearbeiter, Gesellen und Gehilfen, mit 26,35% den Hauptteil. Die auf „restliche Berufsarten entfallende Zahl von Betriebsinhabern verteilt sich auf Personen ohne Berufsangabe, Angehörige der freien Berufsarten, Beamte im öffentlichen oder privaten Dienst, Lohnarbeiter wechselnder Art und Leiter öffentlicher Betriebe, deren Aufführung im einzelnen

hier zu weit führen würde. Von geringerer Bedeutung sind die Anteilziffern der nun noch verbleibenden Berufsgruppen. Es ist allerdings festzustellen, daß in der Gruppe „Gärtnerei", zu der auch Forstwirtschaft, Fischerei und Tierzucht gehört, und in der Gruppe „Verkehr" die Unselbständigen überwiegen, während im Handel und im Schankgewerbe der Hauptteil der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber von den Selbständigen gebildet wird. Im ersten Falle werden die Betriebsinhaber hauptsächlich von den häufig mit Dienst- oder Nutzland ausgestatteten Personen, wie Forstarbeiter, Bahnarbeiter und dergleichen, gestellt, im anderen Falle haben die Händler, Kaufleute, Schankwirte u. a. m. auf dem flachen Lande im allgemeinen einige Morgen Land, die sie z. T. selbst, z. T. von den Bauern des Dorfes gegen Lohn bewirtschaften lassen.

Für die gesamte landwirtschaftliche Produktion, besonders diejenige für den Markt, kommen zwar fast nur die Betriebe der eigentlichen Landwirte und speziell der selbständig Landwirtschaft betreibenden Inhaber in Betracht; jedoch ist auch den übrigen Betrieben, die verschwindend gering an Umfang, um so stärker aber an Zahl sind, doch eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche, national- und bevölkerungspolitische wie auch physische, gesundheitfördernde Bedeutung zuzusprechen. Wenn z. B. die Industrie-Hilfsarbeiter — die über ein Viertel der Zahl der gesamten Betriebsinhaber ausmachen — in ihrer freien Zeit sich in der freien Luft auf eigenem Boden betätigen, so ist dies einmal ihrer Gesundheit dienlich, hebt den Familiensinn und verknüpft den Arbeiter enger mit der Scholle, zum anderen dienen die Erträge ihrer Arbeit zur Steigerung ihres Einkommens, zur Hebung des Lebensstandards und schließlich auch zur Begünstigung der Aufstiegsmöglichkeit.

Wie aus Tab.. VII c ersichtlich ist, sind auch die selbständigen Landwirte zu einem gewissen Prozentsatz bestrebt, ihr Einkommen durch Nebenerwerb zu erhöhen. Am stärksten kommt dies in den kleinbäuerlichen Betrieben zum Ausdruck. Man müßte eigentlich annehmen, daß die Kleinbetriebe auf Grund ihres geringen Umfanges und entsprechenden Ertrages weit weniger als die eben erwähnten kleinbäuerlichen Betriebe zur auskömmlichen Bedürfnisbefriedigung einer Familie genügten und daher in noch stärkerem Maße auf Nebenerwerb angewiesen wären. Wenn dies nicht in dem erwarteten Ausmaß stattfindet, so dürfte dies darauf zurückführen sein, daß die kleinen Flächen in der Regel rein gärtnerisch benutzt werden und die Inhaber häufig als Altenteiler, Rentner, Verpächter usw. ihr Auskommen aus anderen Einnahmen bestreiten. Als Nebenberuf der bäuerlichen Wirte kommt besonders die kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit in Betracht, und

bei den größeren Wirtschaften dient bisweilen auch der Betrieb eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes als zusätzliche Erwerbsquelle.

b) Arbeiterbetriebe.

Wegen der großen Wichtigkeit der Arbeiterbetriebe in unserem Kreise sollen im folgenden noch die landwirtschaftlichen Tagelöhnerbetriebe, für die mir Unterlagen zur Verfügung standen und in denen das Typische der Arbeiterbetriebe genügend zum Ausdruck kommt, einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Hierbei kommen naturgemäß nur die untersten Betriebsgrößengruppen bis zu 20 ha in Betracht, und wie aus Tab. VIII a ersichtlich ist, sind auch unter diesen wieder sowohl für die Zahl als auch für die Fläche der landwirtschaftlichen Arbeiterbetriebe nur die Gruppen der Kleinbetriebe (0—0,5 und 0,5 bis 2 ha) von größerer Bedeutung. In bezug auf die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises überhaupt nehmen die landwirtschaftlichen Arbeiterbetriebe etwa den 7. Teil ein, in bezug auf die gesamte Fläche aller Betriebe umfassen sie auf Grund ihrer geringen Durchschnittsgröße aber nur $^1/_{60}$.

Interessant sind die in Tab. VIII b aufgestellten rechtlichen Besitzverhältnisse der Arbeiterbetriebe. Im Durchschnitt ist von der Gesamtfläche der Tagelöhnerbetriebe fast die Hälfte des Landes Pachtland, etwa zwei Fünftel eigenes und etwas über ein Neuntel sonstiges Land. Die Eigenlandbewirtschaftung ist am geringsten in den kleinsten Betrieben (unter 0,5) und nimmt mit zunehmendem Betriebsumfang einen breiteren Raum ein. Der Anteil des Pachtlandes und des sonstigen Landes tritt entsprechend mit der wachsenden Betriebsgröße mehr und mehr zurück.

Der Boden wird überwiegend landwirtschaftlich benutzt; das Forst-, Weide- und Ödland umfaßt verschwindend geringe Flächen in den Arbeiterbetrieben (Tab. VIII c u. d). Auch die sonstige Fläche, also besonders Hof- und Gebäuderäume, stellt einen sehr geringen Prozentsatz dar, was auf den Umstand zurückzuführen sein dürfte, daß die Inhaber der Arbeiterbetriebe häufig in Miets- oder Gutswohnungen untergebracht sind und auch wenig unproduktives Land besitzen. Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche bildet das Ackerland den Hauptteil, in den größeren Arbeiterbetrieben tritt die Wiesenfläche stärker hervor, und in den kleinsten Betrieben nimmt das Gartenland einen recht beträchtlichen Anteil an der Gesamtfläche ein. Aus Tab. VIII e geht hervor, daß eine Reihe von Arbeiterbetrieben ihren Boden rein als Kartoffelland nutzen; dies trifft ausschließlich zwar nur in den kleinsten Betrieben zu, nimmt dafür aber in dieser Betriebskategorie auch

44,29% ein, so daß im allgemeinen Kreisdurchschnitt noch 22,97% aller Tagelöhnerbetriebe ausschließlich Kartoffellandnutzung aufweisen. Ein anderer, jedoch wesentlich kleinerer Teil der Zwergbetriebe übt eine rein gärtnerische Wirtschaftsweise aus. Der Vollkommenheit wegen sind auch die Betriebe mit angeführt, die einen Teil ihrer Bodenfläche als Forstland oder als Öd- und Unland liegen haben. Die Prozentzahl für den Durchschnitt des Kreises 1,11 und 0,70 geben Zeugnis davon, daß in den kleinen Arbeiterbetrieben nur sehr wenig extensiv bewirtschaftetes oder öd liegendes Land vorkommt.

III. Hauptteil.

Veränderungen in der Betriebszählung von 1925 gegenüber den früheren Betriebszählungen.

Kapitel 1.

Betriebs- und Bodenverteilung.

a) Zahl und Fläche der Betriebe.

Hinsichtlich eines Vergleiches der Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 mit den früheren Zählungen sei zuvor erwähnt, daß hier nur solche Betriebe einer Betrachtung unterzogen worden sind, welche eine landwirtschaftliche Fläche benutzen, d. h. ohne Heranziehung der reinen Forstbetriebe. Außerdem sind auch die sog. Kleingärten, d. s. Betriebe unter 5 a landwirtschaftlich benutzter Fläche, bei den Berechnungen unberücksichtigt geblieben, da die Erhebung dieser kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe bei den früheren Zählungen für eine vergleichsweise Betrachtung kaum genügend erfolgt sein dürfte. Zudem nehmen die Kleingärten einen so geringen Teil der Zahl und Fläche der Betriebe — nämlich 2,65 und 0,015% — ein, daß sich auch eine gesonderte Darstellung erübrigt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Sangerhausen läßt nach dem annähernden Stillstand vor dem Weltkriege für das Jahr 1925 eine ganz gewaltige Zunahme um 1798 = 15,41% seit 1907 erkennen (Tab. I a). Demgegenüber hat sich die Gesamtfläche und vor allem der Anteil der landwirtschaftlich benutzten Fläche erheblich verringert. Ich halte es für wertlos, hierfür besondere Zahlen anzuführen, da die Landwirte augenscheinlich bei ihren Angaben von psychologischen Momenten beeinflußt worden sind, indem sie, vorsichtig geworden durch die Erfahrungen aus der Zeit der Zwangswirtschaft mit ihren Bestandsaufnahmen u. dgl., einer Benutzung der Angaben zu Steuerzwecken vorbeugen zu können meinten.

Die Zunahme der Betriebszahl ist hauptsächlich den Kleinbetrieben und in geringerem Maße den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zuzuschreiben. So erhöhten sich seit 1907 die Zahlen der

Zwergbetriebe um 854 = 20,45%, der Parzellenbetriebe um 631 = 14,97%, der kleinbäuerlichen Betriebe um 247 = 18,20% und der mittelbäuerlichen Betriebe um 120 = 7,37%, während die Zahl der großbäuerlichen Betriebe um 44 = 17,96% und die Zahl der Großbetriebe um 10 = 20,83% zurückging.

Im großen Zug zusammengefaßt ergibt die Betriebszählung von 1925 eine Vervollkommnung des Bildes, welches schon aus den früheren Zählungen (vgl. S. 44) entstanden ist, d. h. weitere Zunahme der Kleinbetriebe auf 73,3%, Abnahme der bäuerlichen Betriebe auf 26,4% und der Großbetriebe auf 0,3%, dagegen Zunahme der landwirtschaftlichen Fläche der Kleinbetriebe sowie der bäuerlichen Wirtschaften auf 12,0 und 62,1% und weitere Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche der Großbetriebe auf 25,9% (Tab. I b). Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in sämtlichen Größenklassen, außer den Großbetrieben, zurückgegangen, so daß sich die Gesamtdurchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Sangerhausen nunmehr auf 3,40 ha stellt (Tab. I e). Soweit die Ergebnisse der größeren Gebietseinheiten zum Vergleich herangezogen werden konnten, zeigt sich ungefähr dasselbe Verhältnis.

b) Besitzverhältnisse.

Die Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe sind für 1925 neu darzustellen (Tab. II a—c), da die erforderlichen Unterlagen für das Jahr 1907 und für frühere Jahre beim Statistischen Landesamt nicht mehr aufzuweisen waren. Wirtschaften mit ausschließlich eigenem Lande sind im Kreise Sangerhausen in verhältnismäßig geringer Zahl — 23,40% sämtlicher Betriebe gegenüber 42,9% im Reichsdurchschnitt — vorhanden; 76,60 bewirtschafteten also neben dem eigenen Lande oder ausschließlich fremdes Land. Von diesen nehmen die reine Pachtbetriebe 25,11%, die Betriebe mit vorwiegendem Pachtland 20,61%, also die Betriebe mit mehr als 50% gepachtetem Lande überhaupt 45,72% sämtlicher Betriebe — gegenüber 26,9% im Reichsdurchschnitt — und die Wirtschaften mit sonstigem Land (vor allem Deputatland) 14,66% sämtlicher Betriebe — gegenüber 13,0% im Reichsdurchschnitt — ein. Die vorwiegend eigenes Land bewirtschaftenden Betriebe umfassen 21,52%, so daß die Eigenlandwirtschaften insgesamt einen Anteil von 44,92% sämtlicher Betriebe — gegenüber 63,8% im Reichsdurchschnitt — haben.

In demselben Verhältnis weichen die Zahlen für die Verteilung der bewirtschafteten Flächen im Kreise Sangerhausen von den Zahlen des Reichsdurchschnittes ab. Der Anteil des eigenen Landes an der Gesamtfläche beträgt 71,27% gegenüber 86,6% und der des gepachteten

Landes 27,72% gegenüber 12,4%, während der Anteil des sonstigen Landes mit 1,01% demjenigen des Reichsdurchschnittes entspricht.

Was die Verteilung der Besitzverhältnisse auf die einzelnen Größenklassen anlangt, so sind als hervorstechendste Merkmale das deutliche Überwiegen des Eigenlandes in den bäuerlichen Betrieben und das starke Hervortreten des Pachtlandes in den Klein- und Großbetrieben zu erwähnen. Ein Blick auf die Tabelle IIc zeigt uns, daß die bäuerlichen Betriebe rund 70—80% der Gesamtfläche eigenes Land haben, während sowohl die Klein- als auch Großbetriebe nur 40—50% als Eigenland bewirtschaften.

c) Bodennutzung.

Die Veränderungen der Bodenbenutzung sind aus den Tabellen IIIa—d ersichtlich; die dargestellten Ergebnisse sind jedoch durch die oben erwähnten erhebungspsychologischen Momente beeinflußt. Einigermaßen einwandfrei und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dürfte allerdings die in Tabelle IIIb aufgeführte Verteilung der Flächen auf die einzelnen Größenklassen anzusehen sein. Hiernach hat in den Zwerg- und Parzellenbetrieben sowie in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben eine Zunahme der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf Kosten der Großbetriebe und der großbäuerlichen Betriebe stattgefunden, eine Feststellung, die auch den Verhältnissen der Betriebszahlen (Tab. Ia) entspricht. Auch betreffs der Forstfläche ist eine Zunahme in den kleineren Betrieben gegenüber einem Rückgang in den größeren Betrieben zu verzeichnen. Die sonstige Fläche hat gegenüber 1907 in den Klein- und Großbetrieben eine geringe Abnahme und in den bäuerlichen Betrieben eine geringe Zunahme erfahren.

Für die Benutzungsart des Bodens bringe ich in nebenstehender Tabelle eine Aufstellung für die Betriebszählung von 1925, die in vollem Maße die Darstellung aus der Vorkriegszeit (vgl. S. 48) bestätigt, so daß sich ein genaueres Eingehen auf diese Verhältnisse erübrigt.

Dagegen ist es notwendig, die Ausführungen über das Kulturartenverhältnis, die Seite 49 mangels besserer Unterlagen auf den Erhebungen von 8 Wirtschaften des Kreises aufgebaut waren, nunmehr unter Zugrundelegung des statistischen Materials für 1925 zu korrigieren (Tab. IIIe u. f). Die wichtigste Anbauart ist mit 59,59% des Ackerlandes — wie auch im Reich mit 56,3% — das Getreide, nur ist die Reihenfolge nach Wichtigkeit entsprechend den guten Bodeneigenschaften im Kreise Sangerhausen umgekehrt als im Reich, nämlich: Gerste (16,97%), Weizen (13,82%), Hafer (13,08%) und Roggen (13,05%)

Bodenbenutzung 1925.

Benutzungsart	ha		% der Gesamtfläche (Reichsdurchschn.)		% der Landw. ben. Fläche
Ackerland	40 058,1		61,55 (50,3)		87,63
Wiesen	4 647,3		7,14 (14,1)		10,17
Gute Weiden	249,0		0,38 (3,8)		0,54
Gartenland	758,2		1,16 (1,2)		1,66
Weinberge	—		— (0,2)		—
Landw. benutzte Fläche		45 712,6		70,23 (69,6)	100,00
Forstw. benutzte Fläche		17 162,2		26,37 (20,2)	
Öd- und Unland	740,3		1,14		
Geringe Weiden	708,6		1,09		
Fischgewässer	13,4		0,02		
Übrige Fläche (Haus- und Hofräume, Wege)	751,6		1,15		
Sonstige Fläche		2 213,9		3,40 (10,2)	
Gesamtfläche		65 088,7		100,00	

gegenüber dem Reichsdurchschnitt: Roggen (23,8%), Hafer (16,2%), Weizen (8,8%), Gerste (7,5%).

Der relative Flächenanteil des Weizenbaues steigt mit zunehmender Betriebsgröße, Roggen wird vor allem in den Parzellenbetrieben und den klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaften gebaut. Der Gerstenbau nimmt in allen Größenklassen recht beachtliche Anteilziffern ein, wobei die Kleinbetriebe mit über 20% obenan stehen. Die Anbaufläche des Hafers steigt bis zu den mittelbäuerlichen Wirtschaften mit zunehmender Betriebsgröße, geht aber in den größeren Betrieben etwas zurück.

Der Hackfruchtbau, der im Kreisdurchschnitt mehr als ein Fünftel des Ackerlandes (21,53%) umfaßt, nimmt — beeinflußt durch den Kartoffelbau — mit steigender Betriebsgröße ab, erfährt jedoch durch den stärkeren Zuckerrübenbau in der Klasse der Großbetriebe eine nicht unbeträchtliche Zunahme. Im Verein mit dem Hervortreten der intensiveren Getreidearten ist gerade der Zuckerrübenbau, der im Kreisdurchschnitt 6,55% des Ackerlandes gegen 2,1% im Reichsdurchschnitt einnimmt, ein wichtiges Kennzeichen für die Struktur der Landwirtschaft im Kreise Sangerhausen.

Das Zurückstehen der Futterpflanzenflächen (8,44% gegenüber 10,7% im Reichsdurchschnitt) wird zwar z. T. durch den stärkeren Rübenbau aufgewogen, läßt aber, besonders auch im Hinblick auf die verhältnismäßig geringen natürlichen und künstlichen Weideflächen, auf ein Zurücktreten der Viehhaltung und vor allem der Viehzucht zugunsten eines intensiv betriebenen Ackerbaues schließen.

Kapitel 2.

Inventar der landwirtschaftlichen Betriebe.

a) Viehhaltung.

Der relative Rückgang der viehhaltenden Betriebe (Tab. IV a, b) ist zurückzuführen auf die starke Vermehrung der Kleinbetriebe; mit Ausnahme der Gruppe der Zwergbetriebe sind in allen Größenklassen die viehlosen Betriebe zurückgegangen. Die reinen Pferde- und Rindviehbetriebe haben zugunsten der Wirtschaften mit Pferden und Rindvieh eine Abnahme erfahren. Die Zahl der Pferde (Tab. IV c, d) hat beträchtlich zugenommen, so daß die Dichte des Pferdebestandes je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche von 8,57 auf 11,32 gestiegen ist. Der Rindviehbestand hat sich von den anomalen Einwirkungen des Krieges noch nicht erholen und den Stand von 1907 erreichen können.

Die Zahl der Schafe ist 1925 annähernd so groß wie 1907, hat jedoch in der Vorkriegszeit, wie auf S. 54 graphisch dargestellt, einen gewaltigen Rückgang erfahren und ist erst durch die Kriegs- und Inflationsverhältnisse wieder beträchtlich gestiegen. Da die Zählungen von 1913 und 1922 nicht auf der landwirtschaftlich benutzten Fläche basierten und nicht im Juni vorgenommen wurden, sondern Dezember-Zählungen für den gesamten Viehbestand des Kreises waren, als solche also die Viehzahl in noch höherem Maße erfaßten, so dürften die tatsächlichen Verhältnisse noch extremer gelegen haben, als dargestellt werden konnte (s. S. 54).

Die Betriebe mit Schweinehaltung sind, trotz geringer absoluter Zunahme, auf Grund der gewachsenen Zahl von schweinelosen Kleinbetrieben relativ erheblich zurückgegangen. Noch stärker ist die Abnahme — und zwar sowohl absolut als auch relativ — der Zahl der Schweine, deren Dichte je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche 1925 nur noch 56,8 Stück gegenüber 70,14 im Jahre 1907 betrug.

Die Ziegenhaltung ist im großen und ganzen zurückgegangen, dennoch ist die Zahl der Ziegen durch die Vermehrung der ziegenhaltenden Betriebe, vor allem der Parzellenbetriebe, absolut und relativ gestiegen. Auch muß berücksichtigt werden, daß zu Zeiten der Not die Haltung derart anspruchsloser, aber für die Lebenshaltung außerordentlich nützlicher Tiere von manchem kleinen Landbesitzer begonnen oder verstärkt worden ist.

Die Geflügelhaltung hat seit 1907 ebenfalls durch die Zunahme der Betriebe mit dem größten Geflügelbestande eine geringe Zunahme erfahren.

b) Maschinenbenutzung.

In den Tabellen V a, b kommt die außerordentliche Steigerung der Maschinenanwendung in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie der technische Fortschritt in der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie deutlich zum Ausdruck. Trotz der Verschiebung der Betriebsgrößenverteilung zugunsten der fast ausschließlich ohne Maschinen arbeitenden Kleinbetriebe ist der Anteil der Maschinen benutzenden Betriebe von 21 auf 28% gestiegen. Dies ist besonders den bäuerlichen Betrieben zuzuschreiben, die im Jahre 1925 zu mehr als neun Zehntel (91,78%) aller Betriebe (gegen 66,36% im Jahre 1907) Maschinen anwandten. Die Benutzung der Sämaschinen ist seit 1882 von 2,94 auf 17,37%, die der Mähmaschinen von 0,39 auf mindestens 6,67% und die der Kraftdreschmaschinen von 0,40 auf 11,88% gestiegen. Der auffällige Rückgang der Göpeldreschmaschinen zugunsten der Kraftdreschmaschinen beweist den schon früher erwähnten Austausch der tierischen Arbeitskraft durch die motorische. Wirft man einen Blick in die einzelnen Betriebe, so kann man außerdem feststellen, daß die landwirtschaftliche Maschinentechnik auch die menschliche Arbeitskraft immer mehr zu vervollkommnen und zu unterstützen sucht. Dabei ist aber keineswegs an eine völlige Verdrängung der menschlichen wie auch der tierischen Arbeitskräfte zu denken, denn die durch Maschinenverwendung freiwerdenden Arbeitskräfte werden einesteils in der aufsteigenden Maschinenindustrie und dem vermehrten Reparaturgewerbe benötigt und andernteils dient eine stärkere Heranziehung von Maschinen dazu, einen Betrieb intensiver zu gestalten, wozu wiederum eine größere Zahl von Arbeitskräften erforderlich ist. Außerdem zeigt uns der statistische Vergleich des Vieh- und Personenstandes, daß sowohl die Pferde, die gebräuchlichsten Arbeitstiere, als auch die in der Landwirtschaft tätigen Personen absolut und relativ beträchtlich zugenommen haben (vgl. S. 74ff.).

Kapitel 3.

Personal und Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe.

a) Personal.

Im Juni 1925 wurden 33631 in der Landwirtschaft beschäftigte Personen gezählt. Das bedeutet gegenüber 1907 eine Zunahme von 5076 Personen = 17,78%. In den einzelnen Größenklassen zeigen die Kleinbetriebe die stärkste Zunahme — 2149 Personen = 54,39% in den Zwergbetrieben und 2372 Personen = 35,97% in den Parzellen-

betrieben —; ihnen folgen die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe mit einem Mehr von 985 Personen = 27,89% und von 869 Personen = 12,55%, während die großbäuerlichen und die Großbetriebe einen Rückgang von 510 Personen = 16,86% und von 779 Personen = 17,20% aufweisen. Diese Verschiebungen im Personenstande sind zwar hauptsächlich auf die Betriebsgrößenverteilung zurückzuführen, aber da die Zunahme der Personen in einem stärkeren Maße als die der Betriebe erfolgt ist, muß gleichzeitig eine Arbeitsintensivierung, vor allem der kleineren Wirtschaften, vorliegen. Die Dichte des Personenstandes (Tab. VI f) hat ganz beträchtlich zugenommen — 73,6 Personen im Jahre 1925 gegenüber 58,78 Personen im Jahre 1907 — und übertrifft auch den Reichsdurchschnitt (56 Personen im Jahre 1925) wesentlich.

Entsprechend der Zunahme der meist ohne betriebsfremde Personen arbeitenden kleineren Wirtschaften und der Abnahme der fast nur mit fremden Arbeitskräften ausgestatteten größeren Betriebe ist eine Zunahme der betriebseigenen Personen, also Betriebsleiter und deren Familienangehörigen, und eine Abnahme der betriebsfremden Personen zu verzeichnen. Die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Größenklassen haben sich unter Berücksichtigung der schon erwähnten Verschiebungen kaum verändert, so daß sich eine gesonderte Darstellung für 1925 erübrigt.

Die Verteilung der Geschlechter hat sich zugunsten der männlichen Personen verschoben; das Verhältnis des weiblichen zum männlichen Geschlecht stellt sich auf 5:5, während es 1907 6:4 betrug (Tab. VI c). Die Heranziehung von Kindern zu landwirtschaftlichen Arbeiten ist nach dem Kriege zurückgegangen; während die Gesamtzahl der mitarbeitenden Kinder 1907 882 = 2,77% des Gesamtpersonals betrug, beliefen sich die entsprechenden Zahlen für 1925 auf 720 = 2,15%.

Die Beschäftigungsdauer der Arbeitskräfte hat eine allgemeine Verlängerung erfahren. Das Verhältnis der ständigen Arbeitskräfte zu den nichtständigen hat sich von 55,74:44,26 im Jahre 1907 auf 71,63:28,37 im Jahre 1925 umgestellt (Tab. VI b). Diese Zunahme der dauernd in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ist in allen Größenklassen in ungefähr dem gleichen Verhältnis erfolgt.

Was die Gliederung des Personals nach ihrer Stellung im Betriebe anlangt, so ist, wie schon oben erwähnt, ganz allgemein festzustellen, daß die betriebseigenen Arbeitskräfte zu- und die betriebsfremden Arbeitskräfte abgenommen haben (Tab. VI d). Die Zunahme der Betriebsleiter geht Hand in Hand mit dem Anwachsen der Betriebszahl. Nach dem rechtlichen Verhältnis der Betriebsleiter zu ihren Betrieben entfällt die Zunahme zum größten Teil auf sonstige Betriebsleiter und Pächter, deren Zahl sich um das acht- bzw. sechsfache vermehrte,

während die Zahl der Eigentümer nur um 45% stieg (Tab. VI h, 1). Unter der Gruppe der Familienangehörigen nahmen die ständig mitarbeitenden um rund 50% zu, die vorübergehend mitarbeitenden dagegen gingen um fast 20% zurück, so daß die gesamte Zunahme 12,5% beträgt.

Die Abnahme der fremden Arbeitskräfte steht in engster Beziehung zu der Abnahme der großbäuerlichen und Großbetriebe. Hierfür spricht ganz besonders, daß der Rückgang auf die Verminderung der Zahl der nichtständigen und in geringem Maße der ständigen Tagelöhner und Arbeiter zurückzuführen ist (Tab. VI k, n). Die Zahl des Gesindes, also der Knechte und Mägde, hat dagegen durch die vermehrte Beschäftigung dieser Gruppe in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben eine Zunahme um fast 10% erfahren. Auch in der Gruppe des Aufsichts- und Rechnungspersonals führte die stärkere Verwendung solcher Personen in den mittel- und großbäuerlichen Betrieben zu einer geringen Erhöhung. Der Zunahme steht die Abnahme der nichtständigen Tagelöhner um 1531 Personen = 32% und der ständigen Tagelöhner um 397 Personen = 14% gegenüber, so daß für das gesamte fremde Personal eine Abnahme um 1754 Personen = 19% besteht.

Die in Tab. VI o aufgeführte Geschlechterverteilung zeigt in sämtlichen Gruppen das schon erwähnte Anwachsen des männlichen Geschlechts auf Kosten des weiblichen. Innerhalb der Betriebsgrößenklassen sind keine wesentlichen Unterschiede gegenüber 1907 festzustellen.

b) Inhaber.

Der durch die Vermehrung der kleinen Betriebe gewachsene Teil der Zahl der Betriebsleiter im Jahre 1925 setzt sich vor allem aus Hilfspersonen des Verkehrs, des Handels und der Industrie sowie aus restlichen Berufsarten, also z. B. Angehörigen der Verwaltung, der Kirche und der freien Berufsarten, ferner in häuslichen Diensten Angestellten und endlich besonders Personen ohne Beruf und Berufsangabe zusammen.

Der Anteil der einzelnen Hauptberufsgruppen hat sich seit 1907 daher etwas verschoben. Die eigentlichen Landwirte haben zwar absolut etwas zugenommen, relativ jedoch infolge der Verschiebung in der Größenklassenverteilung und der Zunahme der Betriebszahl von 40,6 auf 36,5% sämtlicher Betriebsinhaber abgenommen (Tab. VII a, b). Dieser Rückgang wird hauptsächlich von der Gruppe der unselbständigen „Landwirte" getragen; während der Anteil der selbständigen Landwirte sich von 25,6 auf 24,8% verschob, verminderte sich der Anteil der unselbständigen, besonders der landwirtschaftlichen Arbeiter, von

15,0 auf 11,7%. Diese auffällige Erscheinung dürfte ihre Begründung einerseits darin finden, daß ein Teil der landbesitzenden landwirtschaftlichen Arbeiter sich anderen Berufsgruppen zugewandt hat, andererseits aber darin, daß durch die stärkere Betonung der Naturalentlöhnung in den Tarifverträgen der Nachkriegszeit das Verlangen der Arbeiter, selbst noch Land zu bewirtschaften, gemindert worden ist.

Von den übrigen Gruppen haben die hauptberuflich der Gärtnerei, Industrie und Gastwirtschaft angehörenden Betriebsleiter etwas abgenommen, während der Anteil der in den Gruppen Verkehr, Handel und restliche Berufsarten aufgeführten Inhaber gestiegen ist.

Schluß.

Die landwirtschaftlichen Organisationen und der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Zur Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen und zur Schaffung und Erhaltung günstiger Produktions- und Absatzbedingungen haben sich die Landwirte des Kreises in den letzten Jahrzehnten zu Berufsorganisationen zusammengeschlossen. Als Organe der landwirtschaftlichen Interessenvertretung sind vor allem die landwirtschaftlichen Vereine zu erwähnen, die bis heute an 14 Stellen des Kreises mit durchschnittlich 100 Mitgliedern sich gebildet haben. Daneben wird die Landwirtschaft durch einige Mitglieder bei der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen vertreten; durch Einrichtung einer Wirtschaftsberatungsstelle in Artern ist der Aufgabenkreis der Landwirtschaftskammer örtlich nähergerückt und den Landwirten zur Verfügung gestellt worden. Als Organisation mehr politischen Charakters hat sich nach dem Kriege der Landbund, seit 1921 Reichslandbund, sehr stark entwickelt und über den ganzen Kreis ausgedehnt.

Reine Organisationen zur Steigerung der produktiven Leistungsfähigkeit und zur Schaffung günstiger Absatzbedingungen haben sich am stärksten auf dem Gebiete der Viehzucht herausgebildet. Zu erwähnen sind für den Kreis die Pferdezuchtgenossenschaft „Goldene Aue" für Kaltblut im belgischen Typ mit 72 Mitgliedern, die Stammzucht-Genossenschaften für Tieflandrind und für Harzvieh mit 19 bzw. 59 Genossen. Ferner besteht für einzelne Ortschaften die genossenschaftliche Benutzung von Zuchttieren in 7 Bullenhaltungs-Genossenschaften, 1 Eberhaltungs-Genossenschaft und 17 Ziegenbockhaltungs-Genossenschaften. Neben diesen Genossenschaften bestehen noch 8 Viehversicherungsvereine, 6 Bienen- und 4 Geflügelzüchtervereine und 1 Kreis-Schafzuchtverein, die durch Vorträge, Ausstellungen und Prämiierungen meist sehr anregend und fördernd auf die Produktion einwirken. Genossenschaftliche Benutzung von Maschinen findet nur in einer Dampfdruschgenossenschaft statt.

Für den Bezug und Absatz der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel und Erzeugnisse sind in unserem Kreise die ländlichen

Spar- und Darlehnskassen von größter Bedeutung geworden; nicht weniger als 34 Ortschaften weisen zurzeit eine derartige Kasse auf. Daneben existieren noch eine Einkaufs- und Obstverwertungsgenossenschaft in Sangerhausen und zwei Veredelungsgenossenschaften, eine Dampfmolkerei und eine Zuckerfabrik, in Roßla. Die übrigen im Kreise vorkommenden Molkereien sind zum größten Teil private Einzelunternehmen, während die Zuckerfabriken meistens als Aktiengesellschaften organisiert sind.

Trotz des stark ausgebildeten Genossenschaftswesens ist der genossenschaftliche Absatz landwirtschaftlicher Produkte äußerst gering. Die Vermittlung zwischen den Landwirten und den Konsumenten erfolgt zum größten Teil durch den privaten Handel. Zwar wird ein Teil auch direkt an die Verbraucher oder an die Veredelungsgewerbe geliefert, für die große Masse der abzusetzenden landwirtschaftlichen Produkte, vor allem des Getreides, vermitteln jedoch die Händler. Die Preisbildung richtet sich vor allem nach den Börsennotizen von Berlin und Leipzig. Ein bestimmtes Absatzgebiet für den Kreis gibt es nicht, die Händler versuchen den Absatz dorthin zu leiten, wo die größte Nachfrage auftritt. So kam für unsere Getreideprodukte, besonders für die stark nachgefragte Gerste, in der letzten Zeit vor dem Kriege als Hauptabnehmer der Westen, hauptsächlich das Ruhrgebiet, in Betracht. Für das Vieh sind die Hauptabsatzmärkte die benachbarten Großstädte Leipzig und Magdeburg, nach deren Notierung sich auch die Preise richten. Die Milch und Molkereiprodukte werden wegen ihrer geringen Haltbarkeit und ungünstigen Beförderungsfähigkeit überwiegend im Kreise selbst und in seinen Nachbargebieten, vor allem dem bergmännischen Osten und dem industriellen Westen, an die Konsumenten abgesetzt.

Tabellen.

Tabelle Ia.

Größenklassen ha	Zahl der Betriebe				Gesamtfläche der landw. Betriebe ha				Landw. benutzte Fläche ha			
	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925
unter 0,5	[1])	4 352	4 176	5 030		1 100	1 136	1 372,8		1 002	992	1 202,9
0,5—2		4 032	4 214	4 845		3 940	4 249	5 855,9		3 691	3 778	4 288,9
unter 2	7 919	8 384	8 390	9 875	4 891	5 040	5 385	7 228,7	4 521	4 693	4 770	5 491,8
2— 5		1 577	1 357	1 604		5 342	5 241	6 191,1		5 125	4 493	5 323,2
5— 20		1 513	1 628	1 748		14 302	22 951	24 315,9		13 715	14 876	16 072,2
20—100		266	245	201		21 641	16 655	13 855,4		9 124	9 849	6 995,9
2—100	3 293	3 356	3 230	3 553	27 378	41 285	44 847	44 362,4	26 470	27 964	29 218	28 391,3
über 100	59	55	48	38	18 549	16 037	16 544	13 497,6	17 146	14 543	14 589	11 829,5
Insgesamt	11 271	11 793	11 668	13 466	50 818	62 362	66 776	65 088,7	48 137	47 200	48 577	45 712,6

[1]) Ohne Kleingärten unter 5 Ar.

Tabelle Ib.

Größenklassen ha	Prozentanteile in den einzelnen Größenklassen der Betriebe				der landw. ben. Fläche			
	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925
unter 0,5		36,9	35,8	37,3		2,1	2,0	2,6
0,5—2		34,2	36,1	36,0		7,8	7,8	9,4
unter 2	70,3	71,1	71,9	73,3	9,4	9,9	9,8	12,0
2— 5		13,4	11,6	11,9		10,9	9,3	11,6
5— 20		12,8	14,0	13,0		29,1	30,6	35,2
20—100		2,2	2,1	1,5		19,3	20,3	15,3
2—100	29,2	28,4	27,7	26,4	55,0	59,3	60,2	62,1
über 100	0,5	0,5	0,4	0,3	35,6	30,8	30,0	25,9

Tabelle Ic.

Gebietsteile	Von 100 Betrieben entfielen 1907 auf die Größenklassen							
	unter 0,5 ha	0,5—2 ha	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	2—100 ha	über 100 ha
Deutsches Reich	36,3	21,7	58 0	17,5	18,6	4,6	40,7	0,4
Preußen	39,8	22,0	61,8	15,3	17,1	5,2	37,6	0,6
Prov. Sachsen	41,7	27,8	69,5	10,9	14,3	4,8	30,0	0,5
R.Bez. Merseburg	43,7	25,7	69,4	10,0	14,7	5,3	30,0	0,6
Kr. Sangerhausen	35,8	36,1	71,9	11,6	14,0	2,1	27,7	0,4

Tabelle Id.

Gebietsteile	Von 100 ha landw. benutzter Fläche entfielen 1907 (1925) auf die Größenklassen												
	unter 0,5 ha 1907	0,5—2 ha 1907	unter 2 ha 1907	1925	2—5 ha 1907	1925	5—20 ha 1907	1925	20—100 ha 1907	1925	2—100 ha 1907	1925	üb 100 1907
Deutsches Reich	1,1	4,3	5,4	6,3	10,4	11,4	32,7	35,8	29,3	26,4	72,4	73,6	22,2
Preußen	1,1	3,7	4,8	5,7	8,1	9,3	27,7	30,9	31,3	28,4	67,1	68,6	28,1
Prov. Sachsen	1,6	4,9	6,5	7,9	6,7	7,4	26,7	29,5	34,1	30,2	67,5	67,1	26,0
R.Bez. Merseburg	1,7	4,2	5,9	7,3	6,0	6,8	26,6	29,0	34,5	30,3	67,1	66,1	27,0
Kr.Sangerhausen	2,0	7,8	9,8	12,0	9,3	11,6	30,6	35,2	20,3	15,3	60,2	62,1	30,0

Tabelle Ie.

Größenklassen ha	Durchschnittliche Betriebsgröße der einzelnen Größenklassen			
	1882	1895	1907	1925
unt. 0,5		0,23	0,24	0,24
0,5—2		0,92	0,90	0,89
unter 2	0,57	0,56	0,57	0,56
2 — 5		3.25	3,31	3,32
5 — 20		9,07	9,14	9,20
20—100		34,30	40,20	34,81
2 —100	8,04	8,33	9,05	7,99
über 100	290,61	264,63	303,94	311,30
überhaupt	4 27	4,0	4,16	3,40

Tabelle If.

Gebiete	Durchschnittliche Betriebsgröße im Vergleich mit den größeren Gebieten		
	1882	1895	1907
Deutsches Reich . . .	6,04	5,85	5.55
Preußen	6,86	6,46	6,17
Prov. Sachsen	6,01	5,63	5,37
R.Bez. Merseburg . .	6,32	5,79	5,56
Kr. Sangerhausen . .	4,27	4,00	4,16

Größenklassen ha	Zahl der Betriebe mit eigenem Land ausschließlich	eigenem Land vorwiegend	Pachtland ausschließlich	Pachtland vorwiegend	sonstigem Land ausschließlich	sonstigem Land teilweise	Von der Gesamtfläche dieser Betriebe ist eigenes Land	Pachtland	sonstiges Land
unter 0,5	1019	265	2301	575	719	303	497,6	658,6	216,6
0,5— 2	1243	995	952	1329	58	811	3623,7	1978,9	253,3
2 — 5	381	644	68	474	14	40	4074,0	2058,3	58,8
5 — 20	438	879	39	368	6	19	19560,9	4688,3	66,7
20 —100	62	106	7	23	1	2	12036,8	1754,7	63,9
über 100	8	9	14	7	—	—	6593,1	6904,5	—
Zusammen	3151	2898	3381	2776	798	1175	46386,1	18043,3	659,3

Tabelle IIb.

	Von 100 Betrieben entfallen auf die Größenklassen						Von 100 ha der Gesamtfläche sind		
unter 0,5	32,34	9,14	68,06	20,71	90,10	25,79	1,08	3,65	32,85
0,5— 2	39,45	34,33	28,16	47,87	7,27	69,02	7,81	10,97	38,42
2 — 5	12,09	22,22	2,01	17,08	1,75	3,40	8,78	11,41	8,92
5 — 20	13,90	30,34	1,15	13,26	0,75	1,62	42,17	25,98	10,12
20 —100	1,97	3,66	0,21	0,83	0,13	0,17	25,95	9,72	9,69
über 100	0,25	0,31	0,41	0,25	—	—	14,21	38,27	—

Tabelle IIc.

	Von 100 Betrieben entfallen in den einzelnen Größenklassen auf die jeweiligen Flächen						Von 100 ha der Gesamtfläche sind in den einzelnen Größenklassen		
unter 0,5	20,26	5,27	45,75	11,43	14,29	6,02	36,25	47,97	15,78
0,5— 2	25,66	20,54	19,65	27,43	1,20	16,74	61,88	33,79	4,33
2 — 5	23,75	40,15	4,24	29,55	0,87	2,49	65,80	33,25	0,95
5 — 20	25,06	50,29	2,23	21,05	0,34	1,09	80,45	19,28	0,27
20 —100	30,85	52,74	3,48	11,44	0,50	0,99	86,87	12,67	0,46
über 100	21,05	23,69	36,84	18,42	—	—	48,85	51,15	—
Zusammen	23,40	21,52	25,11	20,61	5,93	8,73	71,27	27,72	1,01
Reichsdurchschnitt	42,9	20,9	17,6	9,3	7,1	5,9	86,6	12,4	1,0

Tabelle IIIa.

Größenklasse ha	Von der gesamten Wirtschaftsfläche wurde benutzt als landwirtschaftliche Fläche 1882	1895	1907	1925	forstwirtschaftliche Fläche 1882	1895	1907	1925	sonstige Fläche 1882	1895	1907	1925
unter 0,5		1002	992	1202,9		15	40	897		83	104	80,2
0,5— 2		3691	3778	4288,9		34	159	1362,9		215	312	204,1
unter 2	4521	4693	4770	5491,8	100	49	199	1452,6	270	298	416	284,3
2 — 5		5125	4493	5323,2		84	581	693,1		133	167	174,8
5 — 20		13715	14876	16072,2		280	7672	7643,7		307	403	600,0
20 —100		9124	9849	6995,9		12366	6483	6473,8		151	323	385.7
2 —100	26470	27964	29218	28391,3	425	12730	14736	14810,6	483	591	893	1160,5
über 100	17146	14543	14589	11829,5	495	458	999	899.0	908	1036	956	769.1
Zusammen . . .	48137	47200	48577	45712,6	1020	13237	15934	17162,2	1661	1925	2265	2213,9

Tabelle IIIb.

Größenklasse ha	Von 100 ha der jeweiligen Flächen entfallen auf die Größenklassen landwirtschaftliche Fläche 1882	1895	1907	1925	forstwirtschaftliche Fläche 1882	1895	1907	1925	sonstige Fläche 1882	1895	1907	1925
unter 0,5		2,1	2,0	2,63		0,11	0,25	0,52		4,31	4,59	3,62
0,5— 2		7,8	7,8	9,38		0,26	1,00	7.64		11,17	13,78	9,22
unter 2	9,4	9,9	9,8	12.01	9,80	0,37	1,25	8,46	16,25	15,48	18,37	12,84
2 — 5		10,9	9.3	11,65		0,63	3,64	4,04		6,91	7,37	7,90
5 — 20		29.1	30,6	35,16		2,12	48,15	44,54		15,95	17,79	27,10
20 —100		19,3	20,3	15,30		93,42	40,69	37,72		7,84	14,26	17,43
2 —100	55,0	59,3	60,2	62,11	41,67	96,17	92,48	86,30	29,08	30,70	39,42	52,43
über 100	35,6	30,8	30,0	25,88	48,53	3,46	6,27	5,24	54,67	53,82	42,21	34,73

Tabelle III c.

Größenklasse ha	Von 100 ha der Gesamtfläche wurden als obige Flächen benutzt: landwirtschaftliche Fläche				forstwirtschaftliche Fläche				sonstige Fläche			
	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925
unter 0,5		91,09	87,32	87,62		1,36	3,52	6 54		7,55	9,16	5,84
0,5— 2		93,68	88,81	73,24		0,86	3,74	23,28		5,46	7,34	3,48
unter 2	92,43	93,12	88,58	75,97	2,05	0 97	3,69	20,10	5,52	5,91	7,73	3,93
2 — 5		95,94	85,73	85,98		1,57	11,09	11,20		2,49	3,18	2,82
5 — 20		95,89	64,82	66,10		1,96	33,43	31.43		2,15	1,75	2,47
20 —100		42,16	59,14	50,49		57,14	38,93	46,73		0,70	1,93	2,78
2 —100	96,68	67,74	65,15	64,00	1,55	30,83	32,86	33,38	1,77	1,43	1,99	2,62
über 100	92.44	90,68	88,18	87,64	2,67	2,86	6,04	6,66	4,89	6,46	5,78	5,70
Zusammen . . .	94,72	75,69	72,75	70,23	2,01	21,23	23,86	26,37	3,27	3,09	3,39	3,40

Tabelle III d.

Gebietsteile	Von 100 ha der gesamten Wirtschaftsfläche war in den einzelnen Gebietsteilen landwirtschaftliche Fläche				forstwirtschaftliche Fläche				sonstige Fläche			
	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1925
Deutsches Reich	79,3	75,1	73,9	69,6	12,3	17,5	17,8	20,2	8,4	7,4	8,3	10,2
Preußen	78,5	75,0	73,6		11,6	16,3	16,6		9,9	8,7	9,8	
Provinz Sachsen	85,1	81,4	80,1		10,2	15,0	15,9		4,7	3,6	4,0	
Regierungsbez. Merseburg . .	88,6	83,6	81,6		7,9	13,3	14,9		3,5	3,1	3,5	
Kreis Sangerhausen	94,72	75,69	72,75	70,23	2,01	21,23	23,86	26,37	3,27	3,09	3,39	3,40

Tabelle IIIe.

Benutzung des Ackerlandes 1925.

	Ackerland insgesamt ha	Weizenspelz ha	Roggen ha	Gerste ha	Hafer ha	Sonst. Getreide und Gemenge ha	Getreide insgesamt ha	Hülsenfrüchte ha	Kartoffeln ha	Zuckerrüben ha	Futterrüben und sonstige Hackfrüchte ha	Hackfrüchte insgesamt ha	Handelsgewächse ha	Futterpflanzen ha	Unbestelltes Ackerland ha	Ackerweide ha
	1 075,3	56,2	76,1	219,7	17,2	9,0	378,2	3,8	661,0	1,8	6,6	669,4	8,2	12,2	3,2	0,3
	3 734,7	435,1	590,7	834,6	200,9	96,4	2 157,7	56,4	1206,9	46,2	74,8	1327,9	18,1	149,3	21,9	3,4
	4 480,4	520,2	758,6	776,8	580,1	181,1	2 816,8	184,2	636,4	135,5	203,0	974,9	24,5	420,8	54,2	5,0
	13 811,7	1629,7	2076,8	2325,6	2269,8	455,2	8 757,1	867,2	1244,4	635,8	465,0	2345,2	45,7	1439,1	333,9	23,5
	6 279,4	956,8	688,1	1039,9	1023,7	174,4	3 882,9	506,9	361,2	494,5	208,9	1064,6	87,8	600,6	121,6	15,0
	10 676,6	1936,7	1035,6	1602,9	1146,8	154,1	5 876,1	1033,2	557,6	1309,0	375,9	2242,5	523,2	759,6	127,0	115,0
Zus.	40 058,1	5534,7	5225,9	6799,5	5238,5	1070,2	23 868,8	2651,7	4667,5	2622,8	1334,2	8624,5	707,5	3381,6	661,8	162,2

Tabelle IIIf.

Von 100 ha Ackerland entfallen in jeder Größenklasse auf die obenbezeichneten Flächen

	100,00	5,22	7,08	20,43	1,60	0,84	35,17	0,35	61,47	0,17	0,61	62,25	0,76	1,14	0,30	0,03
	100,00	11,65	15,81	22,35	5,38	2,58	57,77	1,51	32,32	1,24	2,00	35,56	0,48	4,00	0,59	0,09
	100,00	11,61	16,93	17,34	12,95	4,04	62,87	4,11	14,20	3,03	4,53	21,76	0,55	9,39	1,21	0,11
	100,00	11,80	15,04	16,84	16,43	3,29	63,40	6,28	9,01	4,60	3,37	16,98	0,33	10,42	2,42	0,17
	100,00	15,24	10,96	16,56	16,30	2,77	61,83	8,07	5,75	7,87	3,33	16,95	1,40	9,57	1,94	0,24
	100,00	18,14	9,70	15,01	10,74	1,44	55,03	9,68	5,22	12,26	3,52	21,00	4,90	7,12	1,19	1,08
	100,00	13,82	13,05	16,97	13,08	2,67	59,59	6,62	11,65	6,55	3,33	21,53	1,77	8,44	1,65	0,40
Reichsdurchschnitt	8,8	23,8	7.5	16,2	—	56,3	3,0	13,6	2,1	—	20,2	1,5	10,7	2,5	2,4	

Tabelle IVa.

Größenklassen ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, welche 1907 für den Betrieb halten: Vieh überhaupt	Großvieh überhaupt	Großvieh und zwar nur Pferde	Großvieh und zwar nur Rindvieh	Großvieh und zwar Pferde u. Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Hühner	Gänse	Enten	Geflügel insges.
unter 0,5	3 105	24	11	12	1	35	2536	2102	1758	1119	125	2 102
0,5— 2	3 922	569	113	439	17	78	3604	3538	3335	2226	219	3 542
2 — 5	1 324	1219	117	983	119	74	1231	770	1269	790	134	1 269
5 — 20	1 615	1605	43	829	733	291	1573	820	1588	1072	267	1 605
20 —100	239	239	4	—	235	88	232	84	238	161	114	238
über 100	48	48	1	—	47	39	47	8	48	11	36	48
Zusammen	10 253	3704	289	2263	1152	605	9223	7322	8236	5379	895	8 831
Kreisd. 1925	11 541	4207	248	2566	1393	1473	9611	7817	9834	5680	878	10 242

Tabelle IVb.

Größenklassen ha	Von 100 Betrieben hatten 1907: Vieh überhaupt	Großvieh überhaupt	Großvieh und zwar nur Pferde	Großvieh und zwar nur Rindvieh	Großvieh und zwar Pferde u. Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Hühner	Gänse	Enten	Geflügel insges.
0 — 0,5	74,35	0,57	0,26	0,29	0,02	0,84	60,73	50,34	42,10	26,80	2,99	50,34
0,5— 2	93,07	13,50	2,68	10,42	0,40	1,85	85,52	83,96	79,14	52,83	5,20	84,05
2 — 5	97,57	89,83	8,62	72,44	8,77	5,45	90,72	56,74	95,51	58,22	9,88	95,51
5 — 20	99,20	98,59	2,64	50,92	45,02	17,87	96,62	50,37	97,54	65,85	16,40	98,59
20 —100	97,55	97,55	1,63	0,00	95,92	35,92	94,69	34,29	97,14	65,71	46,53	97,14
über 100	100,00	100,00	2,08	0,00	97,92	81,25	97,92	16,67	100,00	22,92	75,00	100,00
Zusammen	87,87	31,74	2,48	19,39	9,87	5,18	79,04	62,75	70,59	46,10	7,67	75,69
Reichsd.	85,5	54,5	1,1	33,3	20,1	6,8	68,0	31,1	69,3	19,2	7,7	—
Kreisdurchschn.	85,71	31,24	1,84	19,06	10,34	10,94	71,37	58,05	73,03	42,18	6,52	76,06

Tabelle IVc.

Viehhaltung 1907.

Größenklassen ha	Pferde	Rindvieh Gesamtzahl	Rindvieh davon Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen	Hühner	Gänse	Enten	Geflügel insgesamt
0 — 0,5	15	18	15	869	4 525	3 813	17 126	5 794	685	23 605
0,5— 2	140	674	455	809	8 458	7 596	38 174	12 791	1219	52 184
2 — 5	310	3 234	2 036	841	4 356	2 176	22 602	5 124	866	28 592
5 — 20	1500	9 378	5 042	4 177	10 437	2 569	44 742	8 649	1729	55 120
20 —100	1090	3 771	1 927	5 519	3 287	250	14 787	1 761	1416	17 964
über 100	1110	4 652	2 044	23 503	3 009	26	6 212	283	862	7 357
Zusammen	4165	21 727	11 519	35 718	34 073	16 430	143 643	34 402	6777	184 822
Kreisd. 1925	5175	20 166	12 631	32 104	25 964	17 952	135 898	33 948	5527	175 373

Tabelle IVd.

Größenklassen ha	Auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche wurden 1907 gehalten: Pferde	Rindvieh Gesamtzahl	Rindvieh davon Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen	Hühner	Gänse	Enten	Geflügel insgesamt
0 — 0,5	1,51	1,82	1,51	87,60	456,24	384,38	1726,44	584,08	69,05	2379,57
0,5— 2	3,71	17,84	12,04	21,41	223,88	201,06	1010,44	338,56	32,27	1381,28
2 — 5	6,90	70,34	45,32	18,72	96,95	48,43	503,05	114,04	19,27	636,36
5 — 20	10,08	63,04	33,89	28,08	70,16	17,27	300,77	58,14	11,62	370,53
20 —100	11,07	38,29	19,57	56,04	33,37	2,54	150,14	17,88	14,38	182,40
über 100	7,61	31,89	14,00	161,08	20,62	0,18	42,58	1,94	5,91	50,43
Zusammen	8,57	44,73	23,71	72,53	70,14	33,82	295,70	70,82	13,95	380,17
Reichsd.	11,0	62,8	32,5	28,0	59,3	11,5	214,7	29,1	15,2	259,0
Kreisd. 1925	11,32	44,12	27,63	70,23	56,80	39,27	297,29	74,27	12,09	383,65

Tabelle IVe.

Betriebe mit	Viehhaltende Betriebe							
	1882		1895		1907		1925	
	überhaupt	%	überhaupt	%	überhaupt	%	überhaupt	%
nur Pferden	—	—	—	—	289	2,48	248	1,84
nur Rindvieh	—	—	—	—	2 263	19,39	2 566	19,06
Pferden und Rindvieh	—	—	—	—	1 152	9,87	1 393	10,34
Großvieh	—	—	3 714	31,49	3 704	31,74	4 207	31,24
Schafen	1050	9,32	717	6,08	605	5,18	1 473	10,94
Schweinen	6559	58,19	8 592	72,86	9 223	79,04	9 611	71,37
Ziegen	6853	60,80	7 565	64,15	7 322	62,75	7 817	58,05
Nutzvieh (ohne Geflügel)	9688	85,95	10 289	87,25	9 971	85,46	11 119	82,57
Vieh überhaupt	—	—	—	—	10 253	87,87	11 541	85,71

Tabelle IVf.

Viehgattung	Größe des Viehstandes				Zu-(+) od. Abnahme(—) in % seit			Auf 100 ha landw. benutzter Fläche entfielen			
	1882	1895	1907	1925	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1925
Pferde	3 710	3 944	4 165	5 175	+ 39,49	+ 31,21	+ 24,25	7,71	8,36	8,57	11,32
Maultiere				305							0,67
Rindvieh	16 502	17 110	21 727	20 166	+ 22,21	+ 17,86	— 7,18	34,28	36,25	44,73	44,12
Schafe	54 182	38 121	35 718	32 104	— 40,75	— 15,78	— 10,11	112,56	80,76	73,53	70,23
Schweine	15 270	24 421	34 073	25 964	+ 70,03	+ 6,32	— 23,80	31,72	51,74	70,14	56,80
Ziegen	15 406	18 609	16 430	17 952	+ 16,52	— 3,52	+ 9,26	32,00	37,65	33,82	39,27
Hühner			143 643	135 898			— 5,39			295,70	297,29
Gänse			34 402	33 948			— 1,32			70,82	74,27
Enten			6 777	5 527			— 18,44			13,95	12,09

Tabelle Va.

Größenklassen ha	Betriebe mit Maschinen überhaupt			und zwar benutzten: Dampf- und Motorpflüge			Säemaschinen [1]			Mähmaschinen [2]			Kraftdreschmaschinen			Göpeldreschmaschinen		
	1882	1907	1925	1882	1907	1925	1882	1907	1925	1882	1907	1925	1882	1907	1925	1882	1907	1925
0— 2	—	280	481	—	—	—	—	(95)	142	—	—	5	—	118	126	—	121	48
2—100	407	2143	3261	—	1	3	277	(1015)	2159	17	283	855	8	261	1437	234	1729	733
über 100	56	48	38	8	15	27	54	(29)	38	27	43	38	37	43	37	44	9	1
Zusammen	463	2471	3780	8	16	30	351	(1139)	2339	44	326	898	45	422	1600	278	1859	782

Tabelle Vb.

	Von 100 Betrieben benutzten																	
0— 2	—	3,34	4,87	—	—	—	—	(1,13)	1,44	—	—	0,05	—	1,41	1,28	—	1,44	0,49
2—100	12,36	66,36	91,78	—	0,03	0,08	8,41	(31,42)	60,76	0,52	8,76	33,22	0,24	8,08	40,44	7,11	53,53	20,63
über 100	94,92	100,00	100,00	13,56	31,25	71,05	91,53	(60,42)	100,00	45,76	89,58	100,00	62,71	89,58	97,37	74,58	18,76	2,63
	4,01	21,18	28,07	0,07	0,14	0,22	2,94	(9,76)	17,37	0,39	2,79	6,67	0,40	3,62	11,88	2,47	15,93	5,81

Tabelle VIa.

Personenstand 1907 und 1925.

Größenklassen ha	Personen überhaupt: männlich		weiblich		zusammen		Davon ständig: männlich		weiblich		zusammen	
	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925
0 — 0,5	877	3 002	3 074	3 098	3 951	6 100	550	2 572	974	1 241	1 524	3 813
0,5— 2	1 871	4 215	4 723	4 751	6 594	8 966	902	3 323	1 852	2 654	2 754	5 977
2 — 5	1 460	2 129	2 072	2 388	3 532	4 517	1 017	1 800	1 221	1 818	2 238	3 618
5 — 20	3 377	3 783	3 548	4 011	6 925	7 794	2 557	3 371	2 284	3 168	4 841	6 539
20 —100	1 410	1 206	1 615	1 299	3 025	2 505	1 147	952	825	722	1 972	1 674
über 100	2 372	2 253	2 156	1 496	4 528	3 749	1 599	1 872	989	598	2 588	2 470
Zusammen	11 367	16 588	17 188	17 043	28 555	33 631	7 772	13 890	8 145	10 201	15 917	24 091

[1]) Für 1907 wurde nur Spalte „Breitsäemaschinen“ des statistischen Bogens zum Vergleich herangezogen.

Tabelle VIb, c.

Größenklassen ha	Von je 100 Personen waren ständige Arbeitskräfte: männlich 1907	männlich 1925	weiblich 1907	weiblich 1925	zusammen 1907	zusammen 1925	Von 100 beschäftigten Personen überhaupt waren weiblich 1907	Personen überhaupt waren weiblich 1925	ständigen Arbeitskräften waren weiblich 1907	ständigen Arbeitskräften waren weiblich 1925
0— 0,5	62,71	85,68	31,69	40,06	38,57	62,51	77,80	50,79	50.77	32,55
0,5— 2	48,21	78,84	39,21	55 86	41.76	66.66	71,63	52,99	67 25	44,40
2— 5	69,66	84,55	58,93	76,13	63,36	80,10	58,66	52,87	54,56	50,25
5— 20	75,72	89,11	64,38	78,98	69,91	83,90	50,35	51,46	47,18	48,45
20—100	81,35	78,94	51,08	55,58	65,19	66,83	53,39	51,86	41,84	43,13
über 100	67,41	83,09	45,87	39,97	57,15	65,88	47,61	39,90	38,22	24,21
Zus.	68,37	83,73	47,39	59,86	55,74	71,63	60,19	50,68	51,17	42 34

Tabelle VId.

Größenklassen ha	Im Juni 1907 und 1925 waren landwirtschaftlich tätig: Betriebsleiter männl. 1907	Betriebsleiter weibl. 1907	Betriebsleiter zusammen 1907	Betriebsleiter zusammen 1925	Familienangehörige männl. 1907	Familienangehörige weibl. 1907	Familienangehörige zusammen 1907	Familienangehörige zusammen 1925	fremde Arbeitskräfte männl. 1907	fremde Arbeitskräfte weibl. 1907	fremde Arbeitskräfte zusammen 1907	fremde Arbeitskräfte zusammen 1925
0— 0,5	512	276	788	2876	272	2 718	2 990	3 134	93	80	173	90
0,5— 2	774	266	1040	3227	931	4 255	5 186	5 547	166	202	368	192
2— 5	722	94	816	1359	589	1 775	2 364	2 823	149	203	352	335
5— 20	1401	63	1464	1676	1187	2 494	3 681	4 536	789	991	1780	1582
20—100	223	14	237	199	177	321	498	508	1010	1280	2290	1798
über 100	48	1	48	38	11	8	19	38	2313	2148	4461	3673
Zus.	3680	713	4393	9375	3167	11 571	14 738	16 586	4520	4904	9424	7670

Tabelle VIe.

Größenklassen ha	In den einzelnen Größenklassen kamen auf 1 Betrieb							
	Personen überhaupt		und zwar Betriebsleiter		Familienangehörige		fremde Arbeitskräfte	
	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925
0 — 0,5	0,95	1,21	0,19	0,57	0,72	0,62	0,04	0,02
0,5— 2	1,56	1,85	0,24	0,67	1,23	1,14	0,09	0,04
2 — 5	2,60	2,82	0,60	0,85	1,74	1,76	0,26	0,21
5 — 20	4,25	4,46	0,90	0,96	2,26	2,60	1,09	0,90
20 —100	12,34	12,46	0,97	0,99	2,03	2,53	9,34	8,94
über 100	94,34	98,66	1,00	1,00	0,40	1,00	92,94	96,66
Zusammen	2,45	2,50	0,38	0,70	1,26	1,23	0,81	0,57

Tabelle VIf.

Von den oben bezeichneten Personen kamen in den einzelnen Größenklassen auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche

0 — 0,5	398,30	507,10	79,44	239,09	301,41	260,54	17,45	7,48
0,5— 2	174,54	209,05	27,53	75,24	137,27	129,33	9,74	4,48
2 — 5	78,61	84,85	18,16	25,53	52,62	53,03	7,83	6,29
5 — 20	46,55	48,50	9,84	10,43	24,75	28,22	11,96	9,85
20 —100	30,72	35,81	2,41	2,85	5,06	7,26	23,25	25,70
über 100	31,04	31,69	0,33	0,32	0,13	0,32	30,58	31,05
Zusammen	58,78	73,57	9,04	20,51	30,34	36,28	19,39	16,78
Reichsd.	47,4	56,0	9,1	14,0	24,1	29,1	14,2	12,9

Tabelle VIg.

Größenklassen ha	Von je 100 Personen waren 1907 und 1925 tätig als:					
	Betriebsleiter		Familienangehörige		fremde Arbeitskräfte	
	1907	1925	1907	1925	1907	1925
0 — 0,5	19,94	47,15	75,68	51,38	4,38	1,47
0,5— 2	15,77	35,99	78,65	61,87	5,58	2,14
2 — 5	23,10	30,09	66,93	62,50	9,97	7,41
5 — 20	21,14	21,50	53,16	58,20	25,70	20,30
20 —100	7,84	7,94	16,46	20,28	75,70	71,78
über 100	1,06	1,01	0,42	1,01	98,52	97,98
Zusammen	15,39	27,87	51,61	49,32	33,00	22,81
Reichsd.	19,2	25,0	50,8	52,2	30,0	22,8

Tabelle VIh.

Größenklassen ha	Im Juni 1907 und 1925 waren tätig als Betriebsleiter überhaupt		und zwar als Eigentümer		Pächter		sonstige Betriebsleiter	
	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925
0 — 0,5	788	2876	463	815	247	1482	78	579
0,5— 2	1040	3227	884	1936	143	948	13	343
2 — 5	816	1359	801	1129	12	203	3	27
5 — 20	1464	1676	1439	1514	16	141	9	21
20 —100	237	199	223	175	10	17	4	7
über 100	48	38	22	15	13	16	13	7
Zusammen	4393	9375	3832	5584	441	2807	120	984

Tabelle VIi.

Größenklassen ha	Im Juni 1907 und 1925 waren tätig als Familienangehörige überhaupt		darunter Kinder		und zwar ständig		vorübergehend mitarbeitend	
	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925
0 — 0,5	2 990	3 134	103	46	715	915	2275	2219
0,5— 2	5 186	5 547	175	198	1647	2 687	3539	2860
2 — 5	2 364	2 823	44	115	1339	2 155	1025	668
5 — 20	3 681	4 536	69	233	2766	4 045	915	491
20 —100	498	508	2	16	377	446	121	62
über 100	19	38	—	—	18	29	1	9
Zusammen	14 738	16 586	393	608	6862	10 277	7876	6309

Tabelle VIk.

Größenklassen ha	Im Juni 1907 und 1925 waren tätig als fremde Arbeitskräfte überhaupt		darunter Kinder		ständig, und zwar Aufsichtspersonal		Gesinde		Tagelöhner		nichtständig	
	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925	1907	1925
0 — 0,5	173	90	5	6	—	—	20	18	1	4	152	68
0,5— 2	368	192	—	—	3	1	44	36	20	26	301	129
2 — 5	352	335	—	—	3	—	49	84	31	20	269	231
5 — 20	1780	1582	3	10	23	41	333	549	255	228	1169	764
20 —100	2290	1798	7	2	33	57	559	484	766	488	932	769
über 100	4461	3673	474	94	191	175	654	641	1677	1587	1939	1270
Zusammen	9424	7670	489	112	253	274	1659	1812	2750	2353	4762	3231

Tabelle VII und m.

Größenklassen ha	Von 100 Betriebsleitern waren: Eigentümer 1907	Eigentümer 1925	Pächter 1907	Pächter 1925	sonstige Betriebsleiter 1907	sonstige Betriebsleiter 1925	Von 100 Familienangehörigen arbeiteten: ständig 1907	ständig 1925	vorübergehend 1907	vorübergehend 1925
0 — 0,5	58,76	28,34	31,34	51,53	9,90	20,13	23,91	29,20	76,09	70,80
0,5— 2	85,00	59,99	13,75	29,38	1,25	10,63	31,76	48,44	68,24	51,56
2 — 5	98,16	83,08	1,47	14,94	0,37	1,98	56,64	76,34	43,36	23,66
5 — 20	98,28	90,33	1,09	8,41	0,62	1,26	75,14	89,18	24,86	10,82
20 —100	94,09	87,94	4,22	8,54	1,69	3,52	75,70	87,80	24,30	12,20
über 100	45,83	39,47	27,08	42,11	27,08	18,42	94,74	76,32	5,26	23,68
Zusammen	87,23	59,56	10,04	29,94	2,73	10,17	46,56	61,96	53,44	38,04

Tabelle VIn.

Größenklassen ha	Von je 100 fremden Arbeitskräften waren: Aufsichtspersonal 1907	Aufsichtspersonal 1925	Gesinde 1907	Gesinde 1925	ständige Tagelöhner 1907	ständige Tagelöhner 1925	nichtständige Tagelöhner 1907	nichtständige Tagelöhner 1925
0 — 0,5	—	—	11,56	20,00	0,58	4,44	87,86	75,56
0,5— 2	0,82	0,52	11,96	18,75	5,43	13,54	81,79	67,19
2 — 5	0,85	—	13,92	25,07	8,81	5,97	76,42	68,96
5 — 20	1,29	2,59	18,71	34,71	14,33	14,41	65,67	48,29
20 —100	1,44	3,17	24,41	26,92	33,45	27,14	40,70	42,77
über 100	4,28	4,76	14,66	17,45	37,59	43,21	43,47	34,38
Zusammen	2,69	3,57	17,60	23,62	29,18	30,68	50,53	42,13
Reichsd.	1,7	2,8	35,4	39,7	18,4	27,5	44,5	30,0

Tabelle VIo.

Größenklassen ha	Es waren von je 100 Betriebsleitern männlich 1907	Betriebsleitern männlich 1925	Betriebsleitern weiblich 1907	Betriebsleitern weiblich 1925	Familienangehörigen männlich 1907	Familienangehörigen männlich 1925	Familienangehörigen weiblich 1907	Familienangehörigen weiblich 1925	fremden Arbeitskräften männlich 1907	fremden Arbeitskräften männlich 1925	fremden Arbeitskräften weiblich 1907	fremden Arbeitskräften weiblich 1925
0 — 0,5	64,97	84,11	35,03	15,89	9,10	17,17	90,90	82,83	53,76	50,00	46,24	50,00
0,5— 2	74,42	86,64	25,58	13,36	17,95	23,80	82,05	76,20	45,11	51,55	54,89	48,45
2 — 5	88,48	90,88	11,52	9,12	24,92	26,67	75,08	73,33	42,33	42,09	57,67	57,91
5 — 20	95,70	94,15	4,30	5,85	32,25	34,66	67,75	65,34	44,33	40,01	55,67	59,99
20 —100	94,09	97,99	5,91	2,01	35,54	35,04	64,46	64,96	44,10	46,33	55,90	53,67
über 100	100,00	100,00	—	—	57,89	34,21	42,11	65,79	51,85	59,95	48,15	40,05
Zus.	83,77	88,12	16,23	11,88	21,49	26,37	78,51	73,63	47,96	51,54	52,04	48,46

Tabelle VIIa.

Größenklassen ha	Von den Inhabern und sonstigen Betriebsleitern der landw. Betriebe kamen 1907 ihrem Hauptberufe nach auf: Landwirtschaft selbst.	Landwirtschaft unselbständig überhaupt	Landwirtschaft unselbständig davon Arbeiter	Gärtnerei selbständ.	Gärtnerei Hilfspers.	Industrie selbständ.	Industrie Hilfspers.	Handel selbständ.	Handel Hilfspers.	Verkehr selbständ.	Verkehr Hilfspers.	Gastwirtsch. selbständ.	Gastwirtsch. Hilfspers.	restl. Berufsarten	Inhaber überhaupt
0 — 0,5	158	929	867	10	88	366	1472	91	24	16	234	47	1	740	4176
0,5— 2	401	774	736	29	86	529	1435	92	9	12	191	70	2	584	4214
2 — 5	715	49	45	13	34	195	167	17	3	26	24	28	—	86	1357
5 — 20	1430	3	3	1	8	87	22	15	—	9	3	27	—	23	1628
20 —100	233	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	5	245
über 100	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
Zusammen	2985	1755	1651	53	216	1181	3096	215	36	63	452	175	3	1438	11668
Kreisd. 1925	3338	1581	1446	36	230	945	3238	252	122	27	1100	145	2	2450	13466

Tabelle VIIb.

Größenklassen ha	Von 100 Inhabern und sonstigen Betriebsleitern kommen ihrem Hauptberuf nach auf: Landwirtschaft selbst.	Landwirtschaft unselbständig überhaupt	Landwirtschaft unselbständig davon Arbeiter	Gärtnerei selbständ.	Gärtnerei Hilfspers.	Industrie selbständ.	Industrie Hilfspers.	Handel selbständ.	Handel Hilfspers.	Verkehr selbständ.	Verkehr Hilfspers.	Gast-Schankwirtschaft selbständ.	Gast-Schankwirtschaft Hilfspers.	restl. Berufsarten	
0 — 0,5	3,78	22,25	20,76	0,24	2,11	8,76	35,25	2,18	0,58	0,38	5,60	1,13	0,02	17,72	100,00
0,5— 2	9,52	18,37	17,47	0,69	2,04	12,55	34,05	2,18	0,21	0,29	4,53	1,66	0,05	13,86	100,00
2 — 5	52,69	3,61	3,32	0,96	2,51	14,37	12,31	1,25	0,22	1,91	1,77	2,06	—	6,34	100,00
5 — 20	87,84	0,19	0,19	0,06	0,49	5,34	1,35	0,92	—	0,55	0,19	1,66	—	1,41	100,00
20 —100	95,10	—	—	—	—	1,63	—	—	—	—	—	1,23	—	2,04	100,00
über 100	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00
Zusammen	25,58	15,04	14,15	0,45	1,85	10,12	26,53	1,84	0,31	0,54	3,87	1,50	0,03	12,32	100,00
Kreisd. 1925	24,79	11,74	10,84	0,27	1,71	7,02	24,05	1,87	0,91	0,20	8,15	1,08	0,02	18,19	

Tabelle VIIc.

Größenklassen ha	Von den hauptberuflich selbständ. Landwirten sind		Von 100 hauptberuflich selbständ. Landwirten sind	
	ohne Nebenberuf	mit Nebenberuf	ohne Nebenberuf	mit Nebenberuf
0 — 0,5	130	28	82,28	17,72
0,5— 2	328	73	81,80	18,20
2 — 5	494	221	69,09	30,91
5 — 20	1186	244	82,94	17,06
20 —100	213	20	91,42	8,58
über 100	46	2	95,83	4,17
Zusammen	2397	588	80,30	19,70
Kreisd. 1925	2824	514	84,60	15,40

Tabelle VIIIa.

Größenklassen ha	Tagelöhnerbetriebe			Auf die Tagelöhnerbetriebe entfallen von 100			Auf die einzelnen Größenklassen entfallen		
	Zahl	Gesamtfläche ha	landw. ben. Fläche ha	Betrieben überhaupt	ha Gesamtfl. aller Betriebe	ha landw. ben. Flächen aller Betr.	Betriebe	Gesamtfläche	landw. Fläche
0 — 0,5	885	220,06	207,58	21,19	19,37	20,93	51,72	19,59	19,32
0,5— 2	760	675,65	645,69	18,04	15,90	17,09	44,42	60,15	60,09
5 — 2	57	173,94	168,69	4,20	3,32	3,75	3,33	15,48	15,70
5 —20	9	53,64	52,60	0,55	0.23	0,35	0,53	4,78	4,89
Zusammen	1711	1123,29	1074,56	14,66	1,68	2,21	100,00	100,00	100,00

Tabelle VIIIb.

Größenklassen ha	Von der Gesamtfl. der Tagelöhnerbetr. ist			Von 100 ha der Gesamtfläche der Tagelöhnerbetriebe ist			Auf die einzelnen Größenklassen entfallen von 100 ha		
	eigen. Land	Pachtland	sonstiges Land	eigen. Land	Pachtland	sonstiges Land	eigen. Landes	gepacht. Landes	sonst. Landes
0 — 0,5	49,23	95,75	75,08	22,37	43,51	34,12	11,09	17,54	56,39
0,5— 2	275,18	343,75	56,72	40,73	50,88	8,39	61,96	62,95	42,60
2 — 5	87,99	84,81	1,14	50,59	48,76	0,65	19,81	15,53	0,86
5 —20	31,70	21,74	0.20	59.10	40,53	0.37	7,14	3,98	0.15
Zusammen	444,10	546,05	133,14	39,54	48,61	11,85	100,00	100,00	100.00

Tabelle VIII c.

Größenklassen ha	Gesamtfläche	Von der Gesamtfläche der Tagelöhnerbetriebe ist									
		überhaupt landw. Fläche	Ackerland	Gartenland	Wiese	reiche Weide	forstw. benutzt	geringere Weide	Öd- u. Unland	sonstige Fläche	überhaupt nichtldw. Fläche
0 — 0,5	220,06	207,58	199,51	5,47	2,51	0,09	1,23	0,28	0,93	10,04	12,48
0,5— 2	675,65	645,69	593,66	13,35	38,36	0,32	5,09	0,69	1,30	22,88	29,96
2 — 5	173,94	168,69	141,44	1,50	25,75	—	1,00	—	0,18	4,07	5,25
5 —20	53,64	52,60	40,14	0,09	12,37	—	—	—	0,21	0,83	1,04
Zusammen	1123,29	1074,56	974,75	20,41	78,99	0,41	7,32	0,97	2,62	37,82	48,73

Tabelle VIII d.

Größenklassen ha		Von 100 ha der Gesamtfläche jeder Größenklasse ist									
		überhaupt landw. Fläche	Ackerland	Gartenland	Wiese	reiche Weide	forstw. benutzte Fläche	geringere Weide	Öd- u. Unland	sonstige Fläche	überhaupt nichtldw. Fläche
0 — 0,5		94,33	90,66	2,49	1,14	0,04	0,56	0,13	0,42	4,56	5,67
0,5— 2		95,57	87,86	1,98	5,68	0,05	0,75	0,10	0,19	3,39	4,43
2 — 5		96,98	81,32	0,86	14,80	—	0,58	—	0,10	2,34	3,02
5 —20		98,06	74,83	0,17	23,06	—	—	—	0,39	1,55	1,94
Zusammen		95,66	86,77	1,82	7,03	0,04	0,65	0,09	0,23	3,37	4,34

Tabelle VIIIe.

Größenklassen ha	Tagelöhnerbetriebe	Von den Tagelöhnerbetrieben haben				Von 100 Tagelöhnern betr. jeder Größenklasse haben				Auf die einzelnen Größenklassen entf. v. 100 Tagelöhnerbetr. mit			
		ausschl. gärtner. ben. Land	ausschl. Kartoffelland	forstw. ben. Land	Öd- und Unland	ausschl. gärtner. ben. Land	ausschl. Kartoffelland	forstw. ben. Land	Öd- und Unland	ausschl. gärtner. ben. Land	ausschl. Kartoffelland	forstw. ben. Land	Öd- und Unland
0 — 0,5	885	16	392	4	2	1,81	44,29	0,45	0,23	100,00	99,76	21,05	16,67
0,5— 2	760	—	1	13	7	—	0,13	1,71	0,92	—	0,24	68,42	58,33
2 — 5	57	—	—	2	2	—	—	3,51	3,51	—	—	10,53	16,67
5 —20	9	—	—	—	1	—	—	—	11,11	—	—	—	8,33
Zus.	1711	16	393	19	12	0,94	22,97	1,11	0,70	100,00	100,00	100,00	100,00

Lebenslauf.

Ich, Walter Kurt Keßler, ev., wurde am 2. April 1900 als Sohn des Freigutsbesitzers Otto Keßler zu Bornstedt (Krs. Sangerhausen) geboren. Die erste Schulbildung genoß ich auf der Volksschule meines Heimatsortes. Seit dem 10. Lebensjahre besuchte ich die Oberrealschule zu Eisleben. Nach bestandenem Abiturientenexamen wurde ich im Juni 1918 zur Fahne einberufen, und nach dreimonatiger Ausbildung rückte ich als Pionier ins Feld (Frankreich). Nach meiner Entlassung im Dezember 1918 ließ ich mich an der Universität zu Halle als math. et rer. nat. immatrikulieren, beschäftigte mich jedoch zunächst praktisch bis November 1919, durch Familienverhältnisse veranlaßt, auf dem elterlichen Gute. Vom Wintersemester 1919/20 an studierte ich in Halle die Agrarwissenschaften. Nach bestandenem Vorexamen im Sommer 1920 besuchte ich die Technische Hochschule zu München und kehrte im Sommersemester 1921 wieder nach Halle zurück. Im Sommer 1922 bestand ich in Halle das landwirtschaftliche Staatsexamen (Diplomlandwirt) und widmete mich bis Frühjahr 1923 der Bewirtschaftung des väterlichen Gutes. Zur Vervollständigung meiner Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Praxis betätigte ich mich vom März 1923 bis Februar 1924 als Verwalter auf einem 400 Morgen großen Gute im Kreise Sangerhausen. Im Februar 1924 nahm ich die Stellung als Versuchsringleiter in Tessin i. M. an, wo ich bis zum 1. Januar 1926 blieb. Im Herbst 1924 ließ ich mich in Rostock zunächst als rer. nat., später als rer. pol. immatrikulieren, um durch Promotion mein Studium abzuschließen.